

17.10.2013

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 4
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2248

Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Große Anfrage 4 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung beantwortet.

Datum des Originals: 15.10.2013/Ausgegeben: 23.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

A. Vorbemerkung

Der Schutz und die Gewährleistung der Inneren Sicherheit sind Kernaufgaben des Staates. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und deren konsequente Ahndung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit ist zudem ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Ausweislich der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hat sich die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern zuletzt jedoch drastisch verschlechtert. Während die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2011 bundesweit um 1,0 % gestiegen ist, betrug ihr Anstieg hierzulande 4,8 %. Der Kriminalitätszuwachs in Nordrhein-Westfalen war 2011 damit fast fünfmal so hoch, wie im Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote erneut gesunken. Mit einer landesweiten Aufklärungsquote von lediglich 49,1 % nahm Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 den vorletzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern ein. In Nordrhein-Westfalen wird somit weniger als jede zweite Straftat aufgeklärt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Polizeibehörden ständig neue, zu priorisierende Handlungskonzepte (z.B. gegen Rechtsextremismus, gegen islamistischen Terrorismus, gegen Computerkriminalität) aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales erhalten oder ihre Spezialisten – ohne personellen Ausgleich – kurzerhand an neu eingerichtete Sonderkommissionen beim Landeskriminalamt abgeben müssen. Eine kontinuierliche Arbeit „am Fall“ ist unter diesen Umständen kaum noch möglich. Sonderdienste bei Demonstrationen und Fußballereinsätzen, bei der Überwachung entlassener Sicherungsverwahrter oder bei der Bekämpfung von Rockerkriminalität sorgen für ein weiteres Anwachsen von Überstunden und schwächen die Leistungsfähigkeit der Kriminalkommissariate.

Ziel der vorliegenden Großen Anfrage ist es, einen umfassenden Überblick über die Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, um daraus Konsequenzen für die künftige Sicherheitspolitik unseres Landes ziehen zu können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Polizei Nordrhein-Westfalen leistet ihren Beitrag zur Inneren Sicherheit des Landes durch Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags verfolgt die Polizei Nordrhein-Westfalen das Ziel, die an sie gestellten Anforderungen umfassend zu erfüllen.

Die polizeiliche Perspektive der Kriminalitätsvorbeugung ist auf das Ziel der Reduzierung von Straftaten und Opferzahlen sowie von individuellen Viktimisierungen ausgerichtet. Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention zielen vorrangig auf das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie auf die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen (situativer Präventionsansatz).

Die Polizei Nordrhein-Westfalen nutzt die aus repressiven Maßnahmen abzuleitende generalpräventive Wirkung. Ein hohes subjektives Verfolgungsrisiko mindert die Bereitschaft des Einzelnen, sich normabweichend zu verhalten. Daher erfolgt auch auf relativ geringfügige Rechts- und Ordnungsverstöße eine wahrnehmbare polizeiliche Reaktion. Zur Verstärkung

der generalpräventiven Wirkung prüft die Polizei Nordrhein-Westfalen in allen dazu geeigneten Fällen, inwieweit rechtliche Nebenstrafen und -folgen erfolgversprechend initiiert werden können und leitet diese ein.

Durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle reduziert die Polizei Nordrhein-Westfalen Kriminalität und klärt Straftaten auf. Sie stellt sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen ein.

Der Fallzahlenanstieg 2011 um 68.668 Fälle (4,76 %) war der höchste Anstieg seit 2002 (6,23 %). Zwischen 2005 und 2010 schwankte die Fallzahlenentwicklung zwischen leichten Zu- und Abnahmen, 2012 betrug der Anstieg 0,46 %.

Etwa 40 % des Anstieges im Jahr 2011, 26.820 Fälle (+ 53,4 %), wurde durch das erstmalig geänderte, in Nordrhein-Westfalen überproportional verstärkte Anzeigeverhalten von Deutsche Bahn/Bundespolizei bei Beförderungerschleichungen ausgelöst.

Daneben verursachte der Anstieg der schwer aufklärbaren Diebstahlsdelikte (ohne Ladendiebstahl) um ca. 48.000 Fälle, darunter Taschendiebstähle mit 11.876 Fällen (+ 29,1 %), den deutlichen Anstieg. 2012 verringerten sich Taschendiebstähle durch gezielte Bekämpfung um 17,3 %. Die Aufklärungsquote von 49,1 % liegt in der Kontinuität seit 1996, wobei die Aufklärungsleistung in diesen 15 Jahren von 677.740 Fällen auf 741.453 Fälle (+ 9,4 %) gestiegen ist. Mit der infrastrukturell hoch entwickelten Metropolregion Rhein-Ruhr, in der ca. 35 % der Einwohner des Landes leben und 45,7 % aller Delikte verübt wurden, ist Nordrhein-Westfalen nicht mit anderen Flächenländern vergleichbar.

40 % der größten deutschen Städte, darunter vier mit über 500.000 Einwohnern, liegen in Nordrhein-Westfalen. Die gute Infrastruktur Nordrhein-Westfalens nutzen nicht nur rechts-treue Bürger sondern auch Straftäter. Deshalb ist Nordrhein-Westfalen insbesondere in Ballungsgebieten und Großstädten durch die Begehung von Straftaten überproportional betroffen. Eine isolierte Betrachtung der ländlichen kommunalen Bereiche im Land zeigt dort Aufklärungsquoten bis zu ca. 61 % (Kreispolizeibehörde Olpe), die den Quoten in anderen Flächenländern entsprechen.

Die „Ländervergleichende Analyse von Aufklärungsquoten“ der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW (Mai 2012) weist auf große Unterschiede in der Deliktsstruktur zwischen den Ländern hin. Nordrhein-Westfalen weist dabei den viert-höchsten Anteil von schwer aufklärbaren Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote auf.

Die Kreispolizeibehörden setzen das zur Verfügung stehende Personal so ein, dass aktuellen Trends der Einsatz-, Kriminalitäts- und Verkehrsentwicklung nach Analyse der örtlichen Sicherheitslage durch Schwerpunktsetzungen entgegen gewirkt wird. Die Fach- und Ressourcenverantwortung liegt insoweit bei den Behörden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen entwickelt darüber hinaus kriminalstrategische Konzepte und Grundsätze zur Kriminalitätskontrolle. Die Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität, der Organisierten Kriminalität, der Cybercrime und der Einbruchskriminalität stehen aktuell als strategische Säulen insofern landesweit im besonderen Fokus der Konzepte und Maßnahmen der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage des 8-Punkte Programms hat die Polizei Nordrhein-Westfalen das Handlungskonzept zur Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-Rechts) realisiert. Das Landeskriminalamt hat das Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Zudem sind den Kreispolizeibehörden Dortmund und Aachen zusätzliche Stel-

len zur Bekämpfung der PMK-Rechts zugewiesen worden. Auch in weiteren Kreispolizeibezirken mit entsprechenden Brennpunkten haben die Kreispolizeibehörden ihre Ressourcen darauf ausgerichtet und dazu die Kräfte der zuständigen Fachdienststellen verstärkt bzw. besondere Aufbauorganisationen geschaffen.

Um der anhaltenden Bedrohung und hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus wirksam zu begegnen, ist das „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung islamistischer Terroristen“ in Kraft gesetzt worden. Ziele des Handlungskonzeptes sind das frühzeitige Erkennen von Anschlagsvorbereitungen und das Verhindern terroristischer Anschläge. Hierzu beschreibt das Handlungskonzept umfassende Maßnahmen, die durch alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben und Tätigkeiten umzusetzen sind. Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist ein Schwerpunkt der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Im Cybercrime-Kompetenzzentrum des Landeskriminalamtes ist durch rund 100 spezialisierte Polizeibeamten, Wissenschaftlern und Technikern Expertenwissen gebündelt. Zudem haben dazu alle 47 Kreispolizeibehörden spezielle Ermittlungsdienststellen eingerichtet. Auch die Aus- und Fortbildung aller Polizeibeamtinnen und -beamten zum Thema Cybercrime wurde erheblich intensiviert.

Delikte der Eigentumskriminalität - insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl - beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße. Zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität hat die Polizei Nordrhein-Westfalen daher neben dem eher präventiv ausgerichteten Handlungskonzept „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ ebenfalls ein landesweit gültiges Handlungskonzept, „Riegel vor! - MOTIV“ („Mobile Täter im Visier“), entwickelt, das auf mehreren Säulen basiert und sich auf Aktivitäten und Maßnahmen konzentriert, die auf die Reduzierung von Fallzahlen und die Tataufklärung gerichtet sind. Für dieses Handlungskonzept sind dem Landeskriminalamt vier Stellen und den 16 Kriminalhauptstellen jeweils eine Stelle zugewiesen worden.

B. Fragenkatalog

I. Statistisches

1. **Wie haben sich von 1980 bis 2012 folgende Daten der Kriminalstatistik entwickelt:**
 - a) **Gesamtzahl der Straftaten?**
 - b) **Zahl der aufgeklärten Fälle?**
 - c) **Aufklärungsquote?**
 - d) **Ermittelte Tatverdächtige?**
 - e) **Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?**
 - f) **Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?**

Diese Daten sollen auch für den schweren Diebstahl insgesamt, den Wohnungseinbruchsdiebstahl, den Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, die Betrugs- und Computerkriminalität sowie die Rauschgiftkriminalität dargestellt werden.

Gesamtkriminalität

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Zum 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden.

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

f) Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Gesamtkriminalität zu entnehmen.

Gesamtkriminalität																		
Jahr	Bekannt gewordene Fälle						Aufklärung			Ermittelte Tatverdächtige								
	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	3	4	5	Versuchs- anteil %	aufgeklärte Fälle	Auf- klärungs- quote %	Häufigkeits- zahl	Tatver- dächtige -insgesamt-			davon:			ab 21 Jahre	insgesamt	Nichtdeutsche %-Anteil an insgesamt (Spalte 9)
										6	7	8	9	bis unter 14	14 bis unter 18			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
1980	1 074 710	+ 6,47	63 023	5,86	435 240	40,50	6306,00	345 843	27 780	59 798	48 495	136 073	209 770	41 699	12,06			
1981	1 139 611	+ 6,04	70 798	6,21	469 067	41,16	6686,44	372 390	25 812	64 622	53 826	144 280	228 130	49 299	13,24			
1982	1 225 149	+ 7,51	81 782	6,68	512 061	41,80	7202,36	404 534	25 103	67 829	58 365	151 297	253 237	52 391	12,95			
1983	1 242 362	+ 1,40	84 732	6,82	516 813	41,60	7350,60	406 952	24 959	67 885	57 861	150 705	256 247	50 496	12,41			
1984	1 164 300	- 6,28	83 256	7,15	508 314	43,66	6940,32	400 967	23 610	63 331	55 700	142 641	258 326	50 736	12,65			
1985	1 160 770	- 0,30	89 222	7,69	526 926	45,39	6957,23	322 392	18 969	43 370	40 701	103 040	219 352	45 734	14,19			
1986	1 211 061	+ 4,33	103 439	8,54	542 236	44,77	7286,97	333 535	16 886	40 664	42 608	100 158	233 377	52 726	15,81			
1987	1 242 995	+ 2,64	112 982	9,09	529 636	42,61	7455,47	328 430	16 984	38 239	41 737	96 960	231 470	58 094	17,69			
1988	1 224 193	- 1,51	112 413	9,18	539 930	44,10	7325,30	334 013	17 081	37 125	40 016	94 222	239 791	64 961	19,45			
1989	1 202 985	- 1,73	99 747	8,29	530 937	44,13	7103,46	338 335	18 295	36 136	38 029	92 460	245 875	69 785	20,63			
1990	1 212 108	+ 0,76	98 034	8,09	526 535	43,44	7032,51	350 735	20 248	38 904	39 319	98 471	252 264	81 915	23,36			
1991	1 242 859	+ 2,54	99 989	8,05	534 565	43,01	7163,60	354 320	20 201	40 085	39 424	99 690	254 630	87 647	24,74			
1992	1 341 875	+ 7,97	113 134	8,43	561 181	41,82	7663,54	372 749	20 992	41 661	41 294	103 937	268 812	103 054	27,75			
1993	1 377 360	+ 2,64	115 108	8,36	584 906	42,47	7790,87	388 597	20 293	41 664	42 171	104 128	284 469	121 807	31,35			
1994	1 331 219	- 3,35	106 117	7,97	565 663	42,49	7495,90	386 010	22 446	44 852	40 240	107 538	278 472	106 682	27,64			
1995	1 363 244	+ 2,41	104 176	7,64	609 271	44,69	7651,76	398 616	24 833	49 607	41 406	115 846	282 770	109 193	27,39			
1996	1 382 470	+ 1,41	102 162	7,39	677 740	49,02	7726,30	414 717	28 344	53 576	43 325	125 245	289 472	115 422	27,83			
1997	1 352 901	- 2,14	99 948	7,39	652 274	48,21	7538,01	427 383	31 727	58 455	44 025	134 207	293 176	119 577	27,98			
1998	1 331 777	- 1,56	95 586	7,18	663 579	49,83	7409,26	440 239	33 172	59 224	45 369	137 765	302 474	117 273	26,64			
1999	1 331 679	- 0,01	90 087	6,76	667 150	50,10	7408,29	437 040	33 219	58 763	47 202	139 184	297 856	116 430	26,64			
2000	1 327 855	- 0,29	88 781	6,69	652 379	49,13	7377,05	454 614	33 573	60 234	50 107	143 914	310 700	120 314	26,47			
2001	1 376 286	+ 3,65	90 214	6,55	663 316	48,20	7641,85	453 602	32 069	62 484	50 740	145 293	308 309	113 899	25,11			
2002	1 462 015	+ 6,23	93 985	6,43	681 323	46,60	8098,87	462 213	31 082	62 706	49 313	143 101	319 112	114 714	24,82			
2003	1 497 948	+ 2,46	93 724	6,26	711 270	47,48	8286,78	478 407	27 069	62 282	50 854	140 205	338 202	116 569	24,37			
2004	1 531 647	+ 2,25	95 370	6,23	732 866	47,85	8471,65	485 859	26 499	62 736	50 784	140 019	345 840	115 778	23,83			
2005	1 503 451	- 1,84	92 896	6,18	741 607	49,33	8317,70	472 941	24 269	61 043	50 612	135 924	337 017	110 111	23,28			
2006	1 491 897	- 0,77	95 234	6,38	744 543	49,91	8261,65	468 681	23 329	60 907	50 053	134 289	334 392	105 070	22,42			
2007	1 495 333	+ 0,23	97 798	6,54	736 035	49,22	8294,16	479 357	23 638	62 678	51 063	137 379	341 978	103 608	21,61			
2008	1 453 203	- 2,82	110 444	7,60	716 494	49,30	8074,87	496 172	24 425	63 432	52 281	140 138	356 034	108 762	21,92			
2009	1 458 438	+ 0,36	113 149	7,76	740 165	50,75	8132,68	496 379	22 828	61 847	52 798	137 473	358 906	110 801	22,32			
2010	1 442 801	- 1,07	115 373	8,00	720 199	49,92	8072,62	494 955	21 186	58 816	52 392	132 394	362 561	114 013	23,04			
2011	1 511 469	+ 4,76	122 511	8,11	741 453	49,06	8469,91	494 013	19 751	53 887	51 315	124 953	369 060	120 080	24,31			
2012	1 518 363	+ 0,46	131 047	8,63	745 335	49,09	8510,07	481 260	16 609	49 086	49 304	114 999	366 261	121 807	25,31			

Tabelle B I Gesamtkriminalität

Schwerer Diebstahl

Hierzu sind die Diebstähle unter erschwerenden Umständen (Summenschlüssel 4) ausgewertet worden.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwerer Diebstahl zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwere Diebstahl zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwere Diebstahl zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Am 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im gleichen Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwere Diebstahl zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwere Diebstahl zu entnehmen.

f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Schwere Diebstahl zu entnehmen.

Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl) §§ 243-244a StGB Straftatenschlüssel 4....																				
Jahr	Bekannt.gewordene Fälle										Aufklärung				Ermittelte Tatverdächtige					Nichtdeutsche
	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	3	4	5	Versuchs- anteil %	aufgeklärte Fälle	Auf- klärungs- quote %	Häufigkeits- zahl	Tatver- dächtige -insgesamt-	bis unter 14	davon:			ab 21 Jahre	insgesamt	% Anteil an insgesamt (Spalte 9)			
												14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 Jahre -insgesamt-						
1	2						6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
1980	433 957	+ 7,57	47 634	10,98	78 062	17,99	2550,04	47 619	5 391	16 108	10 377	31 876	15 743	3 863	8,11					
1981	468 287	+ 7,91	53 628	11,43	85 265	18,21	2747,58	52 614	5 126	17 841	11 968	34 935	17 679	5 142	9,77					
1982	516 305	+ 10,25	62 739	12,15	94 890	18,38	3035,23	58 382	4 966	18 499	13 827	37 292	21 090	5 840	10,00					
1983	532 119	+ 3,06	65 229	12,26	92 629	17,41	3148,35	56 996	5 104	17 658	12 963	35 725	21 271	6 610	11,60					
1984	492 471	- 7,45	65 560	13,31	94 364	19,16	2935,59	54 544	4 572	16 252	12 963	33 787	20 757	6 780	12,43					
1985	488 844	- 0,74	70 705	14,46	105 104	21,50	2929,95	40 099	3 071	10 340	9 213	22 624	17 475	5 284	13,18					
1986	519 003	+ 6,17	81 230	15,65	111 525	21,49	3114,28	38 305	2 702	9 276	9 056	21 034	17 271	5 530	14,44					
1987	545 221	+ 5,05	89 577	16,43	102 394	18,78	3270,23	37 833	2 814	8 977	8 996	20 787	17 046	6 423	16,98					
1988	523 199	- 4,04	88 639	16,94	102 773	19,64	3130,71	36 015	2 818	8 260	8 224	19 302	16 713	7 092	19,69					
1989	492 222	- 5,92	80 283	16,31	83 761	17,02	2906,50	32 762	2 772	7 365	7 041	17 178	15 584	7 141	21,80					
1990	497 969	+ 1,17	80 827	16,23	79 634	15,99	2889,16	31 965	2 487	7 291	6 777	16 555	15 410	7 445	23,29					
1991	503 820	+ 1,17	82 074	16,29	76 711	15,23	2903,92	32 302	2 530	7 290	6 618	16 438	15 864	8 315	25,74					
1992	561 267	+ 11,40	94 374	16,81	77 818	13,86	3205,43	35 923	2 430	7 917	7 251	17 598	18 325	10 658	29,67					
1993	564 433	+ 0,56	96 618	17,12	70 496	12,49	3192,64	34 804	2 144	7 118	6 868	16 130	18 674	11 191	32,15					
1994	525 751	- 6,85	85 442	16,25	59 927	11,40	2960,43	33 649	2 297	7 537	6 408	16 242	17 407	9 280	27,58					
1995	516 557	- 1,75	82 450	15,96	64 845	12,55	2899,39	35 959	2 633	8 562	6 612	17 807	18 152	9 962	27,70					
1996	471 106	- 8,80	79 705	16,92	64 778	13,75	2632,90	34 974	2 643	8 295	6 269	17 207	17 767	9 673	27,66					
1997	452 634	- 3,92	77 048	17,02	60 571	13,38	2521,96	34 214	2 856	8 175	5 868	16 889	17 315	9 338	27,29					
1998	423 405	- 6,46	71 851	16,97	60 603	14,31	2355,59	32 770	2 864	8 134	5 339	16 337	16 433	8 493	25,92					
1999	399 121	- 5,74	66 227	16,59	51 561	12,92	2220,36	30 647	2 784	7 703	5 092	15 579	15 068	7 864	25,66					
2000	376 515	- 5,66	65 997	17,53	45 068	11,97	2091,77	28 994	2 658	7 522	4 791	14 971	14 023	7 612	26,25					
2001	386 149	+ 2,56	66 552	17,23	44 328	11,48	2144,10	28 274	2 731	7 740	4 567	15 038	13 236	7 133	25,23					
2002	433 103	+ 12,16	70 956	16,38	47 013	10,85	2399,18	28 599	2 341	7 480	4 564	14 385	14 214	6 966	24,36					
2003	420 092	- 3,00	69 145	16,46	44 556	10,61	2323,99	28 053	1 975	7 181	4 616	13 772	14 281	6 984	24,90					
2004	414 685	- 1,29	70 569	17,02	44 431	10,71	2293,65	27 353	1 865	7 349	4 374	13 588	13 765	6 754	24,69					
2005	380 493	- 8,25	63 695	16,74	40 977	10,77	2105,04	26 399	1 575	6 979	4 426	12 980	13 419	6 699	25,38					
2006	367 825	- 3,33	64 346	17,49	41 412	11,26	2036,90	26 215	1 469	6 873	4 465	12 807	13 408	6 489	24,75					
2007	375 810	+ 2,17	68 968	18,35	44 298	11,79	2084,50	27 473	1 557	7 123	4 873	13 553	13 920	6 688	24,34					
2008	340 735	- 9,33	72 995	21,42	42 244	12,40	1893,33	28 080	1 427	7 074	5 005	13 506	14 574	7 080	25,21					
2009	318 492	- 6,53	71 110	22,33	39 546	12,42	1776,00	26 070	1 156	6 292	4 744	12 192	13 878	6 898	26,46					
2010	312 280	- 1,95	72 687	23,24	38 143	12,21	1747,24	25 134	1 149	5 641	4 304	11 094	14 040	7 330	29,16					
2011	335 090	+ 7,30	76 950	22,96	40 984	12,22	1877,76	27 156	1 103	5 498	4 463	11 064	16 092	8 698	32,03					
2012	326 726	- 2,50	78 908	24,15	39 982	12,24	1831,22	26 787	905	4 610	4 121	9 636	17 151	9 749	36,39					

Tabelle B I Schwerer Diebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl (Straftatenschlüssel 435.00) wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Teil des „Diebstahls unter erschwerenden Umständen“ erfasst.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Am 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl zu entnehmen.

**Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB
Straftatenschlüssel 435.00**

Jahr	Bekannt gewordene Fälle										Aufklärung										Ermittelte Tatverdächtige										Nichtdeutsche	
	erfasste Fälle		Zu- bzw. Abnahme		Versuchsanteil		aufgeklärte Fälle		Aufklärungsquote		Häufigkeitszahl		Tatverdächtige		14 bis unter 18		18 bis unter 21		unter 21 Jahre		ab 21 Jahre		insgesamt		%-Anteil an insgesamt							
	-insgesamt-	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27					
1980	25 855		+ 5,25	6 494	25,12	6 408	24,78	151,93	5 988	524	1 316	1 099	2 939	3 049	499	8,33																
1981	29 236		+ 13,08	7 200	24,63	7 313	25,01	171,54	6 674	553	1 522	1 278	3 353	3 321	666	9,98																
1982	35 159		+ 20,26	8 479	24,12	8 170	23,24	206,69	7 443	684	1 564	1 444	3 692	3 751	822	11,04																
1983	38 109		+ 8,39	9 751	25,59	9 094	23,86	225,48	7 522	774	1 450	1 324	3 548	3 974	1 165	15,49																
1984	38 914		+ 2,11	10 324	26,53	8 010	20,58	231,96	7 220	552	1 425	1 316	3 293	3 927	985	13,64																
1985	37 898		- 2,61	10 308	27,20	8 676	22,89	227,15	6 307	299	1 090	1 067	2 456	3 851	725	11,50																
1986	41 270		+ 8,90	11 451	27,75	8 732	21,16	247,64	6 057	307	1 017	1 122	2 446	3 611	861	14,21																
1987	45 052		+ 11,02	13 437	29,33	8 036	17,54	274,83	6 269	509	1 063	1 065	2 637	3 632	1 209	19,29																
1988	52 052		+ 13,60	15 365	29,52	8 570	16,46	311,47	6 113	594	950	1 000	2 544	3 569	1 482	24,24																
1989	48 567		- 6,70	14 660	30,19	7 806	16,07	286,78	5 498	487	801	848	2 136	3 362	1 340	24,37																
1990	44 168		- 9,06	13 394	30,33	6 696	15,16	256,26	4 784	327	716	711	1 754	3 030	1 071	22,39																
1991	42 480		- 3,82	12 621	29,71	6 542	15,40	244,85	4 796	262	667	720	1 649	3 147	1 136	23,69																
1992	49 116		+ 15,62	15 284	31,12	6 715	13,67	280,50	4 856	261	743	735	1 739	3 117	1 295	26,67																
1993	53 663		+ 9,26	17 215	32,08	6 161	11,48	303,54	4 687	266	668	640	1 574	3 113	1 325	28,27																
1994	51 228		- 4,54	15 768	30,78	5 630	10,99	288,46	4 799	222	677	731	1 630	3 169	1 298	27,05																
1995	57 934		+ 13,09	17 514	30,23	7 364	12,71	325,18	5 792	330	916	838	2 084	3 708	1 586	27,38																
1996	52 194		- 9,91	16 288	31,21	7 600	14,56	291,70	5 993	385	920	919	2 224	3 769	1 729	28,85																
1997	48 928		- 6,26	15 845	32,38	7 455	15,24	272,61	5 967	385	986	812	2 183	3 784	1 619	27,13																
1998	47 868		- 2,17	15 519	32,42	7 369	15,39	266,31	6 131	368	1 099	865	2 332	3 799	1 583	25,82																
1999	44 800		- 6,41	14 853	33,15	7 236	16,15	249,23	5 903	392	1 108	865	2 365	3 538	1 461	24,75																
2000	44 676		- 0,28	15 454	34,59	7 052	15,78	248,20	5 641	376	1 163	872	2 411	3 230	1 540	27,30																
2001	46 645		+ 4,41	16 390	35,14	6 851	14,69	259,00	5 534	445	1 217	825	2 487	3 047	1 536	27,76																
2002	45 552		- 2,34	16 303	35,79	7 156	15,71	252,34	5 617	348	1 079	804	2 231	3 386	1 408	25,07																
2003	43 377		- 4,77	15 177	34,99	6 981	16,09	239,97	5 400	233	1 031	821	2 085	3 315	1 406	26,04																
2004	43 198		- 0,41	16 257	37,63	6 870	15,90	238,93	4 891	254	1 028	739	2 021	2 870	1 165	23,82																
2005	38 394		- 11,12	14 442	37,62	6 046	15,75	212,41	4 625	206	935	700	1 841	2 784	1 154	24,95																
2006	37 686		- 1,84	13 990	37,12	6 263	16,62	208,69	4 631	163	925	777	1 865	2 766	1 151	24,85																
2007	37 393		- 0,78	14 416	38,55	6 158	16,47	207,41	4 719	210	951	804	1 965	2 754	1 170	24,79																
2008	38 002		+ 1,63	14 851	39,08	6 132	16,14	211,16	5 043	173	888	942	2 003	3 040	1 259	24,97																
2009	41 115		+ 8,19	16 086	39,12	5 903	14,36	229,27	4 846	156	917	889	1 962	2 884	1 351	27,88																
2010	44 769		+ 8,89	17 607	39,33	5 766	12,88	250,49	4 733	138	854	871	1 863	2 870	1 389	29,35																
2011	50 368		+ 12,51	19 789	39,29	6 856	13,61	282,25	5 419	135	859	979	1 973	3 446	1 711	31,57																
2012	54 167		+ 7,54	21 714	40,09	7 470	13,79	303,59	5 236	115	718	872	1 705	3 531	1 851	35,35																

Tabelle B I Wohnungseinbruchdiebstahl

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen

„Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen“ und „Diebstahl an Kraftfahrzeugen“ wurden bis einschließlich 2011 getrennt erfasst. 2012 wurde die Erfassung unter dem Straftatenschlüssel *50.00 zusammengefasst (bundeseinheitliche Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik). Die Daten von 2012 sind daher nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Zum 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zu entnehmen.

Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen* Straftatenschlüssel *50,00																			
Jahr	Bekannt gewordene Fälle					Aufklärung					Ermittelte Tatverdächtige					Nichtdeutsche			
	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuchs- anteil %	aufgeklärte Fälle	Klä- rungs- quote %	Häufigkeits- zahl	Tatver- dächtige -insgesamt-	bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 Jahre -insgesamt-	ab 21 Jahre	insgesamt		% Anteil an insgesamt (Spalte 9)			
														10	11		12	13	14
1980	110 564	+	4,10	12 296	11,12	20 879	18,88	649,70	7 904	842	2 288	2 423	5 533	2 371	611	7 73			
1981	123 038	+	11,28	13 691	11,13	22 997	18,69	721,90	9 427	756	2 748	3 107	6 611	2 816	806	8,55			
1982	142 110	+	15,50	16 482	11,60	26 480	18,62	835,43	10 713	711	2 795	3 559	7 065	3 648	877	8,19			
1983	163 914	+	15,34	18 578	11,33	36 302	16,05	969,82	11 075	735	2 825	3 836	7 396	3 679	1 038	9,37			
1984	172 254	+	5,09	20 903	12,13	32 553	18,90	1 026,80	12 031	586	3 109	4 236	7 931	4 100	1 461	12,14			
1985	203 902	+	18,37	27 425	13,45	47 481	23,29	1 222,11	11 026	554	2 639	3 874	7 067	3 959	1 489	13,60			
1986	236 851	+	16,16	35 845	15,13	57 153	24,13	1 421,22	11 048	523	2 659	3 800	6 982	4 066	1 684	15,24			
1987	263 903	+	11,42	41 128	15,58	52 072	19,73	1 582,89	11 327	528	2 738	3 917	7 183	4 144	1 927	17,01			
1988	243 913	-	7,57	41 321	16,94	52 308	21,45	1 459,52	10 596	426	2 538	3 543	6 507	4 089	2 065	19,49			
1989	215 112	-	11,81	35 707	16,60	36 298	16,87	1 270,21	8 829	470	2 015	2 884	5 369	3 460	1 916	21,70			
1990	223 402	+	3,85	37 885	16,96	35 921	16,08	1 296,15	8 269	324	1 982	2 610	4 916	3 353	2 028	24,53			
1991	218 365	-	2,25	38 743	17,74	30 538	13,98	1 258,61	8 350	350	1 837	2 626	4 813	3 537	2 244	26,87			
1992	236 069	+	8,11	43 945	18,62	28 455	12,05	1 348,21	9 355	317	2 009	2 757	5 083	4 272	2 812	30,06			
1993	226 715	-	3,98	41 864	18,47	26 513	11,69	1 282,39	9 006	281	1 826	2 664	4 771	4 235	2 872	31,89			
1994	193 973	-	14,44	34 275	17,67	20 222	10,43	1 092,23	8 387	299	1 799	2 448	4 546	3 841	2 457	29,30			
1995	182 101	-	6,12	30 133	16,55	19 488	10,70	1 022,12	8 208	351	1 775	2 361	4 487	3 721	2 379	28,98			
1996	162 875	-	10,56	27 350	16,79	18 257	11,21	910,27	7 914	357	1 726	2 187	4 270	3 644	2 224	28,10			
1997	151 801	-	6,80	25 063	16,52	16 246	10,70	845,80	7 167	348	1 563	1 856	3 787	3 380	1 916	26,73			
1998	140 391	-	7,52	22 052	15,71	16 122	11,48	781,06	6 325	401	1 453	1 506	3 360	2 965	1 763	27,87			
1999	129 485	-	7,77	19 785	15,28	13 678	10,56	720,34	5 924	306	1 289	1 435	3 030	2 894	1 647	27,80			
2000	119 518	-	7,70	18 524	15,50	10 291	8,61	664,00	5 264	302	1 197	1 140	2 639	2 625	1 509	28,67			
2001	125 366	+	4,89	18 802	15,00	10 407	8,30	696,10	5 095	286	1 214	1 125	2 625	2 470	1 428	28,03			
2002	150 302	+	19,89	21 504	14,31	10 974	7,30	832,60	5 081	217	1 021	1 140	2 378	2 703	1 495	29,42			
2003	143 836	-	4,30	20 521	14,27	11 088	7,71	795,71	4 929	197	961	1 097	2 255	2 674	1 363	27,65			
2004	141 715	-	1,47	19 436	13,71	10 567	7,46	763,84	4 516	167	964	2 095	2 417	1 302	28,83				
2005	126 114	-	11,01	16 427	13,03	9 225	7,31	697,71	4 179	154	799	870	1 823	2 356	1 249	29,89			
2006	123 040	-	2,44	17 229	14,00	9 704	7,89	691,36	3 970	131	807	767	1 705	2 265	1 133	28,54			
2007	126 753	+	3,02	19 585	15,45	10 831	8,54	703,06	4 369	105	868	810	1 783	2 586	1 282	29,34			
2008	101 664	-	19,79	18 764	18,46	9 050	8,90	564,91	4 408	101	853	887	1 841	2 567	1 196	27,13			
2009	86 667	-	14,75	16 660	19,22	9 939	11,47	483,28	4 095	117	759	862	1 738	2 357	975	23,81			
2010	82 974	-	4,26	15 716	18,94	8 679	10,46	464,25	3 778	122	622	675	1 419	2 359	1 037	27,45			
2011	88 622	+	6,81	16 442	18,55	9 270	10,46	496,62	3 778	95	658	639	1 392	2 386	1 111	29,41			
2012*	113 550			15 923	14,02	10 338	9,10	636,42	4 899	116	764	855	1 735	3 164	1 463	29,86			

Tabelle B I Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

* Im Jahr 2012 wurden die Delikte "Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen" und "Diebstahl an Kraftfahrzeugen", die bis einschli. 2011 getrennt erfasst wurden, unter dem Deliktsschlüssel *50,00 zusammengefasst. Die Daten für 2012 sind daher mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar.

Betrugskriminalität

Daten zur Betrugskriminalität enthalten drei Straftatenschlüssel (516300 „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN“, 517500 „Computerbetrug“ (soweit nicht unter den Straftatenschlüssel 516300 bzw. 517900 zu erfassen und 517900 „Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten“), die auch zur „Computerkriminalität“ (Summenschlüssel 897000) erfasst sind.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Betrug zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Betrug zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Betrug zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Zum 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B.I.1 Betrug zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Betrug zu entnehmen.

f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Betrug zu entnehmen.

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB Straftatenschlüssel 510000																
Jahr	Bekannt gewordene Fälle				Aufklärung				Ermittelte Tatverdächtige				Nichtdeutsche			
	erfasste Fälle insgesamt	Zu- bzw. Abnahme %	3	4	Versuchsanteil %	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote %	Häufigkeitszahl	Tatverdächtige insgesamt	14 bis unter 14	18 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 Jahre insgesamt	ab 21 Jahre	insgesamt	%-Anteil an insgesamt (Spalte 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1980	55 641	- 5,02		3 408	6,12	52 644	94,61	327,00	280	2 886	4 419	7 585	32 453	3 107	7,76	
1981	67 131	+ 20,65		4 426	6,59	63 345	94,36	393,88	332	3 672	5 944	9 948	37 712	4 281	8,98	
1982	77 043	+ 14,77		5 188	6,73	72 613	94,25	452,92	301	4 223	7 182	11 706	45 087	5 272	9,28	
1983	86 932	+ 12,84		6 072	6,98	82 702	95,13	514,34	310	4 395	7 875	12 580	49 507	5 602	9,02	
1984	82 927	- 4,61		4 851	5,85	78 294	94,41	494,32	302	4 386	7 653	12 341	52 588	5 731	8,83	
1985	93 325	+ 12,54		4 637	4,97	88 110	94,41	559,36	282	3 770	6 524	10 576	45 706	5 766	10,24	
1986	100 147	+ 7,31		5 877	5,87	93 570	93,43	600,93	251	3 823	7 279	11 353	51 754	7 029	11,14	
1987	98 621	- 1,52		5 680	5,76	92 147	93,44	591,53	246	3 705	7 288	11 249	50 792	7 931	12,78	
1988	101 619	+ 3,04		7 349	7,23	95 012	93,50	608,07	328	3 883	7 214	11 425	51 805	9 440	14,93	
1989	109 118	+ 7,38		5 420	4,97	103 134	94,32	644,33	349	4 206	7 294	11 849	52 362	10 495	16,34	
1990	102 427	- 6,13		4 514	4,41	94 630	92,39	594,27	365	4 278	7 348	11 981	53 647	12 572	19,16	
1991	101 407	- 1,00		5 157	5,09	92 246	90,97	584,49	388	4 543	7 389	12 320	53 498	14 888	22,62	
1992	106 949	+ 5,47		5 472	5,12	93 832	87,74	610,79	393	4 219	7 409	12 021	54 720	16 915	25,34	
1993	124 480	+ 16,39		5 595	4,49	109 768	88,18	704,11	320	4 327	7 788	12 435	57 871	20 638	29,35	
1994	134 570	+ 8,11		7 088	5,27	115 373	85,73	757,74	379	4 600	7 715	12 694	60 015	18 426	25,34	
1995	145 215	+ 7,91		7 708	5,31	123 444	85,01	815,08	349	4 935	7 589	12 673	59 918	17 188	23,61	
1996	159 522	+ 9,85		7 589	4,76	136 301	85,44	891,53	380	4 763	7 458	12 601	59 951	16 939	23,35	
1997	154 944	- 2,87		8 149	5,26	127 201	82,09	863,31	493	5 928	8 353	14 774	62 666	19 860	25,65	
1998	161 056	+ 3,94		7 824	4,86	135 951	84,41	896,03	537	7 015	9 685	17 237	68 197	21 229	24,85	
1999	166 092	+ 3,13		9 448	5,69	139 792	84,17	923,99	635	7 025	9 541	17 201	63 858	19 708	24,31	
2000	169 158	+ 1,85		8 432	4,98	133 500	78,92	939,78	650	7 161	10 125	17 936	65 903	19 683	23,48	
2001	170 364	+ 0,71		9 014	5,29	135 235	79,38	945,95	638	7 673	11 072	19 383	65 970	18 992	22,25	
2002	174 467	+ 2,41		8 183	4,69	134 340	77,00	966,46	804	7 360	10 367	18 531	66 572	18 708	21,98	
2003	198 141	+ 13,57		10 011	5,05	151 773	76,60	1096,13	785	7 366	11 483	19 634	73 857	19 890	21,27	
2004	222 325	+ 12,21		10 226	4,60	173 864	78,20	1223,70	726	8 073	12 252	21 051	82 521	22 125	21,36	
2005	232 312	+ 4,49		14 192	6,11	187 296	80,62	1285,24	626	7 571	12 551	20 748	80 700	21 699	21,39	
2006	231 198	- 0,48		14 748	6,38	191 640	82,89	1280,30	562	7 289	11 882	19 733	79 625	20 164	20,29	
2007	205 626	- 11,10		11 866	5,77	167 689	81,59	1139,99	574	7 088	11 544	19 206	80 581	20 240	20,28	
2008	197 774	- 3,77		12 946	6,55	156 210	78,98	1098,95	552	7 305	12 126	19 983	88 073	22 773	21,08	
2009	223 405	+ 12,96		17 083	7,65	180 150	80,64	1245,77	554	7 420	12 654	20 628	87 287	23 302	21,59	
2010	213 927	- 4,24		17 336	8,10	163 370	76,37	1196,94	530	8 428	13 043	22 001	88 301	24 989	22,66	
2011	236 830	+ 10,71		18 613	7,86	183 108	77,32	1327,14	500	7 007	13 021	20 528	90 535	26 689	24,03	
2012	263 992	+ 11,47		22 202	8,41	205 423	77,81	1479,61	418	6 507	12 997	19 922	91 038	28 151	25,37	

Tabelle B I Betrug

Computerkriminalität

Daten zur „Computerkriminalität“ werden erst seit 1989 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Summenschlüssel 897000) registriert. Der Summenschlüssel 897000 „Computerkriminalität“ umfasst die Straftatenschlüssel:

- 516300 „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN“
- 517500 „Computerbetrug“ -soweit nicht unter den Schlüsseln 516300 bzw. 517900 zu erfassen-
- 517900 „Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten“
- 543000 „Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung“
- 674200 „Datenveränderung, Computersabotage“
- 678000 „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen“
- 715100 „Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)“
- 715200 „Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns“

Die bundeseinheitlichen Erfassungskriterien sind zwischenzeitlich mehrfach geändert worden, so dass die Abbildung der Fallzahlen nicht durchgängig vergleichbar ist.

Zur „Computerkriminalität“ zählen auch drei Straftatenschlüssel (516300, 517500, 517900), die von der „Betrugskriminalität“ (Summenschlüssel 510000) erfasst sind. „Computerkriminalität“ umfasste bis 1997 keine Fälle des „Betrugs mittels Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten“.

Ab 2002 führte eine Erfassungsänderung bei den Betrugsdelikten mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten („girocards“ bzw. „ec-Karten“) zu einer weiteren, unmittelbaren Auswirkung auf die Fallzahlen: Zuvor wurden alle Betrugsverfügungen mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassenautomaten (= Debitkarten) unter der Schlüsselzahl 5163 gemeinsam erfasst. Sie flossen damit auch in den Summenschlüssel „Computerkriminalität“ ein.

Die angesichts erheblich angestiegener Gesamtfallzahlen nötige Differenzierung zwischen rechtswidrigen Verfügungen bei Kartennutzungen mit persönlicher Geheimzahl (PIN) und der Nutzung im elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) trug ab 2002 auch zu einer geringeren Fallzahl der „Computerkriminalität“ bei. Folgerichtig waren sodann nur noch die Fälle zu erfassen, denen eine Debitkartennutzung mittels PIN und somit die Verwirklichung des Tatbestands des Computerbetrugs gemäß § 263a StGB zu Grunde lag. Bei ELV-Nutzungen handelt es sich um Fälle gem. § 263 StGB (Betrug), da eine natürliche Person getäuscht und zu einer Vermögensverfügung veranlasst wird. Ebenso hatte das 41. Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität vom 07.08.2007 mit der Einfügung der §§ 202b und 202c StGB sowie Änderungen bei den §§ 303a und 303b StGB Auswirkungen auf die statistische Erfassung.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Zum 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Computerkriminalität zu entnehmen.

Computerkriminalität * Straftatenschlüssel 897000																							
Jahr	Bekannt gewordene Fälle										Aufklärung					Ermittelte Tatverdächtige				Nichtdeutsche			
	erfasste Fälle insgesamt		Zu- bzw. Abnahme %		davon: Versuche		Versuchsanteil %		aufgeklärte Fälle		Auflärungsquote %		Tatverdächtige insgesamt		Häufigkeitszahl		Tatverdächtige		ab 21 Jahre		% Anteil insgesamt (Spalte 9)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1989	1 173		--	128	10,91	505	43,05	6,93	444	13	40	75	128	316	105	23,65							
1990	1 156	-	1,45	114	9,86	603	52,16	6,71	504	6	53	91	150	354	78	15,48							
1991	1 910	+	65,22	150	7,85	1 008	52,77	11,01	844	17	162	159	338	506	95	11,26							
1992	2 746	+	43,77	199	7,25	1 276	46,47	15,68	1 059	15	147	211	373	686	160	15,11							
1993	2 950	+	7,43	229	7,76	1 205	40,85	16,69	1 169	10	129	222	361	808	220	18,82							
1994	4 788	+	62,31	302	6,31	1 874	39,14	26,96	1 354	16	134	229	379	975	284	20,97							
1995	5 909	+	23,41	471	7,97	2 374	40,18	33,17	1 526	15	162	251	428	1 098	305	19,99							
1996	8 271	+	39,97	538	6,50	3 810	46,06	46,22	1 670	28	157	255	440	1 230	337	20,18							
1997**	9 914	+	19,86	629	6,34	4 703	47,44	55,24	1 954	47	226	327	600	1 354	543	27,79							
1998	10 921			767	7,02	4 613	42,24	60,76	2 488	32	292	352	676	1 812	739	29,70							
1999	11 347	+	3,90	1 121	9,88	5 605	49,40	63,12	2 532	66	352	387	805	1 727	626	24,72							
2000	13 323	+	17,41	1 222	9,17	5 858	43,97	74,02	3 226	93	491	492	1 076	2 150	642	19,90							
2001	20 736	+	55,64	1 256	6,06	12 104	58,37	115,14	4 169	115	798	710	1 623	2 546	698	16,74							
2002	14 059	-	32,20	1 595	11,35	5 927	42,16	77,88	3 306	96	473	497	1 066	2 240	648	19,60							
2003	14 098	+	0,28	1 440	10,21	5 803	41,16	77,99	3 431	87	382	482	951	2 480	686	19,99							
2004	17 026	+	20,77	1 814	10,65	7 133	41,89	94,17	3 655	68	375	473	916	2 739	703	19,23							
2005	16 806	-	1,29	2 403	14,30	6 553	38,99	92,98	3 591	75	350	425	850	2 741	660	18,38							
2006	15 068	-	10,34	1 515	10,05	6 331	42,02	83,44	3 451	46	396	420	862	2 569	661	19,15							
2007	15 467	+	2,65	2 206	14,26	6 151	39,77	85,79	3 991	68	453	485	1 006	2 985	698	17,49							
2008	13 604	-	12,04	1 487	10,93	4 717	34,67	75,59	3 750	61	383	457	901	2 849	745	19,87							
2009	15 541	+	14,24	1 514	9,74	4 989	32,10	86,66	4 520	65	412	544	1 021	3 499	880	19,47							
2010	19 775	+	27,24	1 895	9,58	5 710	28,87	110,64	4 866	87	472	636	1 195	3 671	1 098	22,56							
2011	20 036	+	1,32	2 140	10,68	4 877	24,34	112,28	4 202	50	379	447	876	3 326	1 057	25,15							
2012	22 228	+	10,94	3 098	13,94	4 704	21,16	124,58	3 753	64	298	410	772	2 981	783	20,86							

* Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten (neu: Debitkarten mit PIN), Computerbetrug (§ 263a StGB), Fälschung bzw. eisernebellicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen von Daten, Softwarepiraterie (private Anwendung und in Form gew. erbsmäßigen Handels), Betrug mittels Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten

** bis 1997 ohne Betrug mittels Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten

Tabelle B I Computerkriminalität

Rauschgiftkriminalität

Gegenstand der Auswertung sind ausschließlich Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Summenschlüssel 730000). Der kriminologische Begriff „Rauschgiftkriminalität“ umfasst neben diesen Verstößen auch Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (z. B. Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln, Rezeptfälschungen), die nicht in die Auswertung einbezogen sind.

a) Gesamtzahl der Straftaten?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

b) Zahl der aufgeklärten Fälle?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

c) Aufklärungsquote?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

d) Ermittelte Tatverdächtige?

Am 01.01.1985 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik die „Echte Tatverdächtigenzählung“ eingeführt. Tatverdächtige werden seither unabhängig von der Anzahl der im selben Jahr begangenen Straftaten jährlich nur einmal gezählt. Daher können die Tatverdächtigenzahlen vor 1985 nicht zum Vergleich für Bewertungen mit Tatverdächtigenzahlen ab 1985 herangezogen werden. Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

f) Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Die Daten sind der folgenden Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz- Strafatschlüssel 730000																					
Jahr	Bekannt gewordene Fälle										Aufklärung					Ermittelte Tatverdächtige				Nichtdeutsche	
	erfasste Fälle -insgesamt-		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche		Versuchs- anteil %	aufgeklärte Fälle		Auf- klärungs- quote %	Häufigkeits- zahl	Tatver- dächtige -insgesamt-	bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	unter 21 Jahre -insgesamt-	ab 21 Jahre	insgesamt	%-Anteil an insgesamt (Spalte 9)			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
1980	19 445	+ 25,31	302	1,55	18 536	95,30	120,21	13 298	17	1 548	3 997	5 562	7 736	864	6,50						
1981	18 858	- 3,02	307	1,63	17 915	95,00	110,65	13 788	20	1 543	3 923	5 486	8 302	1 074	7,79						
1982	17 106	- 9,29	285	1,67	16 224	94,84	100,56	14 547	21	1 575	4 034	5 630	8 917	1 160	7,97						
1983	17 518	+ 2,41	312	1,78	16 543	94,43	103,65	15 557	16	1 404	4 034	5 454	10 103	1 198	7,70						
1984	18 472	+ 5,45	249	1,35	17 369	94,03	110,11	15 962	14	1 228	4 064	5 306	10 656	1 228	7,69						
1985	17 948	- 2,84	189	1,05	16 892	94,12	107,57	12 201	18	852	3 019	3 889	8 312	1 065	8,73						
1986	23 677	+ 31,92	341	1,44	21 978	92,82	142,07	18 329	11	1 150	4 688	5 849	12 480	2 817	15,37						
1987	24 649	+ 4,11	358	1,45	22 974	93,20	147,84	19 570	17	1 001	4 754	5 772	13 798	3 017	15,42						
1988	27 386	+ 11,10	419	1,53	25 641	93,63	163,87	20 365	11	971	4 390	5 372	14 993	3 028	14,87						
1989	28 386	+ 3,65	364	1,28	26 741	94,20	167,62	21 295	22	1 136	4 197	5 355	15 940	3 340	15,68						
1990	30 714	+ 8,20	510	1,66	28 831	93,87	178,20	23 376	18	1 422	4 768	6 208	17 168	4 150	17,75						
1991	36 723	+ 19,56	672	1,83	34 746	94,62	211,66	27 206	26	1 924	5 540	7 490	19 716	5 377	19,76						
1992	39 636	+ 7,93	824	2,08	38 137	96,22	226,36	28 854	45	2 023	5 875	7 943	20 911	6 453	22,36						
1993	37 593	- 5,15	774	2,06	36 062	95,93	212,64	28 314	32	2 107	5 464	7 603	20 711	7 011	24,76						
1994	38 929	+ 3,55	914	2,35	37 279	95,76	219,20	31 134	51	2 539	6 334	8 924	22 210	8 283	26,60						
1995	47 031	+ 20,81	936	1,99	45 210	96,13	263,98	35 430	85	3 578	7 728	11 391	24 039	8 900	25,12						
1996	55 845	+ 18,74	1 109	1,99	53 952	96,61	312,10	41 333	112	4 544	9 896	14 352	26 981	10 045	24,30						
1997	57 056	+ 2,17	1 167	2,05	54 629	95,75	317,90	43 307	151	5 296	10 204	15 661	27 656	10 801	24,94						
1998	56 126	- 1,63	1 067	1,90	53 723	95,72	312,25	45 218	194	6 342	10 518	17 054	28 164	10 594	23,43						
1999	57 659	+ 2,73	866	1,50	55 265	95,85	320,76	47 482	271	6 725	11 286	18 282	29 210	10 662	22,45						
2000	58 693	+ 1,79	951	1,62	55 942	95,31	326,08	50 483	304	6 751	12 440	19 495	30 988	10 636	21,07						
2001	58 510	- 0,31	797	1,36	55 623	95,07	324,88	49 729	422	7 340	12 112	19 874	29 855	9 940	19,99						
2002	57 457	- 1,80	820	1,43	54 703	95,21	318,28	48 885	416	7 366	11 058	18 840	30 045	9 940	20,33						
2003	59 303	+ 3,21	411	0,69	56 058	94,53	328,07	51 591	386	7 383	11 693	19 462	32 129	10 626	20,60						
2004	63 802	+ 7,59	353	0,55	60 358	94,60	352,89	53 832	367	7 417	11 358	19 142	34 690	11 509	21,38						
2005	62 178	- 2,55	277	0,45	58 182	93,57	343,99	51 858	232	6 062	10 889	17 183	34 675	11 260	21,71						
2006	56 725	- 8,77	261	0,46	53 024	93,48	314,12	48 083	148	4 603	9 821	14 572	33 511	10 066	20,93						
2007	59 471	+ 4,84	344	0,58	55 539	93,39	329,87	49 989	127	4 049	9 875	14 051	35 938	10 261	20,53						
2008	56 761	- 4,56	706	1,24	52 986	93,35	315,40	49 370	119	4 116	9 039	13 274	36 096	10 008	20,27						
2009	52 723	- 7,11	683	1,30	48 956	92,86	294,00	46 504	159	4 011	7 989	12 159	34 345	9 782	21,03						
2010	51 993	- 1,38	670	1,29	48 495	93,27	290,91	46 048	165	4 135	7 853	12 153	33 895	9 787	21,25						
2011	54 465	+ 4,75	661	1,21	50 742	93,16	305,21	48 175	125	3 901	8 095	12 121	36 054	10 577	21,96						
2012	53 204	- 2,32	673	1,26	49 157	92,39	298,20	46 523	198	4 566	7 560	12 324	34 199	10 377	22,31						

Tabelle B I Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-

2. Wie viele Geschädigte wurden in den folgenden Deliktsbereichen im Vergleich zur Zahl der in der PKS erfassten Daten im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP in den Jahren 2006 bis 2012 erfasst:

- a) Gesamtkriminalität?**
- b) Betrugs kriminalität insgesamt?**
- c) Computerkriminalität?**

Bitte auch die prozentuale Differenz zwischen der Zahl der im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfassten Straftaten und der in der PKS erfassten Fälle darstellen.

a) Gesamtkriminalität?

Geschädigte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik begrifflich und als solche deliktisch nicht umfassend registriert. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden „Opfer“ registriert. Ihre Erfassung ist bundeseinheitlich auf bestimmte Straftaten, sogenannte Opferdelikte, beschränkt. Diese bilden nur einen geringen Anteil aller Geschädigten ab. Darüber hinaus werden bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i. d. F. vom 01.01.2012, Nr. 4.4.6, in definierten Fällen Betroffene als Opfer erfasst.

Die Anzahl der im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfassten Geschädigten wird von vielen Faktoren beeinflusst. Zu einer ganzen Reihe von Delikten können keine oder nur zum Teil Geschädigte genannt werden (zum Beispiel bei Verstößen gegen das Betäubungsmittel-, Waffen-, Ausländergesetz oder Umweltrecht). Bei anderen Delikten werden häufig mehrere Geschädigte zu einer Straftat erfasst (z. B. Computerkriminalität, Betrug, Körperverletzung, Wohnungseinbruchdiebstahl, Beleidigung, Widerstand).

Nur für Betrug, Urkundenfälschung und Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz (511279 Weitere Arten des Warenkreditbetruges, 511300 Warenbetrug, 513200 Anlagebetrug gemäß § 263 StGB, 516200 „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)“, 517100 „Leistungsbetrug“, 518110 „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“, 518179 „Sonstiger Abrechnungsbetrug“, 518800 „Kreditvermittlungsbetrug“, 518900 „Sonstige weitere Betrugsarten“, 540001 „Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB“, 715050 „Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße“ (ohne Schlüsselzahlen 715100 und 715200), 715100 „Softwarepiraterie“ (private Anwendung, z. B. Computerspiele), 715200 „Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns“ besteht im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP die Möglichkeit, einen sog. Sammelbeleg zu erstellen. Um beispielsweise bei umfangreichen Betrugsverfahren mit vielen Geschädigten die statistische Erfassungen zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, zu einem IGVP-Vorgang eine Vielzahl gleichartiger zur Kriminalstatistik zu meldender Fälle anzugeben.

Ein Vergleich der mit der PKS registrierten Opfer mit den im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfassten Geschädigten ist somit statistisch nicht möglich.

Jahr	Opfer gemäß PKS -insgesamt-
2006	191 811
2007	204 017
2008	216 069
2009	220 698
2010	222 462
2011	231 222
2012	231 842

Jahr	Geschädigte gemäß IGVP -insgesamt-
2006	1 763 481
2007	1 780 356
2008	1 810 002
2009	1 793 120
2010	1 779 854
2011	1 825 893
2012	1 852 291

b) Betrugs kriminalität insgesamt?

Geschädigte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik begrifflich und als solche deliktisch nicht umfassend registriert. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden „Opfer“ registriert. Ihre Erfassung ist bundeseinheitlich auf bestimmte Straftaten, sogenannte Opferdelikte, beschränkt. Diese bilden nur einen geringen Anteil aller Geschädigten ab. Darüber hinaus werden bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i. d. F. vom 01.01.2012, Nr. 4.4.6, in definierten Fällen Betroffene als Opfer erfasst. Zum Betrug werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich keine Opfer erfasst. Ein Vergleich mit den im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfassten Geschädigten ist somit statistisch nicht möglich.

Jahr	Geschädigte gemäß IGVP -insgesamt-
2006	229 063
2007	213 798
2008	213 580
2009	233 421
2010	232 749
2011	224 984
2012	235 346

c) Computerkriminalität?

Geschädigte werden mit der Polizeilichen Kriminalstatistik begrifflich und als solche deliktisch nicht umfassend registriert. Mit der Polizeilichen Kriminalstatistik werden „Opfer“ registriert. Ihre Erfassung ist bundeseinheitlich auf bestimmte Straftaten, sogenannte Opferdelikte, be-

schränkt. Diese bilden nur einen geringen Anteil aller Geschädigten ab. Darüber hinaus werden bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i. d. F. vom 01.01.2012, Nr. 4.4.6, in definierten Fällen Betroffene als Opfer erfasst.

Jahr	Geschädigte gem. IGVP -insgesamt-
2006	14 383
2007	18 407
2008	20 708
2009	23 274
2010	28 963
2011	32 555
2012	34 652

II. Stärke der Polizei

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Polizei Nordrhein-Westfalen in der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode die jährlichen Einstellungszahlen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht. So wurden in den Jahren 2011 und 2012 die jährlichen Einstellungen auf jeweils 1.400 erhöht, 2013 auf 1.477. Für das Jahr 2014 ist sogar eine Erhöhung auf 1.500 in Planung. Dadurch werden erfahrene Beamtinnen und Beamte, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, durch gut ausgebildete junge Kräfte ersetzt.

- 1. Wie hat sich die Stärke der Polizei im Soll und im Ist seit 1990 in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
(Bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerten angeben!)**

Die Personalstärke der Polizei in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus dem jährlichen Haushaltsplan (Einzelplan 03) des Landes. Die im Kapitel 03 110 veranschlagten Planstellen und Stellen geben den haushaltsrechtlichen Plan vor. Insofern entspricht das Ist zum Stichtag der Übernahme der geprüften Anwärter/-innen (aktuell 01.09. jeden Jahres) dem dort veranschlagten Soll.

Jahr	Planstellen	Stellen zur Anstellung	Gesamt	Veränderung seit 1990	in %
1990	39.808	402	40.210		
1991	39.851	452	40.303	93	0,23%
1992	40.085	602	40.687	477	1,19%
1993	41.352	602	41.954	1.744	4,34%
1994	40.931	602	41.533	1.323	3,29%
1995	40.885	602	41.487	1.277	3,18%
1996	40.858	602	41.460	1.250	3,11%
1997	40.779	1.432	42.211	2.001	4,98%
1998	40.771	1.772	42.543	2.333	5,80%
1999	40.765	1.772	42.537	2.327	5,79%
2000	40.682	1.772	42.454	2.244	5,58%
2001	40.390	602	40.992	782	1,94%
2002	40.160	602	40.762	552	1,37%
2003	39.994	602	40.596	386	0,96%
2004	39.762	602	40.364	154	0,38%
2005	39.458	602	40.060	-150	-0,37%
2006	39.111	675	39.786	-424	-1,05%
2007	38.887	965	39.852	-358	-0,89%
2008	38.789	1.257	40.046	-164	-0,41%
2009	38.603	1.157	39.760	-450	-1,12%
2010	39.593	0	39.593	-617	-1,53%
2011	39.715	0	39.715	-495	-1,23%
2012	39.994	0	39.994	-216	-0,54%
2013	40.032	0	40.032	-178	-0,44%

(Wegen des Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung mit Änderung des Beamtenstatusgesetzes im Jahre 2009 sind die im Stellenplan getrennt ausgewiesenen „Stellen zur Anstellung“ in den Planstellen aufgegangen.)

2. Wie hat sich die Zahl der in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzten Mitarbeiter nach der Einführung der GS/VL Organisation von 1994 bis 2012 im Direktionsmodell entwickelt?

Der landeseinheitliche Stichtag für vergleichende Betrachtungen ist jeweils der 01.10. eines Jahres. In den nachfolgenden Übersichten erfolgt die Darstellung in Planstellen für Beamtinnen und Beamte.

Jahr	Planstellen
01.10.1994	7.256,47
01.10.1995	7.118,50
01.10.1996	7.362,84
01.10.1997	8.029,20
01.10.1998	8.312,66
01.10.1999	8.350,77
01.10.2000	8.370,16
01.10.2001	8.226,90
01.10.2002	8.158,04
01.10.2003	8.309,53
01.10.2004	8.334,05
01.10.2005	8.392,17
01.10.2006	8.434,93
01.10.2007	8.785,41
01.10.2008	8.774,77
01.10.2009	8.638,88
01.10.2010	8.667,56
01.10.2011	8.683,26
01.10.2012	8.706,70

3. *Wie haben sich die prozentualen Steigerungsraten bei der Gesamtkriminalität und den Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zu den aufgeklärten Fällen und dem für die Kriminalitätsbekämpfung der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellten Personal entwickelt?*

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Veränderungsraten stützt sich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und Ergebnisse der Planstellenerhebung in den Kreispolizeibehörden (vgl. Antwort zu Frage B II 2) für den Zeitraum von 1994 bis 2012.

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	Tatver- dächtige -insgesamt-	Zu- bzw. Abnahme %	aufgeklärte Fälle	Zu- bzw. Abnahme %	Planstellen	Zu- bzw. Abnahme %
1994	1 331 219	- 3,35	386 010	- 0,67	565 663	- 3,29	7256,47	
1995	1 363 244	+ 2,41	398 616	+ 3,27	609 271	+ 7,71	7118,50	- 1,90
1996	1 382 470	+ 1,41	414 717	+ 4,04	677 740	+ 11,24	7362,84	+ 3,43
1997	1 352 901	- 2,14	427 383	+ 3,05	652 274	- 3,76	8029,20	+ 9,05
1998	1 331 777	- 1,56	440 239	+ 3,01	663 579	+ 1,73	8312,66	+ 3,53
1999	1 331 679	- 0,01	437 040	- 0,73	667 150	+ 0,54	8350,77	+ 0,46
2000	1 327 855	- 0,29	454 614	+ 4,02	652 379	- 2,21	8370,16	+ 0,23
2001	1 376 286	+ 3,65	453 602	- 0,22	663 316	+ 1,68	8226,90	- 1,71
2002	1 462 015	+ 6,23	462 213	+ 1,90	681 323	+ 2,71	8158,04	- 0,84
2003	1 497 948	+ 2,46	478 407	+ 3,50	711 270	+ 4,40	8309,53	+ 1,86
2004	1 531 647	+ 2,25	485 859	+ 1,56	732 866	+ 3,04	8334,05	+ 0,30
2005	1 503 451	- 1,84	472 941	- 2,66	741 607	+ 1,19	8392,17	+ 0,70
2006	1 491 897	- 0,77	468 681	- 0,90	744 543	+ 0,40	8434,93	+ 0,51
2007	1 495 333	+ 0,23	479 357	+ 2,28	736 035	- 1,14	8785,41	+ 4,16
2008	1 453 203	- 2,82	496 172	+ 3,51	716 494	- 2,65	8774,77	- 0,12
2009	1 458 438	+ 0,36	496 379	+ 0,04	740 165	+ 3,30	8638,88	- 1,55
2010	1 442 801	- 1,07	494 955	- 0,29	720 199	- 2,70	8667,56	+ 0,33
2011	1 511 469	+ 4,76	494 013	- 0,19	741 453	+ 2,95	8683,26	+ 0,18
2012	1 518 363	+ 0,46	481 260	- 2,58	745 335	+ 0,52	8706,70	+ 0,27

4. Im Wege der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) verteilt das Innenministerium seit über 15 Jahren nach einem etwa gleichen Modell das Personal auf die Kreispolizeibehörden, wobei die BKV keine qualitativen Elemente berücksichtigt, sondern im Wesentlichen auf den Anteil abstellt, den eine Kreispolizeibehörde am Verkehrsunfallaufkommen und am Kriminalitätsaufkommen des Landes hat.

Warum sieht sich das Innenministerium nicht in der Lage, einen Verteilerschlüssel für Personal zu wählen, der sowohl die Aufgaben als auch die qualitativen Elemente und Entwicklungen in den Aufgabenfeldern der Polizei berücksichtigt?

Das seit 1996 eingeführte Verfahren zur belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) hat sich bewährt. Die Anzahl der insgesamt registrierten Straftaten und Verkehrsunfälle als wesentliche Belastungsfaktoren bildet dabei die Belastung der Kreispolizeibehörden ab. Das Verfahren ist aufgrund der damit einhergehenden Transparenz von den Kreispolizeibehörden akzeptiert.

In der Vergangenheit sind bereits abweichende Ansätze zum aktuellen Berechnungsverfahren der BKV geprüft worden. Gute Gründe, die ein Abweichen von der bisherigen Systematik der BKV rechtfertigen, ergaben sich daraus bislang aber nicht. Jeder innovative Vorschlag zur Weiterentwicklung der BKV wird auch weiterhin sorgfältig geprüft.

Weitergehende Erläuterungen zur Systematik der BKV und Bewertungen alternativer Modelle der Kräfteverteilung wurden dem Innenausschuss bereits im November 2010 zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage 15/148).

5. Warum hat das Innenministerium aus den qualitativen Entwicklungen der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bislang keine Konsequenzen in Bezug auf den Personaleinsatz in der Kriminalitätsbekämpfung folgen lassen?

Der Polizei Nordrhein-Westfalen werden durch den Haushaltsgesetzgeber fest definierte Personalressourcen zur Verfügung gestellt, die dann wiederum belastungsbezogen in einem

angemessenen Verhältnis auf alle Behörden im Land verteilt werden. Alle Behörden haben das zur Verfügung stehende Personal so einzusetzen, dass aktuellen Trends der Einsatz-, Kriminalitäts- und Verkehrsentwicklung nach Analyse der örtlichen Sicherheitslage durch Schwerpunktsetzungen entgegen gewirkt wird. Die Fach- und Ressourcenverantwortung liegt insoweit bei den Behörden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen gestaltet darüber hinaus kriminalstrategische Grundsätze zur Kriminalitätskontrolle. Die Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität, der Organisierten Kriminalität, der Cybercrime und der Einbruchskriminalität stehen aktuell als strategische Säulen landesweit im besonderen Fokus hinsichtlich der Konzepte und Maßnahmen der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage des 8-Punkte Programms hat die Polizei Nordrhein-Westfalen das Handlungskonzept zur Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität - Rechts (PMK-Rechts) realisiert. Das Landeskriminalamt hat das Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Zudem sind den Kreispolizeibehörden Dortmund und Aachen zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der PMK-Rechts zugewiesen worden. Auch in weiteren Polizeibezirken mit entsprechenden Brennpunkten haben die Kreispolizeibehörden ihre Ressourcen darauf ausgerichtet und dazu die Kräfte der zuständigen Fachdienststellen verstärkt bzw. besondere Aufbauorganisationen geschaffen.

Die Verhütung und Verfolgung der Organisierten Kriminalität (OK) erfolgen durch hierauf spezialisierte Polizeibehörden mit hoher Qualität. Dazu sind den Polizeibehörden ca. 600 Stellen zugewiesen. Sie entsprechen damit einem Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Kriminal- und Sicherheitspolitik.

Das Cybercrime-Kompetenzzentrum des Landeskriminalamtes hat mit rund 100 spezialisierten Polizeibeamten, Wissenschaftlern und Technikern dazu Expertenwissen gebündelt. Zudem haben dazu alle 47 Kreispolizeibehörden spezielle Ermittlungsdienststellen eingerichtet. Auch die Aus- und Fortbildung aller Polizeibeamtinnen und -beamten zum Thema Cybercrime wurde erheblich intensiviert.

Delikte der Eigentumskriminalität - insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl - beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße. Zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität hat die Polizei Nordrhein-Westfalen daher bereits ein landesweit gültiges Handlungskonzept, „Riegel vor! - MOTIV“ („Mobile Täter im Visier“), entwickelt, das auf mehreren Säulen basiert. Es konzentriert sich auf Aktivitäten und Maßnahmen zur Reduzierung von Fallzahlen und zur Erhöhung der Aufklärungsquote. Für dieses Handlungskonzept sind dem Landeskriminalamt NRW vier Stellen und den 16 Kriminalhauptstellen jeweils eine Stelle zugewiesen worden.

6. Welche Überlegungen bezüglich einer Modifizierung der BKV existieren derzeit im Innenministerium?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B II 4

7. Wie bewertet das Innenministerium den Vorschlag, die Zahl der Geschädigten – vor allem in der Betrugs- und der Computerkriminalität – zu einem Maßstab für die Personalverteilung in der Kriminalitätsbekämpfung zu machen?

Die Personalverteilung an die Polizeibehörden erfolgt im Rahmen der „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“, die sich u. a. auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesene

Belastung der Behörden mit Straftaten stützt. Geschädigte werden mit der Polizeilichen Kriminalstatistik begrifflich und als solche deliktisch nicht umfassend registriert. Mit der Polizeilichen Kriminalstatistik werden „Opfer“ registriert. Ihre Erfassung ist bundeseinheitlich auf bestimmte Straftaten, sogenannte Opferdelikte, beschränkt. Diese bilden nur einen geringen Anteil aller Geschädigten ab. Darüber hinaus werden bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i. d. F. vom 01.01.2012, Nr. 4.4.6, in definierten Fällen Betroffene als Opfer erfasst. Delikte der Betrugs- und Computerkriminalität gehören nicht zu den Opferdelikten. Geschädigte können derzeit z. B. im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, dem IGVP erfasst werden.

Unabhängig von der Quelle (Polizeiliche Kriminalstatistik oder „Integrationsverfahren Polizei“), aus der die Anzahl von Geschädigten oder Opfern abgeleitet wird, lassen sich daraus keine validen Rückschlüsse auf Umfang, Intensität, deliktische Schwere und insofern auf die zur Bearbeitung einzelner Ermittlungsverfahren erforderlichen Aufwände ziehen.

III. Transparenz in der Kriminalitätslagedarstellung

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Viele Daten zur Kriminalitätsbekämpfung liegen dem Landeskriminalamt alleine aufgrund der PKS und diversen Lagebildern vor. Außerdem bietet das Vorgangsverwaltungssystem IGVP eine Vielzahl interessanter Auswertemöglichkeiten, die nicht nur Bedeutung für die Polizeibehörden in der Kriminalitätsbekämpfung haben, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant sind. Das Innenministerium sollte das Ziel verfolgen, die Bürger möglichst umfassend über die Kriminalität in ihrem Raum, aber auch in anderen Behörden zu informieren. Früher hatten zumindest die Polizeibehörden eine Sicht auf die Kriminalitätsdaten aller Polizeibehörden. Mittlerweile ist dieser Zugang auf die Kriminalitätsdaten so genannter Vergleichsbehörden beschränkt. Dies bedeutet, dass noch nicht einmal polizeiintern der Zugang zu allen Kriminalitätsdaten im Land aus der PKS besteht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalen informieren die Bürgerinnen und Bürger umfassend und zeitgerecht. Daneben sind Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und aus Lagebildern veröffentlicht. Tägliche Informationen an die Medien zu aktuellen Ereignissen ergänzen diese Veröffentlichungen.

1. *Aus welchen Gründen verwehrt das Innenministerium den Kreispolizeibehörden eine vollständige Sicht auf die Kriminalität in allen anderen Kreispolizeibehörden?*

Mit Erlass vom 04.05.2010 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen behördlich sogenannte Vergleichsgruppen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen eingerichtet. Damit werden strategisch ausgerichtete Analysen und der zielgerichtete Erfahrungsaustausch strukturell vergleichbarer Kreispolizeibehörden erleichtert bzw. unterstützt.

Mit Erlass vom 28.01.2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden umfassend lesende Zugriffe im IGVP auf den landesweiten Datenbestand eröffnet. Den Kreispolizeibehörden ist es zudem unbenommen, jederzeit mit und im Kreis ihrer Nachbar- oder Vergleichsbehörden bzw. mit den Behörden ihres Hauptstellenbezirks statistische Daten zur Kriminalitätsentwicklung zu Planungs- und Steuerungszwecken auszutauschen.

2. Aus welchen Gründen werden die anonymisierten Daten aus der PKS und aus zusätzlichen IGVP-Auswertungen nicht lückenlos auf den Internetseiten entweder der Kreispolizeibehörden, der Landeskriminalamts oder des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Verfügung gestellt, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger lückenlos über die Kriminalitätsentwicklungen nicht nur von einem Jahr im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch umfassend über Kriminalitätsentwicklungen in längerfristigen Zeiträumen und Sonderauswertungen informieren können?

Die Bevölkerung kann sich auf den Internetseiten der Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen umfassend aus den jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistiken über die Kriminalitätsentwicklung, auch bezogen auf längerfristiger Zeiträume, informieren.

Das Landeskriminalamt stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik, die auch sogenannte Zeitreihen abbildet, jährlich über das Internetportal der Polizei Nordrhein-Westfalen (www.polizei.nrw.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Kreispolizeibehörden haben nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, die eigenen statistischen Daten im Internet zu veröffentlichen. Davon machen die Kreispolizeibehörden unterschiedlich Gebrauch. Ebenso informieren das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Kreispolizeibehörden in Pressekonferenzen über die Kriminalitätsentwicklung. Darüber hinaus beantworten das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt regelmäßig Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Medien zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt, phänomen- und ortsbezogen. Ebenso informieren die polizeilichen Pressestellen täglich über besondere Ereignisse.

2012 musste der Internetzugang der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen aus Sicherheitsgründen zeitweise vom Netz genommen werden. Die technischen Probleme sind inzwischen weitgehend, aber noch nicht gänzlich behoben. Vorübergehend steht noch ein eingeschränktes Angebot zur Verfügung. Dies betrifft unter anderem die Veröffentlichung von phänomenbezogenen Lagebildern und des „Jahrbuchs Polizeiliche Kriminalstatistik“ des Landeskriminalamts. Diese standen zuvor umfänglicher zur Verfügung.

3. Hält die Landesregierung es in Zeiten von „Open Data“ und „Open Government“ noch für zeitgemäß, dass die Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern lediglich in Form einer Gesamtjahresstatistik als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt wird?

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und Lagebilddaten in abgeschlossenen Jahrgängen sind qualitätsgesichert und über lange Zeiträume hinweg vergleichbar. Unterjährige Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des laufenden Jahrgangs sind aufgrund von Nach- und Korrekturmeldungen, ggf. noch zu verarbeitender Daten landesfremder Behörden, temporär auftretender Kriminalitätsphänomene und weiterer Einflussfaktoren statistisch nur begrenzt

valide. Gerade in Zeiten von „Open Data“ und „Open Government“ haben Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf statistisch valide und mit gesicherter Datenintegrität veröffentlichte Informationen.

Dies ist in Form einer Gesamtjahresstatistik als PDF-Dokument gewährleistet.

4. Warum werden die Kriminalitätsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Ausnahmen nicht für das Medium Internet zur Verfügung gestellt?

Kriminalitätsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen stehen im Internet (www.polizei.nrw.de) umfangreich zur Verfügung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik, umfangreiche Kriminalitätslabilder mehrerer Jahrgänge und Kriminalitätsauswertungen zu spezifischen Themen sind online abrufbar.

Hinzu kommen umfangreiche Präventionshinweise, die Kriminalitätsphänomene beschreiben sowie erläutern und den Bürgerinnen und Bürgern somit gute Informationen über Tatbegehungsformen sowie Möglichkeiten zur Reduzierung eigener Risiken bieten.

2012 musste der Internetzugang der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen aus Sicherheitsgründen zeitweise vom Netz genommen werden. Die technischen Probleme sind weitgehend, aber noch nicht gänzlich behoben. Vorübergehend steht noch ein eingeschränktes Angebot zur Verfügung.

Insgesamt ist die Polizei Nordrhein-Westfalen bestrebt, die Kriminalitätsentwicklung und -kontrolle im Lande transparent darzustellen. Grenzen ergeben sich dabei im Interesse des Schutzes von personenbezogenen Daten, Persönlichkeitsrechten oder behördlichen zu schützenden Informationen über polizeiliche Einsatz- und Ermittlungstaktiken.

IV. Abbildungen der Leistungen der Polizei Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist seit einigen Jahren im so genannten Direktionsmodell organisiert. Dabei übernimmt die Kriminaldirektion die Zuständigkeit für die Kriminalitätsbearbeitung in einem umfassenden Sinne und die Verkehrsdirektion die Zuständigkeit für die Bearbeitung und teilweise auch Aufnahme von Verkehrsunfällen sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Verkehr. Gleichzeitig ist die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) für weite Teile der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung verantwortlich, da sie den größten Personalanteil innerhalb der Polizei aufweist. Immer wieder wird jedoch berichtet, dass die Mitarbeiter und Führungskräfte der Direktion GE Probleme haben, ihre Rolle in der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung zu finden und dass ihre Leistungen in diesen Aufgabenfeldern auch nicht angemessen berücksichtigt würden. Dies könnte u.a. daran liegen, dass die Leistungen der Direktion GE in den unterschiedlichen polizeilichen Aufgabenfeldern entweder gar nicht, nur teilweise oder in Statistiken abgebildet werden, die auch die Arbeit der anderen Direktionen spiegeln. Somit werden also ausgerechnet die Leistungen der größten Fachdirektion nicht in nachvollziehbaren Daten abgebildet, obwohl die Polizei Nordrhein-Westfalen über das Einsatzbearbeitungssystem E-Cebius verfügt, das vielfältige Auswertungen ermöglicht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Direktionsstruktur als Organisationsprinzip in den Kreispolizeibehörden (KPB) bündelt die polizeilichen Kernaufgaben Gefahrenabwehr und Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit.

Sie beinhaltet eine Vielzahl von Vorteilen, etwa im Hinblick auf strategische Ausrichtung, Planungs- und Reaktionsmöglichkeiten sowie Informationssteuerung der KPB. Trotz organisatorischer Trennung der Kernbereiche ist eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung tagtäglich gelebte Praxis.

Systemimmanent ist auch eine kernbereichsübergreifende Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz nimmt dabei eine Vielzahl von Kernaufgaben wahr, die den Bereichen Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung zuzuordnen sind.

Gleichermaßen unterstützen aber die beiden anderen Direktionen regelmäßig auch die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz, z. B. bei der Bewältigung von Einsatzlagen.

Wie vom Fragesteller dargestellt, hat die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz damit einen maßgeblichen Anteil an der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit. Insofern spiegeln sich in der Kriminalstatistik und der Verkehrsunfallstatistik letztlich die Leistungen der Gesamtorganisation Polizei und nicht die einzelner Direktionen wider. Sowohl auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene werden bei den entsprechenden Pressekonferenzen immer die Leistungen aller Beteiligten gewürdigt.

In den 47 KPB kommt es in der Praxis regelmäßig zu Anfragen von Medienvertretern, welche unter anderem die Tätigkeiten oder Aufgabenfelder der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz betreffen. Im Zuge der Beantwortung werden der Presse durch die Behörden auch entsprechende Auswertungen /Statistiken zur Verfügung gestellt, welche in den späteren Veröffentlichungen die Arbeit der Beamtinnen und Beamten der Direktion widerspiegeln. Einzelne Behörden, wie z. B. die KPB Rhein-Sieg-Kreis, geben eine Jahresbilanz der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz heraus und stellen diese im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Andere Behörden, wie z. B. das PP Duisburg veröffentlichen ihre Einsatzjahresbilanz über eine Presseverlautbarung.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist eine Landespressekonferenz für den Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz in Planung. Neben der Vorstellung des Einsatzbereichs mit seinen vielfältigen Aufgaben ist in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung von landesweiten statistischen Daten aus dem Kernaufgabenbereich Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung vorgesehen.

- 1. Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die vielfältigen Leistungen der Mitarbeiter der Direktion GE, die in der Einsatzbearbeitungsdatei dokumentiert sind, landesweit zu veröffentlichen und daraus Konsequenzen zu ziehen?**

Ich verweise auf meine Vorbemerkung zu B IV.

2. *Aus welchen Gründen werden die Einsätze der Polizei nicht genau so transparent in einem landesweiten System dargestellt, wie dies bei der Kriminalitäts- und der Verkehrsunfallbekämpfung geschieht?*

Ein Großteil der öffentlichkeitswirksamen Einsätze wird täglich mit Presseverlautbarungen durch die 47 Kreispolizeibehörden über ein landeseinheitliches System, dem Presseportal der Polizei Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht. Diese Meldungen werden automatisch und ohne Zeitverzug an ein Tochterunternehmen der dpa, News aktuell (na), weitergeleitet. Auf dieser Weise stehen die amtlichen Mitteilungen weltweit jedem Medienvertreter zur Verfügung und können entsprechend journalistisch verwertet und aufbereitet werden. Für Nachfragen stehen den Medienvertretern die Pressestellen der Kreispolizeibehörden als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier können Hintergrundinformationen und auch statistische Werte erfragt werden. Über die Internethomepage der Kreispolizeibehörden und der Homepage von News aktuell ist zudem auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Meldungen uneingeschränkt möglich.

Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkung zu B IV.

3. *Welche Anstrengungen verfolgt das Innenministerium, um ein solches System aufzubauen und hinsichtlich der Einsatzbelastungen – vor allem des Wachdienstes, aber auch der Schwerpunktdienste, des Bezirksdienstes, der Diensthundeführer und der Bereitschaftspolizei – Transparenz zu schaffen und eine Relation in der Belastung auch im Vergleich zu anderen Fachdirektionen aus solchen Daten ableiten zu können?*

Die Aufgaben der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz sind in den Fachstrategien der Behörden abgebildet und werden jährlich, wie in den anderen Direktionen Verkehr und Kriminalität auch, bilanziert. Darüber hinaus finden eine Vielzahl weiterer Controllinginstrumente Anwendung.

Zur Veröffentlichung dieser Daten verweise ich auf die Vorbemerkung zu B IV sowie meine Antwort zu Frage B IV 2.

4. *Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die vielfältigen Leistungen der Beamtinnen und Beamten der Direktion GE in der Kriminalitätsbekämpfung abzubilden?*

Ich verweise auf meine Vorbemerkung zu B IV und Antwort zu Fragen B IV 1 bis 3.

5. *Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die Leistungen der Direktion GE bei der Verkehrsunfallaufnahme und der Bekämpfung der Hauptunfallursachen sowie bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr in einem einheitlichen System landesweit abzubilden?*

Ich verweise auf meine Vorbemerkung zu B IV.

V. Schichtdienstsysteme

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Die Unternehmensberatung Wibera hatte bereits Mitte der 1990er Jahre in einer Untersuchung deutlich gemacht, dass sich der Wach- und Wechseldienst in seiner Stärke an vielen Standorten der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht an den Einsatzhäufigkeiten, sondern oft an starren Schichtmodellen des Drittel- und des Vierteldienstes orientiert. So wurde etwa rund um die Uhr – selbst an den einsatzschwachen Sonntagen und in den wenig einsatzbelasteten Nachtdiensten – dasselbe Personal für die Einsatzbearbeitung zur Verfügung gestellt. Dabei wäre es dringend nötig, in stark einsatzbelasteten Zeiten, wie z.B. im Spät- und Nachtdienst am Freitag und Samstag deutlich mehr Personal einzusetzen, als in den Nachtdiensten von Sonntag bis Donnerstag und in den Frühdiensten am Samstag und Sonntag. Die Unternehmensberatung hatte daher dringend angeraten, die Schichtdienststärken und Dienstzeiten den Einsatzbelastungen anzupassen, so dass sich die Schichtstärken an den Tatzeiten orientieren würden. Dies ist jedoch bis heute in vielen Polizeibehörden nicht geschehen. Stattdessen wird bis heute an vielen Standorten in vergleichsweise starren Schichtdienstmodellen gearbeitet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bereits mit Einführung des Dezentralen Schichtdienstmanagements (DSM) im Jahr 2000 gelten bei der Polizei Nordrhein-Westfalen landeseinheitliche Rahmenbedingungen.

Das DSM ist insbesondere durch Jahresarbeitszeitkonten für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gekennzeichnet. Systembedingter Mehrdienst, der im durchgehenden Wechseldienst bis dahin regelmäßig anfiel, kann damit vermieden und die Arbeitszeit flexibilisiert werden. Funktionsbesetzungspläne gewährleisten hierbei eine bedarfsgerechte Besetzung von Funktionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Im Ergebnis orientiert sich der Einsatz des Personals an der Einsatzbelastung. Bereits mit Einführung des DSM erfolgte somit bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen die vom Fragesteller geforderte landeseinheitlich strukturierte Anpassung von Schichtdienststärken und Dienstzeiten an Einsatzbelastungen.

1. ***In welchen Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens wird der Wachdienst in folgenden Schichtmodellen gestaltet:***
 - a) ***Dritteldienst?***
 - b) ***Vierteldienst?***
 - c) ***Fünfteldienst?***
 - d) ***Poolmodell in der gesamten Behörde?***
 - e) ***Poolmodell in ausgesuchten Dienststellen?***

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der nachfolgenden tabellarischen Darstellung.

Stadt oder Ort	Drittel- dienst	Viertel- dienst	Fünfteldienst	Poolmodell zu d.)	Poolmodell zu e.)
1. PP Aachen	x				x
2. PP Bielefeld		x	x		
3. PP Bochum	x				x
4. PP Bonn	x				x
5. LR Borken		x			x
6. LR Coesfeld		x			x
7. PP Dortmund	x	x			x
8. LR Düren	x				
9. PP Duisburg	x				x
10. PP Düsseldorf		x			x
11. LR Ennepe-Ruhr-Kreis	x				x
12. PP Essen	x	x			x
13. LR Euskirchen		x			x
14. PP Gelsenkirchen		x			x
15. LR Gütersloh		x			x
16. PP Hagen	x				x
17. PP Hamm	x				x
18. LR Heinsberg	x				x
19. LR Herford		x	x		x
20. LR Hochsauerlandkreis	x				
21. LR Höxter					x
22. LR Kleve		x	x		x
23. PP Köln		x			x
24. PP Krefeld	x				x
25. LR Lippe		x			x
26. LR Märkischer-Kreis	x				x
27. LR Mettmann		x			
28. LR Minden-Lübbecke		x	x		x
29. PP Mönchengladbach					x
30. PP Münster		x			x
31. LR Oberbergischer Kreis					x
32. PP Oberhausen					x
33. LR Olpe	x				
34. LR Paderborn		x			x

Stadt oder Ort	Dritteldienst	Vierteldienst	Fünfteldienst	Poolmodell zu d.)	Poolmodell zu e.)
35. PP Recklinghausen		x			x
36. LR Rhein- Erft-Kreis		x			
37. LR Rheinisch-Bergischer-Kreis		x			x
38. LR Rhein- Kreis-Neuss	x				x
39. LR Rhein-Sieg-Kreis		x			x
40. LR Siegen- Wittgenstein	x				
41. LR Soest	x				x
42. LR Steinfurt		x			x
43. LR Unna	x				x
44. LR Viersen	x				x
45. LR Warendorf		x			x
46. LR Wesel		x			
47. PP Wuppertal		x			x
48. LZPD / Landesleitstelle					x
					Stand: Nov. 2012

2. Warum hat das Innenministerium bislang darauf verzichtet, mit dem Hauptpersonalrat ein Einheitsdienstmodell nach den Vorstellungen z. B. der Unternehmensberatung Wibera einzuführen, obwohl ein Modell wie das Poolmodell oder ein Kombinationsmodell aus festen Dienstschichtbesetzungen und flexibel einsetzbaren Beamten die größte Flexibilität für die Mitarbeiter und die Polizeiführung bietet und in den Behörden, in denen es praktiziert wird, erfahrungsgemäß große Zustimmung findet?

Wie in der Vorbemerkung zu B V ausgeführt, orientieren sich seit der Einführung von DSM die Schichtdienststärken zwingend an den Einsatzbelastungen. So ist gewährleistet, dass in allen Kreispolizeibehörden an einsatzstarken Zeiten auch ausreichend Personal im Dienst verfügbar ist. Entsprechend weniger Personal versieht an einsatzschwachen Zeiten seinen Dienst.

Unabhängig von DSM ist das Schichtsystem zu betrachten. Bewusst bleibt es den Behörden in Abstimmung mit den Bediensteten überlassen, welches Schichtsystem sie wählen. Personalstarke Behörden sind nur schwer vergleichbar mit Behörden, die über einen geringeren Personalkörper verfügen. Ebenso verhält es sich mit den Organisationseinheiten. Hinzu kommen regionale Unterschiede.

Im Hinblick auf die durch EU-Recht sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse veränderten Rahmenbedingungen des Schichtdienstes habe ich darüber hinaus eine Projektgruppe beauftragt, zu prüfen, welche Rahmenparameter für zukünftige Schichtdienstmodelle zu beachten sind. Insofern befinden wir uns diesbezüglich derzeit in einem Prüfungs- und Veränderungsprozess.

3. ***Wegen der zunehmenden Überalterung der Polizei Nordrhein-Westfalen sind viele Polizeibehörden dazu übergegangen, lebensältere und beschränkt einsatzfähige Beamte in so genannten Schwerpunktdiensten dem Wachdienst zu entziehen und ihnen eigene Aufgaben neben dem Bezirksdienst zu übertragen, was aber letztlich zur Schwächung des Wachdienstes und zu Klagen über eine zu geringe Personalstärke führt. In welchen der 47 Kreispolizeibehörden wurden solche Schwerpunktdienste oder andere Dienste geschaffen, in denen Beamte, die eigentlich zum Wachdienst gehören, dem Wachdienst in Sonderorganisationen entzogen wurden?***

Aufgaben des Wachdienstes werden durch eine Vielzahl von Organisationseinheiten wahrgenommen. Neben den Dienstgruppen der Polizeiwachen sind hier insbesondere Kradgruppen, Einsatztrupps, Bezirksdienste, Schwerpunktdienste, Diensthundeführerstaffeln zu nennen.

Die Beamtinnen und Beamten in den Schwerpunktdiensten werden somit nicht dem Wachdienst entzogen. Im Gegenteil: Sie bleiben Teil des Wachdienstes und werden in ihrer Organisationseinheit zielgerichtet und flexibel eingesetzt. Im Ergebnis wird mit der Organisationseinheit Schwerpunktdienst so ein bedarfsgerechter Personaleinsatz gewährleistet, wie dies in den Vorbemerkungen des Fragestellers dargestellt wird. Eine Schwächung des Wachdienstes ist durch die Verteilung der Aufgaben oder Einsätze auf die Schwerpunktdienste nicht gegeben.

4. ***Wie stark sind diese Schwerpunktdienste oder andere Organisationen besetzt? (Bitte unter Benennung der jeweiligen Schwerpunktdienste/Organisationen angeben!)***

Unter Verweis auf meine Antwort zu Frage B V 3 ist festzustellen, dass es bei der Polizei Nordrhein-Westfalen keine Schwerpunktdienste oder vergleichbare Organisationseinheiten gibt, in denen Beamte, die eigentlich zum Wachdienst gehören, dem Wachdienst entzogen werden.

5. ***Wie stark sind diese Sonderdienste, die nicht in Schichtdiensten integriert sind, in den Kreispolizeibehörden im Vergleich zur Gesamtstärke des Wachdienstes besetzt?***

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B V 3 und 4.

6. ***Es wäre auch möglich, zur Stärkung des Wachdienstes die Diensthundeführer an den Wachdienststandorten zu integrieren und sie zu Zeiten Dienst versehen zu lassen, die besonders kriminalitätsbelastet sind. In welchen Polizeibehörden sind die Diensthundeführer in einer Sonderorganisation aus dem Wachdienst ausgegliedert?***

Wie bereits mit Beantwortung der Frage B V 3 ausgeführt, sind die Diensthundeführer ebenfalls als Teil des Wachdienstes anzusehen. Unabhängig von der gewählten Organisationsform werden sie genauso wie die Schwerpunktdienste bedarfsgerecht, zielgerichtet und flexibel eingesetzt.

7. *Wie hoch ist die zeitliche Belastung für das Erstellen von Wachdienstplänen anzusetzen, dargestellt an einer mittelgroßen Polizeiinspektion für einen Wochen dienstplan?*

Umgerechnet auf die einzelne Polizeivollzugsbeamtin bzw. den einzelnen Polizeivollzugsbeamten beträgt der durchschnittliche Planungsaufwand in einer mittelgroßen Polizeiinspektion und Woche im Drittel-/Viertel- und Fünfteldienst rund fünf Minuten.

In Pooledienststellen ist der Planungsaufwand mit 20 Minuten und mehr deutlich höher.

VI. Stärke und Anbindung der Einsatztrupps

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Im Jahre 1993 wurden die zivilen Einsatztrupps zur Kriminalitätsbekämpfung den etwa 138 Polizeiinspektionen zugeordnet. Die dort eingesetzten Kräfte waren ausschließlich für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig. Mit der Neuorganisation im Direktionsmodell verfolgten die einzelnen Behörden jedoch unterschiedliche Konzepte in Bezug auf die organisatorische Anbindung und die Stärke der Einsatztrupps. Da sie im Wesentlichen für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig und hier operativ in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachkommissariaten tätig sind, würde sich eine organisatorische Zuordnung zur Direktion Kriminalität in der aufbauorientierten Organisation anbieten. Das Innenministerium hat diesbezüglich aber keine Vorgaben gemacht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bis 1997 war die organisatorische Anbindung von Einsatztrupps (soweit vorhanden) ausschließlich an die Polizeiinspektionen der Kreispolizeibehörden vorgesehen. Ab 1997 wurde eine weitere Möglichkeit der Anbindung von Einsatztrupps an die Organisationseinheit „Zentrale Kriminalitätsbekämpfung“ geschaffen. Dabei versteht die „Vorschrift für den Wachdienst - PDV 350 (NW)“ bereits seit der Ausgabe 1982 den Dienst in Einsatztrupps u. a. als Wach- bzw. Streifendienst. Demnach waren und sind die dort eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht ausschließlich für die Bekämpfung der Kriminalität zuständig, sondern nehmen auch weitere polizeiliche Aufgaben wahr, wie z. B. Notrufe und Hilfeersuchen.

Die Kreispolizeibehörden orientieren sich bei ihrer behördlichen Schwerpunktsetzung neben dem gesetzlichen Auftrag und der vorgegebenen Landesstrategie immer auch an den jeweiligen Ergebnissen der Analyse der örtlichen Sicherheitslage. Die Voraussetzungen und Anforderungen, die sich daraus für die Kreispolizeibehörden und ihre erfolgreiche Polizeiarbeit (u. a. der Einsatztrupps) ergeben, sind dabei mithin jedoch unterschiedlich. Enge Vorgaben können aus Sicht der Landesregierung daher nur dort gemacht werden, wo eine landeseinheitliche Regelung erforderlich bzw. sinnvoll ist. Ich habe den dazu erforderlichen organisatorischen Rahmen festgelegt.

Die Kreispolizeibehörden sind gehalten, innerhalb dieses Rahmens die organisatorische Anbindung ihrer/ihrer Einsatztrupps selbst zu bestimmen. Denn in erster Linie stehen die Behörden in der Gesamtverantwortung für ihren Polizeibezirk, die ihnen insgesamt übertragenen Aufgaben optimal zu erfüllen, ihr zugewiesenes Personal effektiv und effizient einzusetzen und dabei die örtliche Sicherheitslage zu berücksichtigen.

1. **Wie hat sich die Gesamtstärke der Einsatztrupps im Direktionsmodell im Vergleich zur Stärke der Einsatztrupps in den Polizeiinspektionen entwickelt?**
2. **Wie war die Ist-Stärke der Einsatztrupps in den Kreispolizeibehörden zum 01.09.2012?**

(Gesamt-) Stärke der Einsatztrupps

- zum **01.10.1994**: ca. 1.150 Planstellen
(in Kreispolizeibehörden im „Zweiabteilungsmodell“ gem. RdErl. vom 09.03.1992 - IV A 1 - 0300, MBl. NRW 1992, Seite 557 ff.)
 - zum **01.10.2003**: ca. 1.125 Planstellen
(in Kreispolizeibehörden vor Einführung der Modellversuche zum „Direktionsmodell“ gem. RdErl. vom 29.10.1997 - IV A 1 -0300, Historische SMBl. NRW, Gl. Nr. 2052)
 - zum **01.10.2012**: ca. 1.000 Planstellen
(in Kreispolizeibehörden im jetzigen „Direktionsmodell“ gem. RdErl. vom 21.12.2010 - 43.1 - 58.08.01, SMBl. NRW., Gl. Nr. 2052)
3. **In welchen Polizeibehörden sind die Beamten der Einsatztrupps ausschließlich der Direktion Kriminalität zugeordnet?**
 4. **In welchen Polizeibehörden sind die Einsatztrupps ausschließlich den Polizeiinspektionen zugeordnet?**
 5. **In welchen Polizeibehörden gibt es Einsatztrupps sowohl in der Direktion GE als auch in der Direktion K?**

Nachfolgende Übersicht zeigt die organisatorische Anbindung der Einsatztrupps an die kernaufgabenorientierten Direktionen in den Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen:

Kreispolizeibehörde	GE	K	V	kein ET
Aachen	x	x		
Bielefeld		x	x	
Bochum	x	x		
Bonn		x		
Borken		x		
Coesfeld		x		
Dortmund	x	x	x	
Duisburg inkl. WSP		x		
Düren	x			
Düsseldorf	x	x	x	
Ennepe-Ruhr-Kreis	x			
Essen	x			
Euskirchen	x			
Gelsenkirchen	x			
Gütersloh		x		
Hagen		x		
Hamm	x			
Heinsberg				x
Herford	x			
Hochsauerlandkreis				x
Höxter				x
Kleve	x			
Köln	x	x	x	
Krefeld	x	x		
Lippe	x			
Märkischer Kreis		x		
Mettmann		x		
Minden-Lübbecke		x		
Mönchengladbach	x			
Münster		x	x	
Oberbergischer Kreis	x			
Oberhausen		x		
Olpe	x			
Paderborn	x			
Recklinghausen		x		

Kreispolizeibehörde	GE	K	V	kein ET
Rhein-Erft-Kreis		x		
Rheinisch-Bergischer Kreis		x		
Rhein-Kreis Neuss	x			
Rhein-Sieg-Kreis		x		
Siegen-Wittgenstein		x		
Soest	x			
Steinfurt	x	x		
Unna		x		
Viersen	x			
Warendorf		x		
Wesel		x		
Wuppertal	x	x		

6. Weshalb hat der Innenminister bisher darauf verzichtet, für die organisatorische Anbindung der Einsatztrupps in den Polizeibehörden eine einheitliche Regelung zu treffen?

Die Entscheidung über die organisatorische Anbindung der Einsatztrupps obliegt den Kreispolizeibehörden. Dies folgt dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung. Dabei orientiert sich das Aufgabenspektrum der Einsatztrupps u. a. an den strukturellen Bedingungen, den Ergebnissen der Analyse der örtlichen Sicherheitslage und den behördlichen Schwerpunktsetzungen der Kreispolizeibehörden. Einsatztrupps nehmen demzufolge eine kernaufgabenübergreifende bzw. gesamtbehördliche Aufgabe wahr. Diesem Verständnis folgend hat die Inspektion von Kreispolizeibehörden zum Thema „Führung und Zusammenarbeit in der Direktionsstruktur“ im Jahr 2012 ergeben, dass die kernaufgabenübergreifende Steuerung der Aufgabenwahrnehmung bedeutender ist als die organisatorische Anbindung der Einsatztrupps.

7. Wonach berechnet sich die Stärke der Einsatztrupps?

Die Entscheidung über die personelle Stärke der Einsatztrupps obliegt den Kreispolizeibehörden. Auch dies folgt dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung.

Dabei dient die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) als Berechnungsverfahren zur Verteilung des Personals an die Kreispolizeibehörden insgesamt. Diese können die in der BKV ausgewiesenen Belastungsanteile für den Wachdienst, die Kriminalitätsbekämpfung und die Verkehrsunfallbekämpfung als Anhaltspunkte für die behördeninterne Personalverteilung nutzen. Bereits seit 2006 sind damit jedoch keine verbindlichen Vorgaben mehr für eine konkrete Zuordnung des zur Verfügung stehenden Personals zu einzelnen Organisationseinheiten verbunden. Diese Zuordnung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Behörde, die sich neben anderen Parametern insbesondere an den Fachstrategien und der behördlichen Schwerpunktsetzung orientiert.

8. *Gibt es eine Korrelation zwischen der Entwicklung der Straßenkriminalität und der Stärke der Einsatztrupps?*

In Nordrhein-Westfalen besteht keine nachgewiesene Korrelation in Form einer validen Ursachen-Wirkungs-Beziehung (direkte Kausalität) zwischen der Anzahl der registrierten Fälle der Straßenkriminalität und der Stärke der Einsatztrupps in den Kreispolizeibehörden.

Darüber hinaus weist die Entwicklung der Straßenkriminalität in Nordrhein-Westfalen laut der Polizeilichen Kriminalstatistik derzeit mit 413.503 registrierten Fällen einen leichten Rückgang auf. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den gravierenden Rückgang an Taschendiebstählen zurückzuführen. Im Vergleich dazu lag der Höchststand der Straßenkriminalität im Jahr 1992 mit 574.482 registrierten Fällen.

VII. Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Die Rauschgiftkriminalität ist eine klassische Dunkelfeldkriminalität und Kontrollkriminalität. Sie wird nur in dem Maße aufgedeckt, in dem die Polizeiorganisation Rauschgiftsachbearbeiter zur Bearbeitung der Konsumenten- und Handelsdelikte zur Verfügung stellt und auch operative Kräfte zur Bekämpfung von Rauschgifthandel auf der Straße einsetzt. Eine Verringerung der Personalstärke in diesem Kriminalitätsbereich führt damit automatisch zu einer Verringerung der Fallzahlen. Bezüglich der Stärke der Rauschgiftdienststellen existieren ebenfalls keine ministeriellen Vorgaben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auch in Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahrzehnt der illegale Anbau von Cannabis zugenommen. Nach wie vor werden jedoch die meisten illegalen Drogen aus anderen Anbau- oder Herstellungsländern eingeführt. Um dies erkennen und rechtzeitig reagieren zu können, sind internationale Informationen erforderlich. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist über das Landeskriminalamt, das Bundeskriminalamt und Europol in diesen Informationsaustausch eingebunden. Neben weiteren Maßnahmen führen solche Informationen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Drogenhändler.

Struktur und Ausprägung lokaler oder regionaler Drogenkriminalität sind unterschiedlich. Entsprechend variieren Art und Umfang der Einsatzmaßnahmen und Ermittlungen in den Kreispolizeibezirken. Eine behördenscharfe, detaillierte ministerielle Vorgabe zur personellen Ausstattung von Dienststellen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität kann dem veränderlichen wie unterschiedlichen örtlichen Bedarf nicht entsprechen.

Mit der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ein Instrument geschaffen, das den Kreispolizeibehörden jährlich Personal entsprechend ihrer Belastung zuweist. Damit sind die Kreispolizeibehörden in der Lage, ihren strategischen Zielsetzungen und den Anforderungen ihrer Bezirke entwicklungs- und lageangemessen zu entsprechen.

1. *Wie haben sich die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität in Bezug auf die Konsumenten- und Handelsdelikte bei den illegalen Drogen Cannabis, Heroin, Koka-in und Amphetamin von 1993 bis 2012 entwickelt?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik differenziert im Berichtszeitraum bis 2007 nur zwischen „Allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG“ (Straftatenschlüssel 731000) und „Illegalem Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG“ (Straftatenschlüssel 732000). Erst ab 2008 sind Handel und Schmuggel über Unterschlüssel getrennt erfasst. Die Daten sind der folgenden Tabelle B VII Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- zu entnehmen.

Schlüssel	Klartext	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
731100	Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG mit Heroin	10 628	9 563	10 123	11 823	11 919	10 657	9 139	8 749	8 035	7 346	6 715	6 218	5 904	5 602	5 290	4 794	4 255	3 512	2 750	
732100	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Heroin	6 025	5 695	7 021	7 587	7 234	6 396	5 616	5 389	5 608	4 238	3 076	3 117	3 001	2 260	2 027	1 653	1 529	1 278	1 101	
732110	Illegaler Handel mit Heroin																				
734821	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Heroin																81	121	125	108	129
731200	Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG mit Kokain einschl. Crack	1 371	1 509	1 873	2 310	2 743	2 748	3 017	2 509	2 217	2 343	2 345	2 186	2 142	2 174	2 200	2 063	2 342	1 601	1 595	2 029
732200	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Kokain einschl. Crack	1 058	1 405	1 798	2 210	2 519	2 260	2 579	2 167	1 893	1 896	1 976	1 648	1 467	1 308	1 235	1 141	1 010	775	792	652
732210	Illegaler Handel mit Kokain einschl. Crack																				
734822	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Kokain einschl. Crack																79	114	128	120	157
731400	Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG mit Amphetamin flüssig/Pulver	1 060	773	1 748	2 786	1 897	2 137	2 407	1 963	1 570	2 100	2 376	3 012	3 426	4 332	5 097	5 892	5 408	5 629	6 355	5 885
732400	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Amphetamin flüssig/Pulver	514	523	1 132	2 205	1 301	1 299	1 539	1 137	814	1 148	1 093	1 178	1 396	1 582	1 773	1 825	1 557	1 433	1 493	1 267
732410	Illegaler Handel mit Amphetamin flüssig/Pulver																1 760	1 495	1 375	1 432	1 207
734824	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Amphetamin flüssig/Pulver																157	189	307	345	312
731800	Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	9 257	9 885	11 476	12 424	12 973	15 681	16 887	18 200	18 399	19 226	20 432	24 762	23 823	20 045	19 776	20 169	19 672	19 484	20 562	21 570
732800	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	4 614	6 093	7 337	8 702	8 938	8 929	9 087	10 519	11 371	10 759	13 059	15 051	15 562	14 488	15 880	12 297	10 595	11 535	13 018	10 687
732810	Illegaler Handel mit Cannabis und Zubereitungen																4 010	3 520	3 713	3 620	3 854
734828	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Cannabis und Zubereitungen																264	335	685	612	483

Tabelle B VII Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-

2. *Wie viele Tatverdächtige wurden in Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit als Konsumenten oder Dealer für diese Drogen ermittelt?*

Eine statistische Differenzierung zwischen Konsumenten und Dealern lässt die Gliederung der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht zu. Tatverdächtige werden in den Deliktsbereichen „Allgemeine Verstöße gegen § 29 BtMG“ (Straftatenschlüssel 731000) und „Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG“ (Straftatenschlüssel 732000) erfasst. In diesem Spektrum kann ein Tatverdächtiger somit Handel und Schmuggel betrieben haben. Erst seit 2008 werden Handel und Schmuggel mit getrennten Unterschlüsseln erfasst. Darüber hinaus wurde ebenfalls 2008 die Deliktsguppe „Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG“ (Straftatenschlüssel 734820) in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeführt. Unter diesen drei Straftatenschlüsseln sind als Tatverdächtige neben den Tätern auch Mittäter und Gehilfen erfasst.

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz Straftatenschlüssel 730000																					
Jahr	Bekannt gewordene Fälle										Aufklärung					Ermittelte Tatverdächtige				Nichtdeutsche	
	erfasste Fälle insgesamt		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche		Versuchsanteil %	aufgeklärte Fälle		Aufklärungsquote %	Häufigkeitszahl	Tatverdächtige insgesamt	davon:			ab 21 Jahre		insgesamt		% Anteil an insgesamt (Spalte 9)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1980	19 445	+ 25,31	302	1,55	18 536	95,30	120,21	13 298	17	1 548	3 997	5 562	7 736	864	6,50						
1981	18 858	- 3,02	307	1,63	17 915	95,00	110,65	13 788	20	1 543	3 923	5 486	8 302	1 074	7,79						
1982	17 106	- 9,29	285	1,67	16 224	94,84	100,56	14 547	21	1 575	4 034	5 630	8 917	1 160	7,97						
1983	17 518	+ 2,41	312	1,78	16 543	94,43	103,65	15 557	16	1 404	4 034	5 454	10 103	1 198	7,70						
1984	18 472	+ 5,45	249	1,35	17 369	94,03	110,11	15 962	14	1 228	4 064	5 306	10 656	1 228	7,69						
1985	17 948	- 2,84	189	1,05	16 892	94,12	107,57	12 201	11	852	3 019	3 889	8 312	1 065	8,73						
1986	23 677	+ 31,92	341	1,44	21 978	92,82	142,07	18 329	11	1 150	4 688	5 849	12 480	2 817	15,37						
1987	24 649	+ 4,11	358	1,45	22 974	93,20	147,84	19 570	17	1 001	4 754	5 772	13 798	3 017	15,42						
1988	27 386	+ 11,10	419	1,53	25 641	93,63	163,87	20 365	11	971	4 390	5 372	14 993	3 028	14,87						
1989	28 386	+ 3,65	364	1,28	26 741	94,20	167,62	21 295	22	1 136	4 197	5 355	15 940	3 340	15,68						
1990	30 714	+ 8,20	510	1,66	28 831	93,87	178,20	23 376	18	1 422	4 768	6 208	17 168	4 150	17,75						
1991	36 723	+ 19,56	672	1,83	34 746	94,62	211,66	27 206	26	1 924	5 540	7 490	19 716	5 377	19,76						
1992	39 636	+ 7,93	824	2,08	38 137	96,22	226,36	28 854	45	2 023	5 875	7 943	20 911	6 453	22,36						
1993	37 593	- 5,15	774	2,06	36 062	95,93	212,64	28 314	32	2 107	5 464	7 603	20 711	7 011	24,76						
1994	38 929	+ 3,55	914	2,35	37 279	95,76	219,20	31 134	51	2 539	6 334	8 924	22 210	8 283	26,60						
1995	47 031	+ 20,81	936	1,99	45 210	96,13	263,98	35 430	85	3 578	7 728	11 391	24 039	8 900	25,12						
1996	55 845	+ 18,74	1 109	1,99	53 952	96,61	312,10	41 333	112	4 544	9 896	14 352	26 981	10 045	24,30						
1997	57 056	+ 2,17	1 167	2,05	54 629	95,75	317,90	43 307	151	5 296	10 204	15 661	27 656	10 801	24,94						
1998	56 126	- 1,63	1 067	1,90	53 723	95,72	312,25	45 218	194	6 342	10 518	17 054	28 164	10 594	23,43						
1999	57 659	+ 2,73	866	1,50	55 265	95,85	320,76	47 482	271	6 725	11 286	18 282	29 210	10 662	22,45						
2000	58 693	+ 1,79	951	1,62	55 942	95,31	326,08	50 483	304	6 751	12 440	19 495	30 988	10 636	21,07						
2001	58 510	- 0,31	797	1,36	55 623	95,07	324,88	49 729	422	7 340	12 112	19 874	29 855	9 940	19,99						
2002	57 457	- 1,80	820	1,43	54 703	95,21	318,28	48 885	416	7 366	11 058	18 840	30 045	9 940	20,33						
2003	59 303	+ 3,21	411	0,69	56 058	94,53	328,07	51 591	386	7 383	11 693	19 462	32 129	10 626	20,60						
2004	63 802	+ 7,59	353	0,55	60 358	94,60	352,89	53 832	367	7 417	11 358	19 142	34 690	11 509	21,38						
2005	62 178	- 2,55	277	0,45	58 182	93,57	343,99	51 858	232	6 062	10 889	17 183	34 675	11 260	21,71						
2006	56 725	- 8,77	261	0,46	53 024	93,48	314,12	48 083	148	4 603	9 821	14 572	33 511	10 066	20,93						
2007	59 471	+ 4,84	344	0,58	55 539	93,39	329,87	49 989	127	4 049	9 875	14 051	35 938	10 261	20,53						
2008	56 761	- 4,56	706	1,24	52 986	93,35	315,40	49 370	119	4 116	9 039	13 274	36 096	10 008	20,27						
2009	52 723	- 7,11	683	1,30	48 956	92,86	294,00	46 504	159	4 011	7 989	12 159	34 345	9 782	21,03						
2010	51 993	- 1,38	670	1,29	48 495	93,27	290,91	46 048	165	4 136	7 853	12 153	33 895	9 787	21,25						
2011	54 465	+ 4,75	661	1,21	50 742	93,16	305,21	48 175	125	3 901	8 095	12 121	36 054	10 577	21,96						
2012	53 204	- 2,32	673	1,26	49 157	92,39	298,20	46 523	198	4 566	7 560	12 324	34 199	10 377	22,31						

Tabelle B VII BtM-PKS Zahlen

Schlüssel	Klartext	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
731100	Allgemeine Verstoße gemäß §29 BtMG mit Heroin	8.449	7.890	8.006	8.721	9.148	8.390	7.296	7.255	6.535	5.952	5.236	5.074	4.684	4.316	4.510	4.332	4.038	3.442	3.056	2.383
732100	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Heroin	5.174	4.984	5.013	5.324	5.509	4.975	4.616	4.347	3.886	3.393	2.589	2.499	2.163	1.861	1.846	1.753	1.452	1.351	1.137	988
732110	Illegaler Handel mit Heroin																1.673	1.387	1.300	1.040	920
734821	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Heroin																87	147	137	118	140
731200	Allgemeine Verstoße gemäß §29 BtMG mit Kokain einschl. Crack	1.301	1.516	1.744	2.084	2.381	2.451	2.573	2.170	1.914	2.077	2.075	1.973	1.900	1.871	1.947	1.893	2.095	1.505	1.432	1.671
732200	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Kokain einschl. Crack	1.020	1.376	1.509	1.614	2.100	2.032	2.142	1.861	1.479	1.537	1.637	1.391	1.298	1.115	1.094	1.057	932	732	697	538
732210	Illegaler Handel mit Kokain einschl. Crack																945	859	680	641	496
734822	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Kokain einschl. Crack																78	134	139	133	164
731400	Allgemeine Verstoße gemäß §29 BtMG mit Amphetamin flüssig/Pulver	990	740	1.696	2.611	1.865	2.047	2.335	1.818	1.546	1.983	2.195	2.786	3.175	3.978	4.703	5.478	5.085	5.276	5.840	5.483
732400	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Amphetamin flüssig/Pulver	484	503	1.047	1.792	1.203	1.215	1.416	1.102	758	1.013	988	1.107	1.303	1.427	1.587	1.792	1.563	1.424	1.450	1.236
732410	Illegaler Handel mit Amphetamin flüssig/Pulver																1.719	1.505	1.357	1.388	1.173
734824	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Amphetamin flüssig/Pulver																160	208	324	355	328
731800	Allgemeine Verstoße gemäß §29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	9.089	10.188	11.221	12.525	12.884	15.374	16.338	17.758	17.875	18.672	19.516	22.799	21.865	18.519	18.249	18.922	18.477	18.239	19.104	20.123
732800	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	4.599	6.361	7.676	9.468	9.569	9.426	9.659	11.341	12.186	10.871	13.376	14.247	14.603	14.173	15.121	12.513	10.797	11.837	13.242	10.571
732810	Illegaler Handel mit Cannabis und Zubereitungen																3.675	3.269	3.534	3.231	3.521
734828	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG von Cannabis und Zubereitungen																272	350	674	602	507

Tabelle B VII Tatverdächtige

3. Welche Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität insgesamt wurden in den Kreispolizeibehörden 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012 registriert?

Die Fallzahlen der Kreispolizeibezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bereich	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012
PP Aachen	800	1 811	2 855	4 489	2 633	3 023	3 034
PP Bielefeld	517	820	849	814	951	902	1 057
PP Bochum	576	1 568	1 502	2 757	1 658	1 970	1 876
PP Bonn	733	1 300	1 706	2 699	1 680	1 485	1 483
PP Dortmund	3 146	2 360	2 783	2 246	2 068	2 501	2 421
PP Düsseldorf	1 252	2 675	3 444	4 194	3 099	3 088	3 284
PP Duisburg	1 055	930	1 678	1 579	1 244	1 256	1 129
PP Essen	979	1 718	3 111	1 831	1 547	1 490	1 516
PP Gelsenkirchen	343	663	1 110	769	739	610	587
PP Hagen	406	475	772	575	558	622	590
PP Hamm	304	343	784	731	719	676	663
PP Köln	1 312	3 791	5 401	5 734	4 966	5 770	5 541
PP Krefeld	597	675	746	781	824	824	765
PP Leverkusen	188	425	531	584	seit 01.01.2007 PP Köln		
PP Mönchengladbach	342	922	1 449	1 161	741	815	995
PP Mülheim	248	438	345	440	seit 01.01.2007 PP Essen		
PP Münster	575	749	1 163	884	784	867	978
PP Oberhausen	790	679	657	1 112	1 142	1 197	1 195
PP Recklinghausen	975	1 744	1 668	1 777	1 418	1 575	1 776
PP Wuppertal	1 406	1 831	1 819	1 568	1 431	1 382	1 534
LR Borken	370	1 457	1 576	1 820	1 703	2 491	2 002
LR Coesfeld	343	436	402	302	277	204	248
LR Düren	288	225	745	644	538	450	501
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	110	247	355	333	382	410	349
LR Euskirchen	232	250	264	336	258	291	268
LR Gütersloh	447	329	759	685	668	575	549
LR Heinsberg	269	966	1 034	764	475	462	497
LR in Herford	242	296	616	520	439	375	480
LR Hochsauerlandkreis	312	415	557	522	424	447	452
LR Höxter	267	207	253	234	130	157	182
LR Kleve	356	1 768	2 172	2 964	2 723	2 783	2 580
LR Lippe	239	315	457	437	429	415	379
LR Märkischer Kreis	616	2 367	953	1 175	1 259	1 226	1 244
LR Mettmann	411	668	882	946	959	871	1 017
LR Minden-Lübbecke	126	326	311	424	449	547	508
LR Oberbergischer Kreis	212	233	357	705	389	450	399
LR Olpe	126	195	258	301	251	205	229
LR Paderborn	216	780	837	815	750	612	636
LR Rhein.-Berg. Kreis	213	286	413	331	390	321	297
LR Rhein-Erft-Kreis	453	945	749	1 250	1 433	1 524	1 448
LR Rhein-Kreis Neuss	419	781	1 229	1 138	1 190	1 375	1 219
LR Rhein-Sieg-Kreis	312	579	508	516	629	665	465
LR Siegen-Wittgenstein	370	734	663	651	537	561	684
LR Soest	678	794	862	815	785	787	700
LR Steinfurt	509	546	1 171	734	703	732	713
LR Unna	443	874	1 101	839	756	595	876
LR Viersen	315	1 922	2 739	3 425	3 267	3 406	2 200
LR Warendorf	279	373	575	526	455	465	539

Bereich	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012
LR Wesel	645	1 724	1 433	1 253	1 086	963	1 053

4. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis zwischen BtM-Konsumenten und BTM-Dealern in diesen Jahren entwickelt?

Eine statistische Differenzierung zwischen Konsumenten und Dealern lässt die Gliederung der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht zu.

5. Wie viel Personal wurde in den Jahren 1990, 1995 und 2012 zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in den Kreispolizeibehörden vollzeitig eingesetzt?

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung weist nicht dezidiert Personal zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zu. Jedoch sind den 16 Kriminalhauptstellen (gemäß der Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO)) und dem Polizeipräsidium Oberhausen Sockelstellen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, darunter auch der Organisierten Rauschgiftkriminalität, ohne gesonderte deliktische Zuordnung zugewiesen. Die Zuweisung definiert eine personelle Mindestausstattung, bildet aber nicht das tatsächlich eingesetzte Personal ab. Daher hat sich das Landeskriminalamt von den Kreispolizeibehörden zum eingesetzten Personal berichten lassen.

Daten über die Anzahl der von den Kreispolizeibehörden zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingesetzten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind bezogen auf die Jahre 1990 und 1995 nicht mehr in jeder Kreispolizeibehörde vorhanden. Zudem ist die Organisation der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität behördenspezifisch und somit differenziert strukturiert. Abgesehen von Kriminalkommissariaten zur Bekämpfung der allgemeinen Rauschgiftkriminalität, ist die Bekämpfung der Organisierten Rauschgiftkriminalität in allen Kriminalhauptstellen den Kriminalkommissariaten zur Bekämpfung der deliktsübergreifenden Organisierten Kriminalität zugewiesen. Der personelle Anteil, der in diesem Kontext auf die Bekämpfung der Organisierten Rauschgiftkriminalität entfällt, kann durch die Kriminalhauptstellen insbesondere bei deliktsübergreifenden Verfahren nicht planstellenscharf abgebildet werden. Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (in der nachfolgenden Tabelle: „GER“), die sich aus Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kreispolizeibehörden und der Zollfahndungsämter zusammensetzen, sind in den Kreispolizeibehörden Köln, Düsseldorf, Essen und Münster organisiert. Soweit eine gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift in einer der genannten Kreispolizeibehörden eingerichtet ist, wurden mit der aktuellen Erhebung nur die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Polizei und nicht die der Zollfahndung erfasst. Die von den Kreispolizeibehörden berichteten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl der Sachbearbeiter/innen BtM-Kriminalität in den KPB allgemein			Anzahl der Sachbearbeiter/innen BtM-Kriminalität in den OK-Dienststellen der KHSt			Anzahl der Sachbearbeiter/innen BtM-Kriminalität in der GER-Dienststellen der KHSt (falls GER eingerichtet)		
	1990	1995	2012	1990	1995	2012	1990	1995	2012
PP Aachen	12	13	12	2	10	10			
PP Bielefeld	n. b.	n. b.	13	n. b.	n. b.	0			
PP Bochum	n. b.	12	12	n. b.	10	10			
PP Bonn	12	11	16	0	11	12			
PP Dortmund	n. b.	n. b.	16	n. b.	n. b.	20			
PP Düsseldorf	13	14	20,76	n. b.	9	2	5	5	5
PP Duisburg	13	9	8	0	7	5			
PP Essen	n. b.	n. b.	11	n. b.	n. b.	12	0	6	6
PP Mülheim	4	5	seit 01.01.2007 zum PP Essen						
PP Gelsenkirchen	4	13	4	0	0	0			
PP Hagen	n. b.	n. b.	4	0	0	4			
PP Hamm	4	3	5,5						
PP Köln	n. b.	n. b.	21,57	n. b.	n. b.	0	n. b.	n. b.	8,83
PP Leverkusen	n. b.	n. b.	seit 01.01.2007 zum PP Köln						
PP Krefeld	n. b.	n. b.	5	n. b.	n. b.	0			
PP Mönchengladbach	n. b.	10	8	n. b.	4	4			
PP Münster	5	5	4	0	6	8			4
PP Oberhausen	10	10	8	0	0	0			
PP Recklinghausen	n. b.	n. b.	13	8	9	12			
PP Wuppertal	n. b.	n. b.	8	n. b.	n. b.	8,2			
LR Borken	7,2	11,4	6,5						
LR Coesfeld	5	5	4						
LR Düren	6	4	2						
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	4	3	3						
LR Euskirchen	3	2	2						
LR Gütersloh	5	6	6						
LR Heinsberg	2	3	5						
LR in Herford	2	2	4						
LR Hochsauerlandkreis	4	4	3						
LR Höxter	3	2	1						
LR Kleve	8	5	10						
LR Lippe	3	4	4						
LR Märkischer Kreis	8	8	7						
LR Mettmann	n. b.	n. b.	5,4						
LR Minden-Lübbecke	3,5	4	4						
LR Oberbergischer Kreis	3	4	2,5						
LR Olpe	2	2	2						
LR Paderborn	2	4	5,5						
LR Rhein.-Berg. Kreis	4	4	3						
LR Rhein-Erft-Kreis	5	5	6						
LR Rhein-Kreis Neuss	n. b.	8	4						
LR Rhein-Sieg-Kreis	4	5	5						
LR Siegen-Wittgenstein	2	4	6						
LR Soest	7	7	5						
LR Steinfurt	6	6	6						
LR Unna	4	4	5						
LR Viersen	5	8	7						
LR Warendorf	4	8	4						
LR Wesel	9	11	10						

6. *Wie viele Festnahmen in BtM-Handels- und Konsumentendelikten erfolgten durch die Einsatztrupps der Polizeibehörden im Jahr 2012?*

Zu der Anzahl der Festnahmen im Zusammenhang mit Betäubungsmittelhandels- und Konsumentendelikten hat sich das Landeskriminalamt von den Kreispolizeibehörden berichten lassen.

Insgesamt haben die Kreispolizeibehörden für das Jahr 2012 1.448 Festnahmen im Zusammenhang mit Handel, Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln gemeldet. Die Zahl setzt sich aus den entsprechenden Maßnahmen aller Organisationseinheiten zusammen.

Eine landesweite systematische Erfassung von Festnahmen durch die Einsatztrupps der Polizei erfolgt in Nordrhein-Westfalen nicht.

Die berichteten Daten basieren unter anderem auf Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“, Einlieferungsbüchern, Datenbeständen zentraler Gewahrsamsdienste und Unterlagen von Einsatztrupps. Insofern ist eine differenzierte Darstellung und eine daraus folgende Bewertung hier nicht möglich.

VIII. Wohnungseinbruchsbekämpfung/Bekämpfung von Diebstahl aus Kfz

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Nordrhein-Westfalen wird in den letzten Jahren zunehmend von Wohnungseinbrechern heimgesucht. Gleichzeitig sind die Aufklärungsquoten bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs und der Diebstähle aus Pkws zuletzt deutlich gesunken und liegen z.T. fast 50 % unter den Aufklärungsquoten, die die nordrhein-westfälische Kriminalpolizei in den Jahren 1986/1987 erzielte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Delikte der Eigentumskriminalität - insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl - beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße. Zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität hat die Polizei Nordrhein-Westfalen daher neben dem eher präventiv ausgerichteten Handlungskonzept „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ ebenfalls ein landesweit gültiges Handlungskonzept, „Riegel vor! - MOTIV“ („Mobile Täter im Visier“), entwickelt, das auf mehreren Säulen basiert und sich auf Aktivitäten und Maßnahmen konzentriert, die auf die Reduzierung von Fallzahlen und die Tataufklärung gerichtet sind. Für dieses Handlungskonzept sind dem Landeskriminalamt vier Stellen und den 16 Kriminalhauptstellen jeweils eine Stelle zugewiesen worden.

1. *Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Wohnungseinbruchskriminalität, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und die Aufklärungsquote in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen von 1985 über 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012?*

Die Daten aus den Bezirken der Kreispolizeibehörden für 1985 wurden noch nicht elektronisch erfasst und liegen nach der jeweiligen Aussonderung am Ende der Aufbewahrungsfrist nicht mehr vor. Daher hat das Landeskriminalamt die Kreispolizeibehörden um Bericht zum

Jahr 1985 gebeten. Zwölf von ihnen konnten noch Daten übermitteln, wobei die dazu vorhandenen Unterlagen nur teilweise Daten zur Aufklärungsquote bzw. zu ermittelten Tatverdächtigen enthielten. Diese Daten sind der folgenden Tabelle B VIII WED 1985 zu entnehmen.

Die Werte der Jahre 1990 bis 2012 sind in der Tabelle B VIII WED 1990-2012 erfasst.

	Fallzahlen Wohnungseinbruch 1985	Zahl ermittelter Tatverdächtiger	Aufklärungsquote Wohnungseinbruch 1985
PP Aachen	1 478	n. b.	18,47%
PP Bielefeld	286	n. b.	n. b.
PP Bochum	n. b.	n. b.	n. b.
PP Bonn	1 169	n. b.	14,90%
PP Dortmund	n. b.	n. b.	n. b.
PP Düsseldorf	n. b.	n. b.	n. b.
PP Duisburg	1 160	246	16,55%
PP Essen	1 393	264	21,46%
PP Mülheim	n. b.	n. b.	n. b.
PP Gelsenkirchen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Hagen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Hamm	n. b.	n. b.	n. b.
PP Köln	4 941	569	24,59%
PP Leverkusen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Krefeld	660	n. b.	n. b.
PP Mönchengladbach	n. b.	n. b.	n. b.
PP Münster	n. b.	n. b.	n. b.
PP Oberhausen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Recklinghausen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Wuppertal	n. b.	n. b.	n. b.
LR Borken	n. b.	n. b.	n. b.
LR Coesfeld	203	n. b.	47,78%
LR Düren	n. b.	n. b.	n. b.
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Euskirchen	n. b.	n. b.	n. b.
LR Gütersloh	n. b.	n. b.	n. b.
LR Heinsberg	n. b.	n. b.	n. b.
LRin Herford	339	n. b.	43,95%
LR Hochsauerlandkreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Höxter	n. b.	n. b.	n. b.
LR Kleve	n. b.	n. b.	n. b.
LR Lippe	355	n. b.	n. b.
LR Märkischer Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Mettmann	n. b.	n. b.	n. b.
LR Minden-Lübbecke	n. b.	n. b.	n. b.
LR Oberbergischer Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Olpe	n. b.	n. b.	n. b.
LR Paderborn	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein.-Berg. Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Erft-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Kreis Neuss	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Sieg-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Siegen-Wittgenstein	n. b.	n. b.	n. b.
LR Soest	n. b.	n. b.	n. b.
LR Steinfurt	589	n. b.	n. b.
LR Unna	n. b.	n. b.	n. b.
LR Viersen	n. b.	n. b.	n. b.
LR Warendorf	445	n. b.	46,10%
LR Wesel	n. b.	n. b.	n. b.

Tabelle B VIII WED 1985

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 496	192	12,83	160
PP Bielefeld	491	64	13,03	72
PP Bochum	1 999	222	11,11	196
PP Bonn	1 154	106	9,19	112
PP Dortmund	2 011	327	16,26	238
PP Düsseldorf	2 242	169	7,54	165
PP Duisburg	1 552	208	13,40	208
PP Essen	1 906	258	13,54	193
PP Gelsenkirchen	812	109	13,42	117
PP Hagen	439	188	42,82	118
PP Hamm	259	42	16,22	39
PP Köln	4 419	462	10,45	292
PP Krefeld	792	212	26,77	119
PP Leverkusen	343	28	8,16	33
PP Mönchengladbach	673	101	15,01	93
PP Mülheim	583	66	11,32	47
PP Münster	589	100	16,98	76
PP Oberhausen	744	140	18,82	118
PP Recklinghausen	2 059	410	19,91	275
PP Wuppertal	1 701	271	15,93	163
LR Borken	559	168	30,05	56
LR Coesfeld	402	151	37,56	39
LR Düren	587	69	11,75	53
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	514	121	23,54	96
LR Euskirchen	490	85	17,35	46
LR Gütersloh	515	114	22,14	84
LR Heinsberg	524	80	15,27	49
LR Herford	400	60	15,00	66
LR Hochsauerlandkreis	329	73	22,19	81
LR Höxter	100	25	25,00	28
LR Kleve	695	103	14,82	97
LR Lippe	356	66	18,54	59
LR Märkischer Kreis	650	154	23,69	115
LR Mettmann	1 696	158	9,32	94
LR Minden-Lübbecke	484	131	27,07	99
LR Oberbergischer Kreis	465	55	11,83	41
LR Olpe	190	34	17,89	15
LR Paderborn	215	42	19,53	47
LR Rhein.-Berg. Kreis	864	104	12,04	81
LR Rhein-Erft-Kreis	1 371	290	21,15	123
LR Rhein-Kreis Neuss	1 082	78	7,21	88
LR Rhein-Sieg-Kreis	650	74	11,38	79
LR Siegen-Wittgenstein	319	79	24,76	68
LR Soest	379	55	14,51	57
LR Steinfurt	633	161	25,43	103
LR Unna	672	113	16,82	119
LR Viersen	801	70	8,74	83
LR Warendorf	355	64	18,03	75
LR Wesel	1 547	189	12,22	114

Tabelle B VIII WED 1990

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 940	208	10,72	203
PP Bielefeld	1 481	108	7,29	113
PP Bochum	2 811	281	10,00	205
PP Bonn	1 379	214	15,52	159
PP Dortmund	3 049	488	16,01	323
PP Düsseldorf	2 664	207	7,77	199
PP Duisburg	1 990	174	8,74	197
PP Essen	2 205	275	12,47	242
PP Gelsenkirchen	1 001	128	12,79	102
PP Hagen	796	132	16,58	98
PP Hamm	667	179	26,84	122
PP Köln	5 762	878	15,24	532
PP Krefeld	891	104	11,67	70
PP Leverkusen	517	35	6,77	52
PP Mönchengladbach	839	117	13,95	123
PP Mülheim	506	62	12,25	33
PP Münster	566	65	11,48	80
PP Oberhausen	890	123	13,82	105
PP Recklinghausen	2 649	382	14,42	330
PP Wuppertal	1 704	209	12,27	175
LR Borken	848	278	32,78	93
LR Coesfeld	505	70	13,86	48
LR Düren	720	77	10,69	92
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	727	92	12,65	72
LR Euskirchen	476	43	9,03	43
LR Gütersloh	608	124	20,39	106
LR Heinsberg	763	71	9,31	47
LR Herford	702	38	5,41	36
LR Hochsauerlandkreis	469	98	20,90	74
LR Höxter	154	33	21,43	40
LR Kleve	778	89	11,44	91
LR Lippe	734	156	21,25	100
LR Märkischer Kreis	1 064	105	9,87	123
LR Mettmann	1 604	141	8,79	121
LR Minden-Lübbecke	744	52	6,99	54
LR Oberbergischer Kreis	551	86	15,61	73
LR Olpe	174	20	11,49	23
LR Paderborn	594	97	16,33	100
LR Rhein.-Berg. Kreis	970	139	14,33	103
LR Rhein-Erft-Kreis	1 892	193	10,20	144
LR Rhein-Kreis Neuss	1 556	179	11,50	165
LR Rhein-Sieg-Kreis	954	117	12,26	96
LR Siegen-Wittgenstein	278	56	20,14	55
LR Soest	548	82	14,96	86
LR Steinfurt	893	86	9,63	91
LR Unna	1 044	134	12,84	106
LR Viersen	1 076	118	10,97	101
LR Warendorf	380	60	15,79	57
LR Wesel	1 821	161	8,84	139

Tabelle B VIII WED 1995

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 797	459	25,54	203
PP Bielefeld	499	83	16,63	84
PP Bochum	1 863	409	21,95	292
PP Bonn	1 360	163	11,99	154
PP Dortmund	2 205	694	31,47	399
PP Düsseldorf	2 356	284	12,05	247
PP Duisburg	1 729	150	8,68	180
PP Essen	2 130	237	11,13	221
PP Gelsenkirchen	923	84	9,10	98
PP Hagen	605	73	12,07	67
PP Hamm	568	71	12,50	61
PP Köln	5 032	645	12,82	491
PP Krefeld	766	158	20,63	181
PP Leverkusen	451	56	12,42	42
PP Mönchengladbach	736	129	17,53	119
PP Mülheim	415	52	12,53	46
PP Münster	566	92	16,25	90
PP Oberhausen	698	96	13,75	107
PP Recklinghausen	2 399	238	9,92	223
PP Wuppertal	1 438	121	8,41	139
LR Borken	364	89	24,45	101
LR Coesfeld	319	73	22,88	39
LR Düren	596	78	13,09	86
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	556	56	10,07	57
LR Euskirchen	324	42	12,96	49
LR Gütersloh	432	95	21,99	84
LR Heinsberg	494	52	10,53	56
LR Herford	299	97	32,44	74
LR Hochsauerlandkreis	277	59	21,30	59
LR Höxter	138	42	30,43	44
LR Kleve	613	96	15,66	111
LR Lippe	315	86	27,30	88
LR Märkischer Kreis	787	153	19,44	121
LR Mettmann	1 514	116	7,66	125
LR Minden-Lübbecke	571	248	43,43	89
LR Oberbergischer Kreis	431	50	11,60	55
LR Olpe	108	34	31,48	35
LR Paderborn	241	98	40,66	75
LR Rhein.-Berg. Kreis	914	186	20,35	150
LR Rhein-Erft-Kreis	1 805	138	7,65	136
LR Rhein-Kreis Neuss	1 018	165	16,21	99
LR Rhein-Sieg-Kreis	717	114	15,90	72
LR Siegen-Wittgenstein	209	83	39,71	68
LR Soest	237	49	20,68	63
LR Steinfurt	394	64	16,24	75
LR Unna	766	90	11,75	94
LR Viersen	597	64	10,72	83
LR Warendorf	375	112	29,87	54
LR Wesel	724	127	17,54	113

Tabelle B VIII WED 2000

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 632	299	18,32	148
PP Bielefeld	515	99	19,22	57
PP Bochum	1 759	271	15,41	206
PP Bonn	1 488	159	10,69	143
PP Dortmund	1 753	332	18,94	252
PP Düsseldorf	1 947	260	13,35	194
PP Duisburg	1 340	223	16,64	201
PP Essen	1 776	193	10,87	135
PP Gelsenkirchen	725	128	17,66	122
PP Hagen	391	52	13,30	60
PP Hamm	363	62	17,08	36
PP Köln	4 287	381	8,89	234
PP Krefeld	603	112	18,57	96
PP Leverkusen	320	32	10,00	39
PP Mönchengladbach	693	128	18,47	88
PP Mülheim	486	70	14,40	58
PP Münster	466	108	23,18	55
PP Oberhausen	505	99	19,60	60
PP Recklinghausen	1 796	206	11,47	227
PP Wuppertal	1 587	253	15,94	185
LR Borken	427	88	20,61	97
LR Coesfeld	331	103	31,12	37
LR Düren	475	50	10,53	59
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	371	101	27,22	68
LR Euskirchen	338	35	10,36	37
LR Gütersloh	397	84	21,16	75
LR Heinsberg	683	88	12,88	81
LR Herford	236	52	22,03	46
LR Hochsauerlandkreis	320	55	17,19	68
LR Höxter	109	24	22,02	17
LR Kleve	517	102	19,73	89
LR Lippe	295	54	18,31	74
LR Märkischer Kreis	579	104	17,96	105
LR Mettmann	1 051	88	8,37	116
LR Minden-Lübbecke	488	84	17,21	90
LR Oberbergischer Kreis	307	71	23,13	64
LR Olpe	144	26	18,06	28
LR Paderborn	284	85	29,93	53
LR Rhein.-Berg. Kreis	442	90	20,36	60
LR Rhein-Erft-Kreis	1 298	244	18,80	124
LR Rhein-Kreis Neuss	900	219	24,33	128
LR Rhein-Sieg-Kreis	674	81	12,02	81
LR Siegen-Wittgenstein	273	48	17,58	45
LR Soest	328	78	23,78	66
LR Steinfurt	498	146	29,32	101
LR Unna	548	93	16,97	101
LR Viersen	549	114	20,77	118
LR Warendorf	361	63	17,45	51
LR Wesel	738	108	14,63	141

Tabelle B VIII WED 2005

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 673	303	18,11	185
PP Bielefeld	498	74	14,86	83
PP Bochum	1 842	362	19,65	193
PP Bonn	2 108	249	11,81	232
PP Dortmund	2 307	219	9,49	239
PP Düsseldorf	2 631	271	10,30	252
PP Duisburg	1 846	228	12,35	192
PP Essen	2 414	207	8,57	226
PP Gelsenkirchen	748	76	10,16	78
PP Hagen	531	71	13,37	76
PP Hamm	342	117	34,21	54
PP Köln	4 996	375	7,51	302
PP Krefeld	707	105	14,85	90
PP Mönchengladbach	788	53	6,73	57
PP Münster	424	100	23,58	56
PP Oberhausen	689	130	18,87	135
PP Recklinghausen	1 982	189	9,54	212
PP Wuppertal	1 415	181	12,79	206
LR Borken	524	82	15,65	70
LR Coesfeld	306	81	26,47	37
LR Düren	1 026	60	5,85	66
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	370	52	14,05	45
LR Euskirchen	403	55	13,65	65
LR Gütersloh	378	88	23,28	72
LR Heinsberg	841	126	14,98	81
LR Herford	244	59	24,18	57
LR Hochsauerlandkreis	241	41	17,01	49
LR Herford	63	19	30,16	29
LR Kleve	482	89	18,46	65
LR Lippe	290	65	22,41	63
LR Märkischer Kreis	640	70	10,94	82
LR Mettmann	1 512	143	9,46	111
LR Minden-Lübbecke	473	167	35,31	76
LR Oberbergischer Kreis	455	77	16,92	59
LR Olpe	79	13	16,46	12
LR Paderborn	251	61	24,30	51
LR Rhein.-Berg. Kreis	721	91	12,62	83
LR Rhein-Erft-Kreis	1 424	188	13,20	183
LR Rhein-Kreis Neuss	1 501	206	13,72	162
LR Rhein-Sieg-Kreis	774	58	7,49	80
LR Siegen-Wittgenstein	256	38	14,84	52
LRin Soest	275	42	15,27	41
LR Steinfurt	470	77	16,38	84
LR Unna	559	75	13,42	56
LR Viersen	792	118	14,90	84
LR Warendorf	372	70	18,82	54
LR Wesel	1 104	143	12,95	155

Tabelle B VIII WED 2010

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	2 062	315	15,28	234
PP Bielefeld	741	82	11,07	75
PP Bochum	1 854	327	17,64	299
PP Bonn	2 109	348	16,50	202
PP Dortmund	2 571	194	7,55	218
PP Düsseldorf	3 350	325	9,70	290
PP Duisburg	1 656	261	15,76	209
PP Essen	2 414	273	11,31	272
PP Gelsenkirchen	767	116	15,12	137
PP Hagen	644	91	14,13	92
PP Hamm	369	64	17,34	36
PP Köln	5 660	368	6,50	366
PP Krefeld	964	83	8,61	100
PP Mönchengladbach	853	72	8,44	95
PP Münster	483	80	16,56	48
PP Oberhausen	858	165	19,23	116
PP Recklinghausen	2 524	506	20,05	266
PP Wuppertal	1 560	213	13,65	179
LR Borken	599	111	18,53	100
LR Coesfeld	321	73	22,74	44
LR Düren	1 029	81	7,87	80
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	552	100	18,12	68
LR Euskirchen	574	131	22,82	82
LR Gütersloh	375	94	25,07	77
LR Heinsberg	821	68	8,28	64
LR Herford	344	97	28,20	42
LR Hochsauerlandkreis	328	58	17,68	49
LR Herford	85	24	28,24	33
LR Kleve	641	96	14,98	110
LR Lippe	333	54	16,22	76
LR Märkischer Kreis	719	125	17,39	125
LR Mettmann	1 650	195	11,82	147
LR Minden-Lübbecke	487	76	15,61	97
LR Oberbergischer Kreis	420	91	21,67	77
LR Olpe	98	12	12,24	14
LR Paderborn	258	34	13,18	29
LR Rhein.-Berg. Kreis	846	146	17,26	137
LR Rhein-Erft-Kreis	1 590	199	12,52	188
LR Rhein-Kreis Neuss	1 500	160	10,67	138
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 098	159	14,48	114
LR Siegen-Wittgenstein	240	63	26,25	54
LRin Soest	438	95	21,69	70
LR Steinfurt	571	162	28,37	114
LR Unna	610	141	23,11	87
LR Viersen	781	110	14,08	80
LR Warendorf	333	58	17,42	53
LR Wesel	1 287	161	12,51	155

Tabelle B VIII WED 2011

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	1 818	181	9,96	170
PP Bielefeld	742	97	13,07	85
PP Bochum	2 428	390	16,06	226
PP Bonn	2 648	514	19,41	215
PP Dortmund	2 775	294	10,59	241
PP Düsseldorf	3 205	341	10,64	283
PP Duisburg	1 590	199	12,52	187
PP Essen	3 077	277	9,00	264
PP Gelsenkirchen	1 011	120	11,87	109
PP Hagen	717	81	11,30	95
PP Hamm	347	74	21,33	44
PP Köln	5 755	362	6,29	370
PP Krefeld	835	78	9,34	95
PP Mönchengladbach	971	120	12,36	147
PP Münster	873	150	17,18	87
PP Oberhausen	831	175	21,06	136
PP Recklinghausen	2 628	751	28,58	266
PP Wuppertal	1 597	158	9,89	157
LR Borken	576	109	18,92	92
LR Coesfeld	528	117	22,16	68
LR Düren	824	65	7,89	66
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	824	81	9,83	90
LR Euskirchen	487	92	18,89	79
LR Gütersloh	609	171	28,08	102
LR Heinsberg	830	75	9,04	74
LR Herford	403	67	16,63	46
LR Hochsauerlandkreis	319	72	22,57	63
LR Herford	86	26	30,23	31
LR Kleve	683	102	14,93	82
LR Lippe	496	80	16,13	68
LR Märkischer Kreis	920	120	13,04	125
LR Mettmann	1 557	230	14,77	176
LR Minden-Lübbecke	558	107	19,18	82
LR Oberbergischer Kreis	506	94	18,58	71
LR Olpe	112	13	11,61	13
LR Paderborn	420	107	25,48	60
LR Rhein.-Berg. Kreis	871	144	16,53	101
LR Rhein-Erft-Kreis	1 604	172	10,72	150
LR Rhein-Kreis Neuss	1 452	173	11,91	139
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 222	117	9,57	96
LR Siegen-Wittgenstein	291	80	27,49	59
LRin Soest	443	78	17,61	61
LR Steinfurt	581	158	27,19	117
LR Unna	744	130	17,47	120
LR Viersen	756	154	20,37	82
LR Warendorf	404	54	13,37	42
LR Wesel	1 212	119	9,82	131

Tabelle B VIII WED 2012

2. *Wie viele Sachbearbeiter werden derzeit in den Kommissariaten zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs eingesetzt und wie viele Fälle kamen im Jahr 2012 auf die zur Bekämpfung dieser Kriminalität eingesetzten Sachbearbeiter?*

Zur Anzahl der Sachbearbeiter/innen haben die Kreispolizeibehörden dem Landeskriminalamt berichtet. Die Daten der bearbeiteten Fälle sind der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 entnommen worden.

Die Kreispolizeibehörden meldeten 355,18 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Aussagekraft ist jedoch eingeschränkt, da die Sachbearbeiter neben der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls häufig auch zur Verfolgung weiterer Einbruchs- oder Diebstahlsdelikte eingesetzt sind. Daten zur qualitativen und quantitativen Binnendifferenzierung der individuellen Aufgabenzuweisungen werden nicht erhoben. Eine stellenscharfe Darstellung von Aufgaben zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist nicht möglich.

Im Jahr 2012 wurden 54.157 Fälle des Wohnungseinbruchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Diese wurden von der o. g. Anzahl von Sachbearbeitern bearbeitet. (Die Abweichung von 10 Fällen zu der in der Kriminalstatistik 2012 veröffentlichten Gesamtzahl von 54.167 Fällen ist auf Meldungen anderer Länder zurückzuführen.)

Aus den Meldungen der Kreispolizeibehörden ergibt sich ein durchschnittliches Vorgangsaufkommen je Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter von 152,48 Fällen pro Jahr als Landesdurchschnitt.

3. *Wie viele Fälle der Wohnungseinbruchskriminalität wurden in Dienststellen zur Zentralen Anzeigenbearbeitung bearbeitet?*

20 von 47 Kreispolizeibehörden haben ein Kriminalkommissariat/Sachgebiet für die zentrale Bearbeitung von Vorgängen ohne Ermittlungsansätze (Zentrab) eingerichtet. Von diesen Organisationseinheiten wurden laut Mitteilung der Kreispolizeibehörden 2012 keine Fälle der Wohnungseinbruchskriminalität bearbeitet.

4. *Wie viele Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung des Wohnungseinbruchs gab es im Jahr 2012?*

Zu den nachgefragten Daten haben die Kreispolizeibehörden dem Landeskriminalamt berichtet.

Demnach haben diese im Jahr 2012 insgesamt 57 Ermittlungskommissionen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingerichtet.

5. *Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Diebstähle aus Pkw, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und die Aufklärungsquote in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen von 1985 über 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012?*

Die Daten der Kreispolizeibehörden für das Jahr 1985 wurden noch nicht elektronisch erfasst und liegen nach der jeweiligen Aussonderung am Ende der Aufbewahrungsfrist nicht mehr vor. Das Landeskriminalamt hat die Kreispolizeibehörden um Bericht zum Jahr 1985 gebe-

ten. Zwölf Kreispolizeibehörden konnten noch Daten übermitteln, wobei die dazu vorhandenen Unterlagen nur teilweise Daten zur Aufklärungsquote und zu ermittelten Tatverdächtigen enthielten.

Die Daten sind der folgenden Tabelle B VIII Kfz 1985 zu entnehmen.

Die Werte der Jahre 1990 bis 2012 sind in der Tabelle B VIII Kfz 1990-2012 erfasst.

	Fallzahlen Diebstahl an/aus Pkw 1985 (PKS *50.00)	Zahl ermittelter Tatverdächtiger Diebstahl an/aus 1985 (PKS *50.00)	Aufklärungsquote Diebstahl an/aus Pkw 1985 (PKS *50.00)
PP Aachen	7 194	n. b.	5,00%
PP Bielefeld	2 408	n. b.	n. b.
PP Bochum	n. b.	n. b.	n. b.
PP Bonn	5 743	n. b.	15,80%
PP Dortmund	n. b.	n. b.	n. b.
PP Düsseldorf	n. b.	n. b.	n. b.
PP Duisburg	10 271	617	16,22%
PP Essen	11 297	587	34,23%
PP Mülheim	n. b.	n. b.	n. b.
PP Gelsenkirchen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Hagen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Ham m	2 022	n. b.	21,50%
PP Köln	24 718	1 204	20,31%
PP Leverkusen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Krefeld	n. b.	n. b.	n. b.
PP Mönchengladbach	n. b.	n. b.	n. b.
PP Münster	n. b.	n. b.	n. b.
PP Oberhausen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Recklinghausen	n. b.	n. b.	n. b.
PP Wuppertal	n. b.	n. b.	n. b.
LR Borken	n. b.	n. b.	n. b.
LR Coesfeld	1 792	n. b.	20,26%
LR Düren	n. b.	n. b.	n. b.
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Euskirchen	n. b.	n. b.	n. b.
LR Gütersloh	n. b.	n. b.	n. b.
LR Heinsberg	n. b.	n. b.	n. b.
LR in Herford	1 582	n. b.	33,38%
LR Hochsauerlandkreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Höxter	n. b.	n. b.	n. b.
LR Kleve	n. b.	n. b.	n. b.
LR Lippe	2 569	n. b.	18,80%
LR Märkischer Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Mettmann	n. b.	n. b.	n. b.
LR Minden-Lübbecke	n. b.	n. b.	n. b.
LR Oberbergischer Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Olpe	n. b.	n. b.	n. b.
LR Paderborn	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein.-Berg. Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Erft-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Kreis Neuss	n. b.	n. b.	n. b.
LR Rhein-Sieg-Kreis	n. b.	n. b.	n. b.
LR Siegen-Wittgenstein	n. b.	n. b.	n. b.
LR Soest	n. b.	n. b.	n. b.
LR Steinfurt	2 972	n. b.	19,58%
LR Unna	n. b.	n. b.	n. b.
LR Viersen	n. b.	n. b.	n. b.
LR Warendorf	2 305	n. b.	23,90%
LR Wesel	n. b.	n. b.	n. b.

Tabelle B VIII Kfz 1985

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	7 890	1 461	18,52	274
PP Bielefeld	4 690	335	7,14	200
PP Bochum	11 573	921	7,96	370
PP Bonn	4 886	683	13,98	160
PP Dortmund	13 463	1 720	12,78	504
PP Düsseldorf	14 713	2 027	13,78	389
PP Duisburg	8 499	952	11,20	324
PP Essen	11 739	1 953	16,64	350
PP Gelsenkirchen	5 802	605	10,43	231
PP Hagen	2 814	384	13,65	120
PP Hamm	2 739	417	15,22	133
PP Köln	22 934	4 043	17,63	726
PP Krefeld	2 531	415	16,40	128
PP Leverkusen	1 344	190	14,14	82
PP Mönchengladbach	4 226	1 038	24,56	151
PP Mülheim	2 334	407	17,44	95
PP Münster	2 964	535	18,05	188
PP Oberhausen	4 252	1 184	27,85	195
PP Recklinghausen	14 831	3 446	23,24	525
PP Wuppertal	4 900	864	17,63	268
LR Borken	1 836	440	23,97	107
LR Coesfeld	1 129	239	21,17	110
LR Düren	2 456	194	7,90	96
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	2 639	352	13,34	115
LR Euskirchen	1 920	125	6,51	82
LR Gütersloh	2 233	336	15,05	99
LR Heinsberg	2 444	182	7,45	112
LR in Herford	2 303	233	10,12	121
LR Hochsauerlandkreis	1 702	350	20,56	84
LR Höxter	482	81	16,80	54
LR Kleve	2 864	361	12,60	111
LR Lippe	1 746	328	18,79	133
LR Märkischer Kreis	5 069	1 107	21,84	216
LR Mettmann	4 923	545	11,07	215
LR Minden-Lübbecke	3 207	444	13,84	125
LR Oberbergischer Kreis	2 215	360	16,25	86
LR Olpe	470	189	40,21	41
LR Paderborn	2 418	272	11,25	99
LR Rhein.-Berg. Kreis	2 151	342	15,90	133
LR Rhein-Erft-Kreis	4 593	828	35,56	82
LR Rhein-Kreis Neuss	3 479	386	11,10	194
LR Rhein-Sieg-Kreis	2 279	524	22,99	116
LR Siegen-Wittgenstein	1 076	167	15,52	89
LR Soest	1 964	377	19,20	99
LR Steinfurt	2 146	386	17,99	146
LR Unna	4 658	738	15,84	171
LR Viersen	2 217	306	13,80	119
LR Warendorf	1 721	283	16,44	83
LR Wesel	5 812	1 842	31,69	219

Tabelle B VIII Kfz 1990

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	7 167	734	10,24	249
PP Bielefeld	3 062	208	6,79	139
PP Bochum	8 327	413	4,96	264
PP Bonn	3 617	314	8,68	158
PP Dortmund	10 288	730	7,10	412
PP Düsseldorf	10 705	667	6,23	334
PP Duisburg	6 532	334	5,11	316
PP Essen	9 249	687	7,43	345
PP Gelsenkirchen	4 140	238	5,75	183
PP Hagen	2 085	413	19,81	89
PP Hamm	3 134	516	16,46	203
PP Köln	16 712	1 659	9,93	668
PP Krefeld	2 121	305	14,38	148
PP Leverkusen	1 170	76	6,50	53
PP Mönchengladbach	3 308	302	9,13	135
PP Mülheim	1 361	111	8,16	66
PP Münster	3 109	493	15,86	206
PP Oberhausen	2 572	230	8,94	165
PP Recklinghausen	8 854	1 650	18,64	415
PP Wuppertal	4 784	459	9,59	249
LR Borken	2 187	576	26,34	139
LR Coesfeld	1 070	92	8,60	65
LR Düren	2 208	417	18,89	106
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1 337	89	6,66	69
LR Euskirchen	1 508	209	13,86	75
LR Gütersloh	1 916	268	13,99	162
LR Heinsberg	2 234	246	11,01	97
LR in Herford	2 305	217	9,41	114
LR Hochsauerlandkreis	2 259	430	19,03	138
LR Höxter	615	115	18,70	64
LR Kleve	2 590	277	10,69	104
LR Lippe	1 776	244	13,74	124
LR Märkischer Kreis	4 759	463	9,73	230
LR Mettmann	4 185	658	15,72	180
LR Minden-Lübbecke	3 327	319	9,59	179
LR Oberbergischer Kreis	2 134	117	5,48	95
LR Olpe	515	77	14,95	44
LR Paderborn	2 481	363	14,63	171
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 528	110	7,20	68
LR Rhein-Erft-Kreis	4 110	564	13,72	230
LR Rhein-Kreis Neuss	3 102	418	13,48	154
LR Rhein-Sieg-Kreis	2 460	150	6,10	144
LR Siegen-Wittgenstein	957	212	22,15	86
LR Soest	2 146	297	13,84	117
LR Steinfurt	2 962	366	12,51	175
LR Unna	3 624	377	10,40	192
LR Viersen	2 957	413	13,97	126
LR Warendorf	2 100	344	16,38	132
LR Wesel	4 346	517	11,90	234

Tabelle B VIII Kfz 1995

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	3 738	420	11,24	213
PP Bielefeld	2 240	134	5,98	99
PP Bochum	5 001	292	5,84	205
PP Bonn	3 888	323	8,31	181
PP Dortmund	5 709	261	4,57	231
PP Düsseldorf	8 947	359	4,01	275
PP Duisburg	4 575	327	7,15	207
PP Essen	7 364	252	3,42	196
PP Gelsenkirchen	1 672	52	3,11	50
PP Hagen	1 024	122	11,91	53
PP Hamm	2 479	144	5,81	108
PP Köln	10 338	804	7,78	396
PP Krefeld	1 736	314	18,09	85
PP Leverkusen	754	99	13,13	38
PP Mönchengladbach	1 538	98	6,37	95
PP Mülheim	1 344	136	10,12	64
PP Münster	1 364	110	8,06	75
PP Oberhausen	1 656	99	5,98	68
PP Recklinghausen	5 227	278	5,32	149
PP Wuppertal	3 941	245	6,22	164
LR Borken	1 714	88	5,13	85
LR Coesfeld	1 095	192	17,53	74
LR Düren	1 326	98	7,39	60
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1 034	111	10,74	59
LR Euskirchen	964	69	7,16	69
LR Gütersloh	1 733	179	10,33	118
LR Heinsberg	1 240	43	3,47	43
LR in Herford	1 066	125	11,73	65
LR Hochsauerlandkreis	1 086	172	15,84	71
LR Höxter	455	53	11,65	30
LR Kleve	1 894	222	11,72	87
LR Lippe	1 222	132	10,80	84
LR Märkischer Kreis	2 523	460	18,23	168
LR Mettmann	3 111	429	13,79	135
LR Minden-Lübbecke	2 079	154	7,41	88
LR Oberbergischer Kreis	1 149	121	10,53	66
LR Olpe	466	53	11,37	51
LR Paderborn	1 246	147	11,80	91
LR Rhein.-Berg. Kreis	880	82	9,32	33
LR Rhein-Erft-Kreis	3 105	213	6,86	138
LR Rhein-Kreis Neuss	2 222	327	14,72	118
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 681	109	6,48	102
LR Siegen-Wittgenstein	795	273	34,34	77
LR Soest	1 184	362	30,57	81
LR Steinfurt	1 928	317	16,44	166
LR Unna	2 007	285	14,20	86
LR Viersen	1 504	164	10,90	116
LR Warendorf	1 328	75	5,65	61
LR Wesel	2 931	364	12,42	122

Tabelle B VIII Kfz 2000

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	3 792	213	5,62	145
PP Bielefeld	1 971	59	2,99	55
PP Bochum	6 494	262	4,03	134
PP Bonn	4 290	209	4,87	119
PP Dortmund	9 383	576	6,14	235
PP Düsseldorf	8 543	297	3,48	253
PP Duisburg	4 117	134	3,25	121
PP Essen	6 033	162	2,69	143
PP Gelsenkirchen	2 052	68	3,31	55
PP Hagen	1 413	77	5,45	52
PP Hamm	1 133	288	25,42	62
PP Köln	11 730	395	3,37	265
PP Krefeld	2 616	254	9,71	104
PP Leverkusen	814	48	5,90	28
PP Mönchengladbach	2 080	65	3,13	42
PP Mülheim	1 657	157	9,47	44
PP Münster	1 352	133	9,84	74
PP Oberhausen	1 940	263	13,56	52
PP Recklinghausen	6 360	361	5,68	179
PP Wuppertal	3 158	91	2,88	97
LR Borken	1 713	277	16,17	70
LR Coesfeld	1 060	92	8,68	53
LR Düren	960	92	9,58	61
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	989	378	38,22	83
LR Euskirchen	852	71	8,33	48
LR Gütersloh	2 041	288	14,11	122
LR Heinsberg	1 281	78	6,09	47
LR in Herford	964	120	12,45	51
LR Hochsauerlandkreis	1 318	209	15,86	78
LR Höxter	231	36	15,58	28
LR Kleve	1 581	171	10,82	71
LR Lippe	1 205	145	12,03	83
LR Märkischer Kreis	1 841	255	13,85	85
LR Mettmann	3 389	249	7,35	97
LR Minden-Lübbecke	1 431	265	18,52	72
LR Oberbergischer Kreis	747	31	4,15	42
LR Olpe	335	29	8,66	31
LR Paderborn	1 710	111	6,49	94
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 432	233	16,27	67
LR Rhein-Erft-Kreis	3 411	361	10,58	105
LR Rhein-Kreis Neuss	2 585	386	14,93	135
LR Rhein-Sieg-Kreis	2 535	122	4,81	65
LR Siegen-Wittgenstein	703	103	14,65	69
LR Soest	1 549	173	11,17	51
LR Steinfurt	1 523	157	10,31	93
LR Unna	1 943	293	15,08	86
LR Viersen	1 805	110	6,09	83
LR Warendorf	1 012	49	4,84	41
LR Wesel	3 016	222	7,36	103

Tabelle B VIII Kfz 2005

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	2 335	225	9,64	133
PP Bielefeld	1 558	91	5,84	72
PP Bochum	3 391	406	11,97	120
PP Bonn	3 468	326	9,40	162
PP Dortmund	6 902	334	4,84	246
PP Düsseldorf	6 139	973	15,85	236
PP Duisburg	3 165	215	6,79	135
PP Essen	5 166	174	3,37	131
PP Gelsenkirchen	1 885	102	5,41	66
PP Hagen	597	174	29,15	56
PP Hamm	999	195	19,52	52
PP Köln	11 363	1 039	9,14	354
PP Krefeld	1 220	167	13,69	62
PP Mönchengladbach	1 281	88	6,87	69
PP Münster	1 071	107	9,99	49
PP Oberhausen	1 245	173	13,90	54
PP Recklinghausen	3 667	170	4,64	112
PP Wuppertal	1 578	95	6,02	79
LR Borken	896	121	13,50	75
LR Coesfeld	573	52	9,08	21
LR Düren	1 166	95	8,15	52
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	470	33	7,02	24
LR Euskirchen	983	57	5,80	50
LR Gütersloh	882	88	9,98	76
LR Heinsberg	903	101	11,18	66
LR Herford	688	130	18,90	42
LR Hochsauerlandkreis	595	95	15,97	56
LR Höxter	141	24	17,02	15
LR Kleve	911	149	16,36	95
LR Lippe	497	56	11,27	46
LR Märkischer Kreis	1 507	328	21,77	95
LR Mettmann	1 731	167	9,65	76
LR Minden-Lübbecke	1 099	320	29,12	70
LR Oberbergischer Kreis	398	35	8,79	39
LR Olpe	182	9	4,95	15
LR Paderborn	696	69	9,91	48
LR Rhein.-Berg. Kreis	711	55	7,74	43
LR Rhein-Erft-Kreis	1 774	353	19,90	116
LR Rhein-Kreis Neuss	1 312	172	13,11	120
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 460	175	11,99	105
LR Siegen-Wittgenstein	710	90	12,68	49
LRin Soest	840	280	33,33	64
LR Steinfurt	793	129	16,27	74
LR Unna	1 134	113	9,96	77
LR Viersen	666	100	15,02	57
LR Warendorf	433	65	15,01	48
LR Wesel	1 733	148	8,54	86

Tabelle B VIII Kfz 2010

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	3 288	339	10,31	141
PP Bielefeld	1 563	184	11,77	72
PP Bochum	3 096	155	5,01	115
PP Bonn	3 582	495	13,82	146
PP Dortmund	8 209	322	3,92	247
PP Düsseldorf	7 515	1 493	19,87	225
PP Duisburg	3 587	228	6,36	128
PP Essen	4 755	164	3,45	136
PP Gelsenkirchen	2 148	68	3,17	52
PP Hagen	540	91	16,85	37
PP Hamm	711	87	12,24	28
PP Köln	10 053	865	8,60	345
PP Krefeld	1 310	191	14,58	94
PP Mönchengladbach	2 169	176	8,11	99
PP Münster	1 425	178	12,49	62
PP Oberhausen	1 274	429	33,67	72
PP Recklinghausen	4 097	292	7,13	148
PP Wuppertal	2 196	113	5,15	117
LR Borken	945	159	16,83	91
LR Coesfeld	495	138	27,88	55
LR Düren	1 009	90	8,92	60
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	365	73	20,00	37
LR Euskirchen	655	117	17,86	53
LR Gütersloh	922	108	11,71	63
LR Heinsberg	1 178	72	6,11	48
LR Herford	735	64	8,71	36
LR Hochsauerlandkreis	762	276	36,22	39
LR Höxter	143	40	27,97	33
LR Kleve	885	65	7,34	58
LR Lippe	551	134	24,32	43
LR Märkischer Kreis	1 503	186	12,38	98
LR Mettmann	1 980	90	4,55	74
LR Minden-Lübbecke	928	53	5,71	56
LR Oberbergischer Kreis	486	68	13,99	39
LR Olpe	157	18	11,46	12
LR Paderborn	518	37	7,14	36
LR Rhein.-Berg. Kreis	789	152	19,26	38
LR Rhein-Erft-Kreis	2 049	169	8,25	102
LR Rhein-Kreis Neuss	1 553	109	7,02	67
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 510	174	11,52	83
LR Siegen-Wittgenstein	571	71	12,43	39
LRin Soest	813	242	29,77	67
LR Steinfurt	816	127	15,56	78
LR Unna	1 191	195	16,37	85
LR Viersen	936	67	7,16	43
LR Warendorf	423	97	22,93	41
LR Wesel	2 201	208	9,45	93

Tabelle B VIII Kfz 2011

Bereich	bekannt- gew. Fälle	aufgekl. Fälle	Aufklärung in %	TV insg.
PP Aachen	3 575	232	6,49	162
PP Bielefeld	1 548	114	7,36	78
PP Bochum	4 204	211	5,02	161
PP Bonn	4 054	356	8,78	170
PP Dortmund	8 342	511	6,13	299
PP Düsseldorf	7 550	1 430	18,94	206
PP Duisburg	4 467	221	4,95	162
PP Essen	6 822	458	6,71	240
PP Gelsenkirchen	2 194	96	4,38	83
PP Hagen	1 209	257	21,26	61
PP Hamm	1 031	102	9,89	50
PP Köln	13 251	856	6,46	478
PP Krefeld	1 928	170	8,82	115
PP Mönchengladbach	2 001	223	11,14	94
PP Münster	1 311	169	12,89	86
PP Oberhausen	1 599	171	10,69	68
PP Recklinghausen	5 815	440	7,57	166
PP Wuppertal	2 820	130	4,61	122
LR Borken	1 464	278	18,99	85
LR Coesfeld	789	103	13,05	58
LR Düren	1 627	194	11,92	100
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	757	54	7,13	43
LR Euskirchen	898	38	4,23	41
LR Gütersloh	1 186	295	24,87	78
LR Heinsberg	1 544	127	8,23	54
LR Herford	1 068	90	8,43	83
LR Hochsauerlandkreis	1 052	210	19,96	74
LR Höxter	294	46	15,65	47
LR Kleve	1 350	134	9,93	81
LR Lippe	905	95	10,50	81
LR Märkischer Kreis	2 080	157	7,55	108
LR Mettmann	2 514	166	6,60	112
LR Minden-Lübbecke	1 136	138	12,15	60
LR Oberbergischer Kreis	1 030	62	6,02	60
LR Olpe	334	52	15,57	50
LR Paderborn	1 184	71	6,00	64
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 215	73	6,01	52
LR Rhein-Erft-Kreis	2 984	205	6,87	172
LR Rhein-Kreis Neuss	2 630	544	20,68	135
LR Rhein-Sieg-Kreis	2 181	147	6,74	108
LR Siegen-Wittgenstein	624	64	10,26	60
LRin Soest	1 121	213	19,00	63
LR Steinfurt	1 169	138	11,80	114
LR Unna	1 708	131	7,67	95
LR Viersen	1 486	134	9,02	80
LR Warendorf	731	104	14,23	50
LR Wesel	2 622	122	4,65	126

Tabelle B VIII Kfz 2012

6. *Wie viele Sachbearbeiter werden in den Kommissariaten zur Bekämpfung der Kraftfahrzeugkriminalität für die Bekämpfung der Diebstähle aus Pkw eingesetzt und wie viele Fälle kamen im Jahr 2012 auf die zur Bekämpfung dieser Kriminalität eingesetzten Sachbearbeiter?*

Zur Anzahl der Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter haben die Kreispolizeibehörden dem Landeskriminalamt berichtet. Sie meldeten 261,13 aufaddierte Stellen, die im Jahr 2012 für die Bekämpfung des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen eingesetzt waren. Die Aussagekraft der Daten ist jedoch eingeschränkt, da die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter häufig neben Diebstahl aus Personenkraftwagen auch weitere Kraftfahrzeug-Delikte, wie Diebstähle oder Unterschlagungen von Fahrzeugen, aber auch Straftaten anderer Deliktsbereiche bearbeiten. Einige Kreispolizeibehörden weisen Aufgaben auch nach regionalen und nicht nur nach deliktischen Aspekten zu. Zudem lassen einige Kreispolizeibehörden Ermittlungsverfahren ohne Ermittlungsansätze von Dienststellen zur zentralen Anzeigenbearbeitung (Zentrab) bearbeiten, die nicht in der Summe der Sachbearbeiterinnen bzw. der Sachbearbeiter erfasst sind. Die trennscharfe Zuweisung von Personalanteilen zur Verfolgung von Diebstählen aus Personenkraftwagen ist daher nicht möglich.

Die Kreispolizeibehörden haben 2012 insgesamt 113.448 in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierte Fälle des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen bearbeitet. Es handelt sich um die Summe der Anzahl der Diebstähle in/aus Kraftfahrzeugen und der Anzahl der Diebstähle an Kraftfahrzeugen, da die bundeseinheitlichen Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik seit 2012 die Erfassung dieser Delikte unter einem Erfassungsschlüssel vorsehen. Eine differenzierte Auswertung ist seither nicht möglich. (Die Abweichung von 102 Fällen zu der in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 ausgewiesenen Gesamtzahl von 113.550 ist auf Meldungen anderer Länder zurückzuführen.)

52.122 dieser 113.448 Verfahren boten keine Ermittlungsansätze, so dass diese von Kriminalkommissariaten zur zentralen Anzeigenbearbeitung (Zentrab) bearbeitet wurden; es verbleiben somit 61.326 Vorgänge mit Ermittlungsansatz.

7. *Wie viele Diebstähle aus Pkw wurden in Dienststellen zur Zentralen Anzeigenbearbeitung bearbeitet?*

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B VIII 6.

8. *Wie viele Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen gab es im Jahr 2012?*

Zur Anzahl der Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen im Jahr 2012 haben die Kreispolizeibehörden dem Landeskriminalamt berichtet. Demnach haben die Kreispolizeibehörden 23 Ermittlungskommissionen eingesetzt.

IX. Verkehrsunfallbekämpfung

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Erfreulicherweise ist die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwanzig Jahren insgesamt deutlich gesunken. Vor diesem Hintergrund wird Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen in Form so genannter „24-Stunden Blitz-Marathons“ durch das nordrhein-westfälische Innenministerium in Fachkreisen mittlerweile äußerst kritisch beurteilt. Laut Prof. Dr. Michael Schreckenber, Verkehrsexperte an der Uni Duisburg-Essen, handelt es sich dabei um „eine werbewirksame, aber sinnlose Aktion von Innenminister Ralf Jäger“ (Westdeutsche Zeitung vom 25.10.2012). Ein Sprecher der GdP wies bereits in den Aachener Nachrichten vom 30.06.2012 darauf hin, dass der Blitz-Marathon die personellen Möglichkeiten der Polizei „bei weitem überfordere“. Unter den eingesetzten Polizisten seien viele, die eigentlich mit völlig anderen Aufgaben betraut seien. Deren Arbeit bleibe während des Blitz-Marathons liegen. Der ADAC kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Mehrzahl der Raser bei den Blitz-Marathons nicht angehalten, sondern lediglich geblitzt und anschließend ohne verkehrspädagogisches Gespräch zur Kasse gebeten würden (WAZ vom 21.06.2012).

Vorbemerkung der Landesregierung

Verkehrssicherheitsarbeit als Verfassungsauftrag

Für die Landesregierung hat die Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen eine sehr hohe Priorität. Seit Verabschiedung des Verkehrssicherheitsprogramms 2004 verfolgen alle Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen dazu in Übereinstimmung mit den europäischen Beschlüssen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit („Vision Zero“) ein klares Ziel: Die Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere derer mit Personenschaden und die Schwere der Unfallfolgen sollen soweit wie möglich verringert werden. Als mittelfristiges Ziel wird dabei, ausgehend von 867 getöteten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Jahr 2004 in Nordrhein-Westfalen, die Reduzierung dieser Zahl um 50 % bis 2015 angestrebt. Dazu bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes und eines abgestimmten Zusammenwirkens aller für die Verkehrssicherheit verantwortlichen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure.

Besondere Bedeutung kommt der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen zu. Die polizeiliche Verkehrsunfallbekämpfung dient unmittelbar dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit als herausragende Rechtsgüter unserer Verfassung. Sie ist damit Konkretisierung der aus Artikel 2 Grundgesetz resultierenden Schutzpflicht des Staates. Bei der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit geht es um den Schutz höchster Rechtsgüter unseres Gemeinwesens. Das Bundesverfassungsgericht sieht in seiner ständigen Rechtsprechung in der Verkehrssicherheit eines der überragend wichtigen Gemeinschaftsgüter. Mit konsequentem Einschreiten gegenüber Fehlverhalten im Straßenverkehr macht die Polizei deutlich, dass hier die Einhaltung der Verkehrsregeln überwacht werden, die dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer dienen. Damit wird gegen die rücksichtslose Gefährdung des Lebens und der Gesundheit anderer vorgegangen. Umfragen belegen die Sorge der Bürgerinnen und Bürger um ihre Sicherheit im Straßenverkehr - dies gilt insbesondere für ihre Kinder. Sie wünschen sich mehr Kontrollen und damit mehr Sicherheit. Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit ist unmittelbarer Schutz des Lebens und der Freiheit des Einzelnen, sich im Straßenverkehr - zum Beispiel als Kraftfahrzeugführer, Fußgänger oder Radfahrer - angstfrei bewegen zu können. Sie ist damit unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Kernaufgaben zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Verkehrssicherheitsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Jährlich sterben bundesweit noch immer 3.600 Menschen im Straßenverkehr (2012), mehr als 66.000 werden schwer verletzt. Im Jahr 2012 starben in Nordrhein-Westfalen 528 Menschen und 12.708 wurden schwer verletzt. Das sind die bisher niedrigsten Zahlen. Nordrhein-Westfalen ist damit weiterhin das sicherste Flächenland in Deutschland. Dennoch bedeutet dies, dass auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen immer noch pro Woche zehn Menschen sterben. Jeder Tote ist einer zu viel. Untersuchungen zeigen, dass durch jeden Verkehrstoten zirka 100 Menschen unmittelbar betroffen werden. Viele Schwerverletzte leiden Zeit ihres Lebens unter den Folgen des Unfalls; sie sind teilweise massiv in ihrer Lebensqualität dauerhaft eingeschränkt. Diese Zahl nachhaltig zu verringern bleibt daher vorrangiges Ziel der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.

Bereits im Jahr 2008 erfolgte in Nordrhein-Westfalen eine Konzentration polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit auf die drei Hauptursachen bzw. Einflussfaktoren für schwere Verkehrsunfälle. Europaweit sind dies die nicht angepasste Geschwindigkeit, das Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss und das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes. Um hier nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, arbeitet die Polizei in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in den Bereichen Prävention, Repression sowie Opferschutz, wirkt bei der sicheren Gestaltung des Verkehrsraumes mit und nutzt offensiv die Möglichkeiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der Prävention bietet die Polizei z. B. gemeinsam mit den Schulen und weiteren Akteuren, unter anderem Feuerwehren und Notärzten, das landesweite Konzept „Crash Kurs NRW®“ an. Dieses hat zum Ziel, die Opferzahlen der Jungen Erwachsenen (18 - 24 Jahre) nachhaltig zu senken. Das Angebot erstreckt sich auf die Jahrgangsstufen 10 und 11 und ist sehr erfolgreich. Die Polizei hat seit der landesweiten Einführung im April 2012 bereits mehr als 200.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Ausgehend von der negativen Verkehrsunfallentwicklung im Jahr 2011 wurde in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Polizeibehörden die „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“ fortentwickelt. Sie basiert im Wesentlichen auf Erfahrungen der Experten aus den Polizeibehörden, Erkenntnissen der Wissenschaft und den Grundsätzen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Handlungsleitend war hierbei unter anderem Folgendes:

- 95 % aller Unfälle gehen auf teilweise bewusstes Fehlverhalten - auf Regelverstöße von Menschen - zurück und sind damit auch vermeidbar.
- Die Unfallursache Geschwindigkeit und insbesondere die - unabhängig von der Ursache - daraus resultierenden schweren Unfallfolgen sind Herausforderungen in allen Kreispolizeibehörden.
- Eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um zwei km/h kann Innerorts zu einem Rückgang bei den Verunglücktenzahlen um bis zu 15 % führen.
- Intensive Geschwindigkeitskontrollen in Verbindung mit breit angelegter offensiver Öffentlichkeitsarbeit verbessern nachweislich die Verkehrssicherheit.

Seit November 2011 wird diese Strategie durch die Polizei und die zuständigen Kommunen konsequent umgesetzt. Sie umfasst folgende Elemente:

- **mehr Bürgernähe**

15.000 Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zu möglichen Kontrollstellen machen deutlich, welche Bedeutung diese der Verkehrssicherheit beimessen; 1.000 dieser Messstellen sind nun fester Bestandteil der täglichen Arbeit von Polizei und Kommunen. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit aktiv in die Verkehrssicherheitsarbeit einbezogen.

- **mehr Prävention**

Geschwindigkeitskontrollen werden offen und verdeckt durchgeführt. Die Polizei setzt dazu auch blau-silberne Funkstreifenwagen ein, um mit diesen offen die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

- **mehr Transparenz**

Der überwiegende Teil der Messstellen wird veröffentlicht. Damit informieren Polizei und Kommunen die Bürgerinnen und Bürger aktiv über ihre Maßnahmen und sorgen zugleich für eine größere Wirkung.

- **mehr Kontrollen**

Geschwindigkeitskontrollen erfolgen mit und ohne Anhalten, damit bleibt es grundsätzlich bei dem bewährten Prinzip des verkehrsdidaktischen Gesprächs und zugleich wird die Kontrolldichte deutlich erhöht.

- **mehr Flexibilität**

Kontrollen „überall, wo gerast wird“, keine Bindung mehr an Unfallbrennpunkte oder schutzwürdige Zonen; auf Wünsche und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern kann damit deutlich flexibler reagiert werden als bisher.

- **mehr Kooperation und Koordination**

Polizei und Kommunen stimmen ihre Maßnahmen auf der Grundlage der örtlichen Unfalllage noch besser aufeinander ab.

Neben der Konzentration auf die Hauptunfallursache „Geschwindigkeit“ erfolgen spezialisierte Kontrollen des Schwerlastverkehrs durch die Polizei, insbesondere auf den Bundesautobahnen, unter anderem zur Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten. Dies dient vorrangig der Vermeidung sogenannter „Stauendunfälle“ mit zum Teil gravierenden Folgen (Tote und Schwerverletzte). Dazu werden unter anderem auch Maßnahmen der Gewinnabschöpfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bußgeldstellen durchgeführt (z. B. bei der Überschreitung von Lenk- und Ruhezeiten sowie Überladung). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Aufklärung von Verkehrsunfallfluchten, insbesondere bei Unfällen mit Personenschäden.

„24-Stunden-Blitz-Marathon“

Der „24-Stunden-Blitz-Marathon“ ist ein wesentlicher Baustein der Gesamtstrategie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Das Einsatzkonzept stellt einen übergeordneten landesweiten Rahmen zur Verfügung, weckt in der Öffentlichkeit ein breites Bewusstsein - unter anderem durch die große Medienberichterstattung - für die hohen Opferzahlen und führt zu einer intensiven Diskussion über die Gefahren „zu schnellen Fahrens“. Polizei und Kommunen kontrollieren überall dort, wo gerast wird, um die Zahl der Verkehrsoffer weiter zu reduzieren. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Transparenz, Veröffentlichung und mehr Kontrollen positive Verhaltensänderungen bewirken. Das Einsatzkonzept des „24-

Stunden-Blitz-Marathon“ setzt daher bewusst auch auf die mediale Verstärkung der Maßnahmen.

Das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Einsatzkonzept der „24-Stunden-Blitz-Marathons“ hat sich zwischenzeitlich zu einem national und international anerkannten Instrument zur wirkungsvollen und nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit im Themenfeld „Geschwindigkeit“ entwickelt. In Deutschland wurden solche Einsätze bereits in Niedersachsen, Berlin und Brandenburg durchgeführt. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat die Durchführung eines bundesweiten „24-Stunden-Blitz-Marathons“ beschlossen. Am 10. und 11. Oktober 2013 haben alle Bundesländer diesen abgestimmt durchgeführt. Der positive Effekt hat sich dabei in allen Ländern bestätigt.

Auch das „Traffic Information System Police“ (TISPOL) empfiehlt seinen europäischen Partnern, dieses Konzept national zu adaptieren und umzusetzen. Das „Traffic Information System Police“ ist ein mit Mitteln der EU-Kommission gefördertes Netzwerk europäischer Verkehrspolizeien, in dem neben den 28 EU-Mitgliedstaaten auch Norwegen und die Schweiz vertreten sind. Die wesentliche Zielrichtung des „Traffic Information System Police“ ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf europäischer Ebene. Neben den europäischen Staaten Niederlande, Irland, Portugal, Finnland und Luxemburg hat auch Australien dieses Instrument übernommen, weitere Staaten befinden sich in der Vorbereitung der Umsetzung.

Zu den weiteren Inhalten der „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“, der Präventionskampagne „Crash Kurs NRW®“ sowie des Einsatzkonzepts des „24-Stunden-Blitz-Marathon“ einschließlich der Bewertung durch Wissenschaft und Fachverbände verweise ich auf meinen Bericht an den Innenausschuss vom 27.06.2013 (Vorlagennummer 16/991).

Kommunale Verkehrsüberwachung

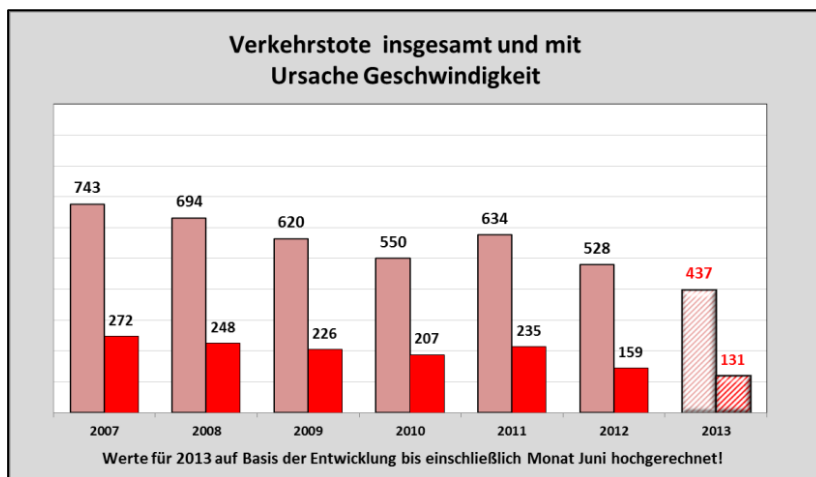
Die repressive Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist in Nordrhein-Westfalen den Ordnungsbehörden und der Polizei vorbehalten. Die örtlichen Ordnungsbehörden sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs. Die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte im Sinne von § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen. Auf Bundesautobahnen und den vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 12 des Polizeiorganisationsgesetzes bestimmten autobahnähnlichen Straßen erfolgt die Überwachung durch die Kreisordnungsbehörden nur mit in festinstallierten Anlagen eingesetztem technischem Gerät. Zur Erreichung eines möglichst effizienten arbeitsteiligen Zusammenwirkens bedarf es einer zwischen Polizei und Kommunen abgestimmten Vorgehensweise. Dies wird in Nordrhein-Westfalen bereits in beispielhafter Weise erfolgreich praktiziert.

Um diese Zusammenarbeit weiter zu optimieren, hat die Landesregierung am 15.07.2013 die Möglichkeiten der Kreisordnungsbehörden und der Großen kreisangehörigen Städte zur Verkehrsüberwachung - unter umfassender Einbeziehung von Fachleuten der Kreispolizeibehörden, der Ordnungsbehörden und der Bezirksregierungen - geändert. Zu den weiteren Einzelheiten der kommunalen Verkehrsüberwachung verweise ich auf meinen Bericht an den Innenausschuss, den Verkehrsausschuss sowie den Kommunalausschuss vom 15.07.2013 (Vorlagennummer 16/1040).

Verkehrsunfallentwicklung Nordrhein-Westfalen 2007 bis Juni 2013

Nach dem starken Anstieg 2011 auf 634 ist die Zahl der Getöteten in 2012 um 106 auf 528 (- 17 %) gesunken. Bundesweit betrug der Rückgang der Getötetenzahl ca. 10 %. Allein 76 Menschen weniger starben in Nordrhein-Westfalen durch die Unfallursache zu schnellen Fahrens. Die Zahl der Verkehrstoten durch Raser ging damit um 32 % zurück. Zugleich sank die Zahl der Schwerverletzten um 1.167 auf 12.708 (- 8,4 %). Diese Entwicklung hat sich im ersten Halbjahr 2013 fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Getöteten sank auf 209. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen weiteren Rückgang um ca. 18 % (2012: 255). Bundesweit betrug der Rückgang mit 239 gut 14 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Land die Verkehrsunfallentwicklung in Deutschland mit ca. 20% maßgeblich beeinflusst. Bei den durch die Unfallursache Geschwindigkeit Getöteten ergab sich in Nordrhein-Westfalen ein nochmaliger Rückgang auf 64 (2012: 82) und damit um 22 %.

Die Entwicklung 2007 - 2013 bei den Verkehrstoten Ursache Geschwindigkeit sowie den Verkehrstoten insgesamt ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen:



Wie die Unfallentwicklung verdeutlicht, zeigt die Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten in den Kreispolizeibehörden und den Beschäftigten in den Kommunen Wirkung.

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit als dezentrale Aufgabe

Entscheidend für den Erfolg der Verkehrssicherheitsarbeit ist die Steigerung der Eigenverantwortung der Kreispolizeibehörden. Die Kreispolizeibehörden erstellen für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig ein auf mehrere Jahre angelegtes Sicherheitsprogramm, das - auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Sicherheitslage - eine behördenstrategische Schwerpunktbildung beinhaltet. So analysieren die Kreispolizeibehörden auch den Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit fortlaufend auf der Grundlage der örtlichen Verkehrsunfalllage; sie entscheiden, welche gezielten präventiven und repressiven Maßnahmen erforderlich sind, um insbesondere die Anzahl der Verkehrsunfälle mit schweren Folgen nachhaltig zu verringern. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in den Sicherheitsprogrammen dargestellt und bilden die strategische Grundlage für den directionsübergreifenden, zielgerichteten Ressourceneinsatz in den Kreispolizeibehörden. Die Ergebnisse werden durch die Kreispolizeibehörden fortlaufend überprüft und die vorgesehenen Maßnahmen ggf. angepasst. In jährlichen Sicherheitsbilanzen werden die strategische Ausrichtung durch die Kreispolizeibehörden bewertet und gegebenenfalls Konsequenzen für das Folgejahr gezogen. Diese können sich auf geänderte Schwerpunktsetzungen, auf einzelne Maßnahmen oder den Ressourceneinsatz auswirken.

Die Umsetzung der in den Sicherheitsprogrammen festgelegten Schwerpunkte und Behördenziele erfolgt durch alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten einer Kreispolizeibehörde, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit. Ein Großteil der Verkehrsunfallaufnahmen zum Beispiel erfolgt durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Wachdienstes. Durch ihre Präsenz leisten sie bereits einen großen Anteil daran, die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zur Regelbefolgung zu erhöhen. Ein konsequentes Einschreiten aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Ahndung festgestellter Regelverstöße ist dabei selbstverständlicher Bestandteil der „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“. Genauso selbstverständlich ist dabei aber auch, dass sich polizeiliche Verkehrskontrollen nicht nur auf die Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften erstrecken. Ziel directionsübergreifender polizeilicher Zusammenarbeit ist zudem auch immer die Verfolgung festgestellter Straftaten oder das Feststellen von Anhaltspunkten, die Hinweise auf begangene oder geplante Straftaten geben können.

Durch die „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“ werden die Kreispolizeibehörden in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen ihrer eigenen Schwerpunktsetzung effektiv einzusetzen. Landesweite Einsatzkonzeptionen, wie z. B. der „24-Stunden-Blitz-Marathon“, sind keine Zusatzaufgaben für die Kreispolizeibehörden. Im Gegenteil dient er dazu, die örtlichen Problemstellungen in den Kreispolizeibehörden deutlich effektiver bewältigen zu können. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer mit den Kreispolizeibehörden im Vorfeld umfassend abgestimmten fachlichen Konzeption. Dadurch werden die örtlichen Maßnahmen der Kreispolizeibehörden, insbesondere zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus, wirkungsvoll unterstützt. Sie bieten neben der abgestimmten fachlichen Arbeit eine für die Aufgabenwahrnehmung unerlässliche mediale Unterstützung. Damit gelingt es, die Öffentlichkeit hinsichtlich der Gefährlichkeit zu schnellen Fahren nachhaltig zu sensibilisieren und eine öffentliche Diskussion in Gang zu setzen. Darüber hinaus bietet das Einsatzkonzept den Kreispolizeibehörden die Möglichkeit, flexibel auf besondere Problemstellungen einzugehen. So haben sich zum Beispiel beim „24-Stunden-Blitz-Marathon IV“ 26 Kreispolizeibehörden zusätzlich der Zielgruppe Radfahrer angenommen. Diese landesweiten Einsätze werden so geplant, dass sie innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Mehrdienst entsteht daher in der Regel nicht. Die in diesem Rahmen eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind auch außerhalb dieser Einsätze mit vergleichbaren Aufgaben betraut. Die Feststellung in der Vorbemerkung der Fragesteller, dass „... unter den eingesetzten Polizisten viele seien, die eigentlich mit völlig anderen Aufgaben betraut seien ...“ und „... deren Arbeit bleibe während des Blitzmarathons liegen ...“ trifft daher nicht zu.

1. *Wie viele Beamte werden in Nordrhein-Westfalen in den Direktionen GE und Verkehr ausschließlich oder anteilig für die präventive und repressive Bekämpfung von Verkehrsunfällen in den jeweils zu nennenden unterschiedlichen Funktionen, wie z. B. Verkehrskommissariaten, Verkehrsdiensten, im Wachdienst, in der Bereitschaftspolizei usw. eingesetzt?*

Bei der Verkehrssicherheitsarbeit handelt es sich um eine Gesamtaufgabe der Polizei Nordrhein-Westfalen, zu deren Erfüllung mehrere Organisationseinheiten in den Polizeibehörden ihren Beitrag leisten. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Direktionen einer Kreispolizeibehörde nehmen, zumindest anteilig, Aufgaben der präventiven oder repressiven Verkehrsunfallbekämpfung wahr.

Im November 2005 wurde das Controlling der Polizei unter dem Leitsatz „Mehr fahnden, statt verwalten!“ umfassend überarbeitet. Unter anderem wurde auf die Zielvereinbarung und auf die umfassende, produktbezogene Arbeitszeiterfassung verzichtet, da der damit verbundene

hohe Erfassungsaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Informationsgewinn stand. Im Zusammenwirken mit den Kreispolizeibehörden wurden die ursprünglichen Kennzahlen von über 2.000 auf 525 reduziert. Um die Ressourcen der Behörden nicht durch unnötigen Verwaltungsaufwand zu belasten, wird auf die zentrale Erhebung von Kennzahlen, sofern diese nicht steuerungsrelevant sind, verzichtet. Nur die Daten, die für die zentrale Steuerung und Fortentwicklung der Fachstrategien erforderlich sind, werden in den Kreispolizeibehörden erhoben und stehen für zentrale Auswertungen automatisiert zur Verfügung. Darüber hinaus entscheiden die Kreispolizeibehörden eigenständig darüber, welche weiteren Daten sie für ihre Steuerungsaufgabe benötigen. Daten darüber, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der einzelnen Direktionen ausschließlich oder anteilig für die präventive und repressive Bekämpfung von Verkehrsunfällen eingesetzt wurden, werden in den Kreispolizeibehörden nicht durchgehend erfasst und stehen deshalb automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Sie wären nur durch eine händische, retrograde Erhebung, Erfassung und Auswertung von Daten in den aus den nur teilweise vorhandenen und nicht einheitlich vorliegenden Quellen der Kreispolizeibehörden (ca. 2,3 Mio. Dokumente wie Streifenbelege, Einsatzbefehle, Messprotokolle, sonstige Einsatzunterlagen) zu erheben. Das daraus erzielbare Ergebnis wäre unvollständig, zwischen den Kreispolizeibehörden nicht vergleichbar und damit nicht valide.

Für die Erhebung und Auswertung der Daten für die Beantwortung der Fragen des Block IX Verkehrsunfallbekämpfung wäre darüber hinaus die jährliche Arbeitszeit von 135 Bediensteten erforderlich. Dies übertrifft die Personalstärke einer kompletten Einsatzhundertschaft (Sollstärke: 123 Planstellen). Die damit verbundenen Einschränkungen des operativen polizeilichen Einsatzes sind nicht vertretbar. Auf die Erhebung der Daten in den Kreispolizeibehörden wurde daher verzichtet.

2. *Wie viele Zeitstunden wenden diese Beamten am Beispiel des Jahres 2012 für die Bekämpfung der Hauptunfallursachen auf und wie hoch ist dieser Zeitanteil an der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstunden?*

Daten darüber, wie viele Zeitstunden durch die Beamtinnen und Beamten im Jahr 2012 zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen eingesetzt wurden, stehen automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1.

3. *Welche Tätigkeiten zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen wie z. B. Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen im Straßenverkehr können den unterschiedlichen Organisationseinheiten in den Polizeibehörden zugeordnet werden?*

Zur Bekämpfung von Hauptunfallursachen werden Maßnahmen der Repression eng mit Maßnahmen der Prävention und verkehrsfachlicher Öffentlichkeitsarbeit verzahnt, um so einen problemorientierten Dreiklang für eine erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit als Gesamtaufgabe der Polizei - nicht einzelner Direktionen - zu bilden.

Im Jahr 2012 wurden zur Verkehrsunfallbekämpfung 3,2 Millionen Maßnahmen durch die Kreispolizeibehörden erfasst. Auf einzelne Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden bezogen ergibt sich Folgendes:

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
AP Autobahnpolizei	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	87
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	18
		STRAFANZEIGE	0
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	1.310
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	38.221
		STRAFANZEIGE	126
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	237
		STRAFANZEIGE	513
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	714
		STRAFANZEIGE	340
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	15
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	7
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		STRAFANZEIGE	0
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	14.687
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	13.787
		STRAFANZEIGE	54
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	129.291
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	82.532
		STRAFANZEIGE	1
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	34.786
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.413
		STRAFANZEIGE	0
PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	878	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	503	
	STRAFANZEIGE	10	
SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	27.724	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	14.659	
	STRAFANZEIGE	4.594	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	3.967
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	18.459
		STRAFANZEIGE	217
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	665
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6.842
		STRAFANZEIGE	78
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	444
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	16.713
		STRAFANZEIGE	4
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	60
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	114
		STRAFANZEIGE	1
BD Bezirksdienst	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	1.263
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	42
		STRAFANZEIGE	0
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	14
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	1
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	11
		STRAFANZEIGE	24
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5
		STRAFANZEIGE	9
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	58
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	15
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	1.263
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	16
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	5.795
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	370
		STRAFANZEIGE	4
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	6.874
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	683
		STRAFANZEIGE	12
GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	71	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4	
	STRAFANZEIGE	0	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	GURTANLEGEPF LICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	4.099
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	400
		STRAFANZEIGE	0
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	18.089
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	220
		STRAFANZEIGE	6
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	9.612
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.655
		STRAFANZEIGE	851
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	6
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	81
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	207
		STRAFANZEIGE	1
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	235
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.730
		STRAFANZEIGE	2
VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	969	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	256	
	STRAFANZEIGE	1	
BPH Bereit- schafts- polizei- hundert- schaft	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	1.294
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITEN-ANZEIGE	50
		STRAFANZEIGE	0
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	8
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
		STRAFANZEIGE	0
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	20
		STRAFANZEIGE	34
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	133
		STRAFANZEIGE	58
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	3
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
		STRAFANZEIGE	0

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	129
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	37
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	441
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	100
		STRAFANZEIGE	1
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	10.387
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.155
		STRAFANZEIGE	6
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	54
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	10
		STRAFANZEIGE	0
	GURTANLEGEPF LICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	7.351
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	575
		STRAFANZEIGE	0
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	2.072
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	39
		STRAFANZEIGE	1
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	6.229
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.493
		STRAFANZEIGE	445
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	27
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	22
		STRAFANZEIGE	2
VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	257	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5.152	
	STRAFANZEIGE	12	
VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	1.121	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	482	
	STRAFANZEIGE	5	
BSD Bezirks- und Schwerpunkt- dienst	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	6.119
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	78
		STRAFANZEIGE	0

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	36
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		STRAFANZEIGE	1
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	79
		STRAFANZEIGE	125
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	63
		STRAFANZEIGE	23
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	56
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	785
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	39
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	8.515
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	281
		STRAFANZEIGE	6
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	26.872
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.518
		STRAFANZEIGE	21
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	4.122
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	198
		STRAFANZEIGE	0
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	12.048
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	511
		STRAFANZEIGE	0
PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	14.632	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.436	
	STRAFANZEIGE	8	
SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	15.493	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2.100	
	STRAFANZEIGE	966	
SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	4	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6	
	STRAFANZEIGE	0	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	117
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	323
		STRAFANZEIGE	1
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	477
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.898
		STRAFANZEIGE	5
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	2.597
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.061
		STRAFANZEIGE	1
DHF Diensthundefüh- rer	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	5
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
		STRAFANZEIGE	4
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	5
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	24
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	2
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	80
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	7
		STRAFANZEIGE	11
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	4
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	3
ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE		99	
VORFAHRT (27-33)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
ET GE Einsatztrupp Ge- fahrenab- wehr/Einsatz	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	1.562
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	14
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	4
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	23
		STRAFANZEIGE	61
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	100
		STRAFANZEIGE	26
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	140
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	44
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	17
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	2.090
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	206
		STRAFANZEIGE	1
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	1.210
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	49
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	5.635
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	99
		STRAFANZEIGE	0
SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	643	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	181	
	STRAFANZEIGE	222	
SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	1	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0	
ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	6	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	20	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	18
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	416
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	324
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	150
ET K Einsatztrupp Kriminalität	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	1
	ÜBERHOLEN (16-23)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2
		STRAFANZEIGE	4
ET V Einsatztrupp Ver- kehr	ABBIEGEN (35-37)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		VERWARNUNGSGELD	2.591
		STRAFANZEIGE	84
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1
		STRAFANZEIGE	3
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	17
		STRAFANZEIGE	4
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	625
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	574
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	133
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	1.475
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	247
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	1.841
ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE		103	
PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	4.842	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	162	
	STRAFANZEIGE	0	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	1.941
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	325
		STRAFANZEIGE	224
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	78
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	7
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	23
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	921
		STRAFANZEIGE	2
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	348
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	386
		STRAFANZEIGE	1
Kradgruppe Ge- fahrenabwehr/ Einsatz	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	1.615
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	24
		STRAFANZEIGE	0
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	7
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4
		STRAFANZEIGE	3
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	7
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	10
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	274
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	679
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	37
		STRAFANZEIGE	1
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	16.993
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.550
		STRAFANZEIGE	26
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	1
ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE		2	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	GURTANLEGEPF LICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	3.593
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	103
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	4.110
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	29
		STRAFANZEIGE	1
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	2.118
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	366
		STRAFANZEIGE	143
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	8
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	14
		STRAFANZEIGE	0
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	19
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	661
		STRAFANZEIGE	2
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	344
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	85
STRAFANZEIGE		0	
PSD Polizei-sonder- dienste	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	7
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	2
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6
		STRAFANZEIGE	7
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5
		STRAFANZEIGE	3
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	1
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	1
ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE		2	
GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	52	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	31	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	GURTANLEGEPF LICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	67
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	7
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	25
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	173
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	71
		STRAFANZEIGE	40
	ÜBERHOLEN (16-23)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	8
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	80
VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	6	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	19	
Sonstige	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	29.091
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	442
		STRAFANZEIGE	1
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	254
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	22
		STRAFANZEIGE	4
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	725
		STRAFANZEIGE	1.218
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	466
		STRAFANZEIGE	523
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	1
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	7.790
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	165
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	35.517
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.051
STRAFANZEIGE		44	
GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	82.445	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	9.887	
	STRAFANZEIGE	50	
GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	69.580	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	24.824	
	STRAFANZEIGE	0	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	GURTANLEGEPF LICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	48.304
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2.572
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	28.452
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	220
		STRAFANZEIGE	2
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	65.066
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5.458
		STRAFANZEIGE	9.035
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	413
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.207
		STRAFANZEIGE	6
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	296
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.203
		STRAFANZEIGE	3
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	805
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	19.155
		STRAFANZEIGE	6
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	9.370
ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE		6.236	
STRAFANZEIGE		1	
VD Verkehrsdienst	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	20.445
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	347
		STRAFANZEIGE	3
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	275
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	9.458
		STRAFANZEIGE	30
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	328
		STRAFANZEIGE	234
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	840
		STRAFANZEIGE	215
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	20
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2
		STRAFANZEIGE	0

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	3.517
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	104
		STRAFANZEIGE	0
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	18.661
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	985
		STRAFANZEIGE	6
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	238.866
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	54.697
		STRAFANZEIGE	252
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	489.863
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	133.776
		STRAFANZEIGE	182
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	59.886
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3.319
		STRAFANZEIGE	0
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	8.000
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	457
		STRAFANZEIGE	2
	SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	29.985
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	11.489
		STRAFANZEIGE	4.469
SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	5.077	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	25.587	
	STRAFANZEIGE	396	
ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	926	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.314	
	STRAFANZEIGE	5	
VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	958	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	24.431	
	STRAFANZEIGE	27	
VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	11.200	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6.356	
	STRAFANZEIGE	3	
VK Verkehrs- kommissariat	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	987
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	43
		STRAFANZEIGE	0

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	34
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	5
		STRAFANZEIGE	109
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	135
		STRAFANZEIGE	584
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	348
		STRAFANZEIGE	39
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	0
		STRAFANZEIGE	1
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	152
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	35
		STRAFANZEIGE	2
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	3.845
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.554
		STRAFANZEIGE	247
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	14.878
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.416
		STRAFANZEIGE	11
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	10.054
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.066
		STRAFANZEIGE	1
	GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	3.750
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	300
		STRAFANZEIGE	0
PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	1.877	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	25	
	STRAFANZEIGE	2	
SONSTIGE VERKEHRS- VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	3.902	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.499	
	STRAFANZEIGE	2.979	
SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	89	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	765	
	STRAFANZEIGE	6	

Organisations- einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	27
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	308
		STRAFANZEIGE	43
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	210
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	3.392
		STRAFANZEIGE	0
	VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	365
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	1.637
		STRAFANZEIGE	1
WD Wachdienstgrup- pen	ABBIEGEN (35-37)	VERWARNUNGSGELD	37.128
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	797
		STRAFANZEIGE	13
	ABSTAND (14,15)	VERWARNUNGSGELD	677
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	64
		STRAFANZEIGE	10
	ALKOHOLEINFLUSS BEIM FAHRZEUGFÜH- RER (01)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	4.755
		STRAFANZEIGE	8.487
	EINFLUSS ANDERER BERAUSCHENDER MIT- TEL (02)	VERWARNUNGSGELD	0
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	6.044
		STRAFANZEIGE	2.495
	FALSCHES VERHALTEN GEGENÜBER FUßGÄNGERN (38-42)	VERWARNUNGSGELD	136
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	103
		STRAFANZEIGE	1
	FALSCHES VERHALTEN VON FUßGÄNGERN (60- 65)	VERWARNUNGSGELD	5.495
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	520
		STRAFANZEIGE	10
	FALSCHES VERHALTEN VON RADFAHRERN	VERWARNUNGSGELD	32.942
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	2.286
		STRAFANZEIGE	136
	GESCHWINDIGKEIT MIT ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	180.843
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	28.078
		STRAFANZEIGE	236
	GESCHWINDIGKEIT OHNE ANHALTEN	VERWARNUNGSGELD	6.790
		ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	823
		STRAFANZEIGE	9
GURTANLEGEPPFLICHT & VERSTOß GEGEN SI- CHERUNGSPFLICHTEN FÜR KINDER	VERWARNUNGSGELD	154.938	
	ORDNUNGSWIDRIG- KEITENANZEIGE	9.592	
	STRAFANZEIGE	0	

Organisations-einheit	Ursachen	Art der Maßnahme	2012
	PARKVERSTOß	VERWARNUNGSGELD	91.174
		ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	1.488
		STRAFANZEIGE	70
	SONSTIGE VERKEHRS-VERSTÖßE	VERWARNUNGSGELD	166.995
		ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	32.797
		STRAFANZEIGE	21.707
	SPEZIFISCHER VER- STOß IM GEWERBLI- CHEN PERSONEN UND GÜ- TERVERKEHR	VERWARNUNGSGELD	299
		ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	526
		STRAFANZEIGE	26
	ÜBERHOLEN (16-23)	VERWARNUNGSGELD	1.294
		ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	3.108
		STRAFANZEIGE	49
	VERSTOß GEGEN DAS HANDYVERBOT	VERWARNUNGSGELD	4.780
		ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	50.944
		STRAFANZEIGE	57
VORFAHRT (27-33)	VERWARNUNGSGELD	33.204	
	ORDNUNGSWIDRIG-KEITENANZEIGE	13.438	
	STRAFANZEIGE	34	
Gesamtsumme			3.280.849

Maßnahmen, die von anderen als den aufgeführten Organisationseinheiten (z. B. von Führungsstellen) gebucht wurden, sind unter dem Punkt „Sonstige“ zusammengefasst. Hierunter fallen darüber hinaus die Maßnahmen der Kreispolizeibehörde Köln (ohne Autobahnpolizei), da hier eine zentrale Buchung erfolgt.

4. Wie viele Verkehrsunfallorte wurden nach den Einsatzdokumentationen von Polizeibeamten im Jahr 2012 aufgesucht und welche zeitliche Belastung ergab sich daraus für die im Aufgabenfeld GE eingesetzten Beamten mit Verkehrsunfallaufnahmen?

Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme ist Tatortarbeit. Sie umfasst alle polizeilichen Maßnahmen ab Bekanntwerden des Sachverhalts bis zum Abschluss des Vorgangs durch die Polizei beziehungsweise die Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft oder Bußgeldstelle. Sie stellt einen komplexen Vorgang dar, der lageangepasst und unter Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten unterschiedlicher Organisationseinheiten in den Kreispolizeibehörden erfolgt. Neben Beamten des Wachdienstes (Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz und der Direktion Verkehr) erfolgt die Unfallaufnahme auch durch spezialisierte Verkehrsunfallaufnahmeteams (Direktion Verkehr); soweit erforderlich werden auch Ermittlungsbeamte der Direktion Kriminalität zur Unterstützung hinzugezogen.

Zur Verkehrsunfallaufnahme zählen neben der Einsatzeröffnung durch die Einsatzleitstelle über die eigentliche Aufnahme des Verkehrsunfalls vor Ort bis hin zu schriftlichen Arbeiten zur Erstellung des Ermittlungsvorgangs regelmäßig auch verkehrsregelnde Maßnahmen, Ermittlungen, Benachrichtigungen sowie Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie dient der Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Tötungs-, Körperverletzungs- und Betrugsdelikten (sogenannte Autobumserie) sowie Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Verkehrsunfallflucht sowie von Ordnungswidrigkeiten in unterschiedlichen Deliktsfeldern (z. B. Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Gefahrgutverordnung, Sozialvorschriften).

Die Tatortarbeit wird unter Nutzung modernster technischer Verfahren (unter anderem Mobild-Digital, Rollei-Metric) durchgeführt. Zur Aufklärung werden alle zur Verfügung stehenden rechtlichen, insbesondere strafprozessualen Möglichkeiten genutzt. Dabei sind vielfach nicht nur die Tatortbehörde selbst, sondern auch weitere Kreispolizeibehörden, z. B. solche, in denen Unfallbeteiligte ihren Wohnsitz haben, tätig. Soweit erforderlich werden zur Aufklärung des Verkehrsunfalls Ermittlungskommissionen unter Einbeziehung von Bediensteten aller Organisationseinheiten der Polizeibehörden eingerichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erwarten zu Recht, dass sie bei Verkehrsunfällen - auch soweit keine Personenschäden eingetreten sind - eine umfassende und professionelle Hilfe durch die Polizei erhalten. Dies dient auch einer beschleunigten zivilrechtlichen Schadensregulierung. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt diesen Auftrag und nimmt dabei unter anderem ihre gesetzliche Aufgabe, den Schutz privater Rechte, wahr.

Für das Jahr 2012 sind 615.762 Einsätze im Zusammenhang mit der Polizei gemeldeten Verkehrsunfällen erfasst. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung dieser Einsätze betrug 443.830 Stunden (Einsatzübernahme mit Anfahrtszeiten bis Einsatzende). Darin nicht enthalten sind die erforderlichen Begleit- und Folgemaßnahmen sowie die Maßnahmen, die durch andere Direktionen oder andere Polizeibehörden zur Unterstützung getroffen wurden (z. B. Ermittlungen, Angehörigenbenachrichtigung, Leichenschau, Obduktionen, Maßnahmen des Opferschutzes, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Ebenfalls nicht enthalten sind Unfälle, die im Rahmen von nachträglichen Anzeigenerstattungen zur Kenntnis der Polizei gelangten.

Unfallorte werden zudem durch die Bediensteten der Kreispolizeibehörden im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit aufgesucht. Dies dient der Erkennung und Beseitigung von baulichen Mängeln im Verkehrsraum. Auch dieser Zeitaufwand ist nicht enthalten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1.

5. *Wie viele Polizeibeamte haben in den Jahren 2010 bis 2012 in Nordrhein-Westfalen jeweils Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen durchgeführt?*

Die Verfolgung von Verstößen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen durch die Polizei Nordrhein-Westfalen erfolgt sowohl mit als auch ohne Anhalten. Maßnahmen mit Anhalten sind nicht auf die Geschwindigkeitsüberwachung beschränkt, sondern erfolgen z. B. auch bei Missachtung des Rotlichts, Vorfahrtsverstößen sowie Fehlverhalten von Fußgängern und Radfahrern.

Seit der Fortschreibung der „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“ im November 2011 legen die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer eigenen Schwerpunktsetzung auf der Grundlage der örtlichen Unfalllage eigenverantwortlich fest, in wie weit sie Geschwindigkeitskontrollen mit oder ohne Anhalten durchführen. Dabei gilt, dass Kontrollen mit Anhalten weiterhin unverzichtbarer Bestandteil polizeilicher Arbeit sind. Entscheidend ist hierbei ein angemessenes Verhältnis zwischen Maßnahmen mit und ohne Anhalten.

Daten darüber, wie viele Bedienstete zu Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen eingesetzt wurden, stehen automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Die Polizei des Landes hat in den Jahren 2010 - 2012 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung mit und ohne Anhalten wie folgt getroffen:

Jahr	Maßnahmen	davon mit Anhalten
• 2010	1.340.000	725.000
• 2011	1.430.000	793.000
• 2012	1.670.000	715.000

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1.

6. *Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen entfallen?*

Daten darüber, wie viele Einsatzstunden durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Jahren 2010 bis 2012 auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen entfallen sind, stehen automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1 und 5.

7. *Wie viele Polizeibeamte haben in den Jahren 2010 bis 2012 in Nordrhein-Westfalen jeweils Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen durchgeführt?*

Daten darüber, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Jahren 2010 bis 2012 für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen eingesetzt wurden, stehen automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1 und 5.

8. *Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen entfallen?*

Daten darüber, wie viele Einsatzstunden durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Jahren 2010 bis 2012 auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen entfallen sind, stehen automatisiert auswertbar zentral und dezentral nicht zur Verfügung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1 und 5.

9. Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs entfallen?

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist vorrangige Aufgabe der Ordnungsbehörden. Sie stellt keinen Tätigkeitsschwerpunkt der Polizei in Nordrhein-Westfalen dar. Maßnahmen im ruhenden Verkehr werden durch die Polizei regelmäßig im Rahmen von konkreten Einsatzanlässen getroffen.

So nimmt die Polizei Nordrhein-Westfalen anlassbezogen Einsätze zur Beseitigung akuter Verkehrsbehinderungen wahr. Darunter fallen auch Einsätze im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr. Diese umfassen lageangepasst unter anderem Maßnahmen von der Fahrerermittlung bis zur Sicherstellung von Kraftfahrzeugen.

Die Einsatzzeiten (Einsatzübernahme mit Anfahrtszeiten bis Einsatzende) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Einsätze	durchschnittliche Einsatzdauer in Minuten
2010	92.354	21,86
2011	86.652	21,66
2012	76.747	21,63

Die Erfassung der Anzahl von Maßnahmen im ruhenden Verkehr erfolgt durch die Kreispolizeibehörden seit 2011. Eine zeitliche Erfassung erfolgt dabei nicht.

Danach wurden durch die Polizei in Nordrhein-Westfalen

- im Jahr 2011: 166.448
- im Jahr 2012: 184.598

Maßnahmen im ruhenden Verkehr getroffen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1.

10. Wie viele Großraum- und Schwertransporte wurden seit 2010 jährlich durch die Polizei Nordrhein-Westfalen begleitet?

Bestimmte Großraum- und Schwertransporte sind auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen durch die Polizei zu begleiten. Großraum- und Schwertransporte sind Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die nach den §§ 32 und 34 Straßenverkehrszulassungsordnung zulässigen Grenzen überschreiten.

Die dazu bestehende Gremienbeschlusslage der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und der Verkehrsministerkonferenz aus dem Jahr 2011 sieht eine Entlastung der Polizei vor. Nordrhein-Westfalen drängt auf deren schnellstmögliche Umsetzung durch die zuständigen Bundesministerien. Bedingung hierfür sind unter anderem gesetzgeberische Maßnahmen, die vom dafür zuständigen Bundesministerium veranlasst werden müssen. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Für einen sachgerechten Einsatz des Personals und der Sachmittel ist eine fortwährende Überprüfung der Aufgaben erforderlich. Bisher bindet die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nicht unerheblich Personal und Sachmittel der Polizei. Daher ist Nordrhein-Westfalen bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden einen Weg zu beschreiten, der die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten weitestgehend entbehrlich macht. Ziel ist es, die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich in diesem Aufgabenbereich zu entlasten. Um dies im derzeit bestehenden rechtlichen Rahmen zu erreichen, wurde das Ergebnis einer von Nordrhein-Westfalen geführten, bundesweiten Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der sogenannten polizeilichen Abfahrtskontrollen bereits umgesetzt. Darüber hinaus realisiert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Projekt, in welchem die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private als Verwaltungshelfer im Rahmen eines Pilotversuchs erprobt wird. Dazu wird in Kreispolizeibehörden, z. B. Krefeld und Siegen-Wittgenstein, ein auf drei Monate angelegter Pilotversuch durchgeführt. Mit dem Ergebnis ist Ende dieses Jahres zu rechnen. Bei erfolgreichem Verlauf des Pilotversuchs ist unabhängig von dem Sachstand auf Bundesebene in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, diese Regelung sukzessive landesweit einzuführen.

Damit liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Länder, die die Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten weitestgehend entlasten.

Die Erfassung der Anzahl der Begleitungen von Großraum- und Schwertransporten erfolgt durch die Kreispolizeibehörden standardisiert seit Juli 2010.

Danach wurden durch die Polizei in Nordrhein-Westfalen

- im Jahr 2010 12.090 (ab Juli)
- im Jahr 2011 27.495
- im Jahr 2012 27.441

Großraum- und Schwertransporte begleitet.

11. *Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen wurden seit 2010 jährlich zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten eingesetzt?*

12. *Wie viele Einsatzstunden sind bei der Polizei Nordrhein-Westfalen seit 2010 jährlich auf die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten entfallen?*

Die Beantwortung der Fragen 11 und 12 wird wegen der großen inhaltlichen Nähe zusammengefasst.

Die Anzahl der Bediensteten der Polizei Nordrhein-Westfalen, die zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten eingesetzt werden, stehen automatisiert auswertbar weder zentral noch dezentral zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung eines ermittelten Stundenaufwandes von 2,6 Std. pro begleitetem Großraum- und Schwertransport ergeben sich hochgerechnet folgende Personalstunden. Hierbei sind Personalstundenanteile der Genehmigungsphase, der Kontrollphase und der Begleitphase berücksichtigt.

Entsprechend sind

- im Jahr 2010: 31.434 Personalstunden (ab Juli)
- im Jahr 2011: 71.487 Personalstunden
- im Jahr 2012: 71.347 Personalstunden

angefallen.

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitsleistung im Wachdienst entspricht dies

- im Jahr 2010: 21 Stellenäquivalenten (ab Juli)
- im Jahr 2011: 47 Stellenäquivalenten
- im Jahr 2012: 47 Stellenäquivalenten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage B IX 1.

X. Verwendungsübersicht

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Auf S. 10 der Vorlage 16/318 vom 16.11.2012 wird der Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales wie folgt zitiert: „Eine objektive Erhöhung der Polizeistärke wird es nicht geben. Wir können allenfalls versuchen, das Schrumpfen zu begrenzen und PVB nur noch für die Kernaufgaben einzusetzen.“

Es ist daher an der Zeit, Verwendungsübersichten in der Polizei zu erstellen und zu fragen, ob das vorhandene Personal sachgerecht zwischen den Fachdirektionen verteilt ist und ob nicht Aufgaben, die heute von Polizeibeamten wahrgenommen werden, nicht ebenso von Beamten oder Angestellten mit anderen Bildungsabschlüssen und Berufsgängen erfüllt werden könnten. In Polizeikreisen wird zudem immer wieder die hohe Anzahl von Führungs-, Stabs- und Verwaltungsstellen beklagt, die zu Lasten der Operative, also der „sichtbaren“ Polizei, gehe.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Polizei Nordrhein-Westfalen in der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode die jährlichen Einstellungszahlen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht. So werden erfahrene Beamtinnen und Beamte, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, durch gute ausgebildete junge Kräfte ersetzt.

Der gegenwärtige mit den erhöhten Einstellungszahlen verbundene Zuwachs der Personalstärke wird jedoch durch die bevorstehenden höheren Pensionierungszahlen in den Jahren ab 2017 wieder reduziert.

Aus diesem Grund gilt es, die Personalverwendung weiterhin zu optimieren. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorrangig für die sog.

Kernaufgaben der Polizei (Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit) einzusetzen.

Dies ist jedoch nicht ausschließlich möglich, da auch in anderen Bereichen, die die bestmögliche Erfüllung der Kernaufgaben ermöglichen oder unterstützen, polizeiliches Knowhow zum Teil unbedingt erforderlich ist. (z. B. bei der Fortbildung im Rahmen des Einsatztrainings oder in den Ständigen Stäben mit ihrer taktischen Beratungstätigkeit während komplexer Einsatzlagen.) Die dort erbrachten Leistungen sind zwingende Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung in den operativen Bereichen.

Zudem gebieten Fürsorgeaspekte, zeitweise durch Schwangerschaft, Unfall oder Krankheit eingeschränkt verfügbare bzw. verwendbare Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte adäquat weiterzuverwenden. Dafür sind zumeist nur Funktionen außerhalb des operativen Polizeivollzugsdienstes geeignet.

Die Personalzuweisung auf alle Polizeibehörden innerhalb des Landes als auch die konkrete Verwendung innerhalb der Polizeibehörden beinhaltet somit einen regelmäßigen Abwägungsprozess: Dabei sind Verwendungsübersichten und Strukturdaten für alle Polizeibehörden seit jeher ein unabdingbares Steuerungsinstrument zur Personalverwendung.

Die in den Fragen B X 1, 2 und 4 i. V. m der Vorbemerkung vorgenommene Abgrenzung von Beamtinnen und Beamten mit Führungs- oder Stabsaufgaben von denen, die operative Aufgaben wahrnehmen, entspricht nicht der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und ist so nicht eindeutig darstellbar. So nimmt zum Beispiel ein Dienstgruppenleiter einer Wachdienstgruppe der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz zum einen zwar Führungsaufgaben wahr, zum anderen ist diese Funktion aber auch der operativen Aufgabenwahrnehmung zuzuordnen. Der Leiter einer Führungsstelle nimmt überdies sowohl eine Führungs- als auch eine Stabsaufgabe wahr. Insofern ist eine mehrfache Ausweisung einiger Funktionen in der nachfolgenden Beantwortung nicht zu vermeiden. Eine Addition würde aufgrund Mehrfachnennungen zu Verzerrungen führen.

Der Begriff „operative Polizei“ ist zudem nicht normiert oder eindeutig definiert. Für ein übereinstimmendes Verständnis wird im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage folgende Definition zugrunde gelegt:

Vollzugspolizeiliche Tätigkeiten werden dann als operative Aufgabenwahrnehmung bezeichnet, wenn durch diese unmittelbar Leistungsergebnisse für den Bürger und/oder andere Bedarfsträger erbracht werden. Operative Aufgabenwahrnehmung erfolgt überwiegend in den Basis-Organisationseinheiten der Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz (GE), Kriminalität (K) und Verkehr (V). Da auch die Führungskräfte dieser Basis-Organisationseinheiten wesentlich und unmittelbar an den Leistungsergebnissen mitwirken, ist auch deren Tätigkeit der operativen Aufgabenwahrnehmung zuzurechnen.

Hinsichtlich der synonymen Verwendung der Begriffe „operative Polizei“ und „sichtbare Polizei“ im Rahmen der Anfrage sei darauf hingewiesen, dass viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) operative Polizeiarbeit wahrnehmen, aber mangels Uniform nicht der „sichtbaren Polizei“ zuzurechnen sind. So nehmen zum Beispiel die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Direktion Kriminalität nahezu in ihrer Gesamtheit operative Aufgaben wahr, sind aber in Zivil nicht als PVB erkennbar. Ebenso verhält es sich bei den meisten Einsätzen der Einsatztrupps. Zur Bekämpfung der Straßenkriminalität wird die „Sichtbarkeit“ ja gerade vermieden.

Der einheitliche Stichtag für vergleichende Betrachtungen ist - sofern nicht anders angegeben - der 01.10.2012.

In den nachfolgenden Übersichten erfolgt die Darstellung - auf ganze Zahlen gerundet - in Planstellen (Beamtinnen und Beamte) bzw. Stellen (Regierungsbeschäftigte).

1. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Führungsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)

Als Führungsfunktion im Sinne der Fragestellung werden neben den Funktionen des höheren Dienstes alle Funktionen angesehen, die berechtigt sind, an den zentralen Führungsfortbildungen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW teilzunehmen. Entsprechend wird auch die hohe Anzahl der Funktionen der Dienstgruppenleiter und Wachdienstführer als Führungsfunktion gewertet.

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung und die genannte Definition:

Direktion	Planstellen
GE	2.697
K	793
V	486
WSP	58

Regierungsbeschäftigte nehmen in den vorbenannten Direktionen keine Führungsaufgaben wahr.

2. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Stabsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)

Als Stabsaufgaben im Sinne der Fragestellung werden Tätigkeiten angesehen, die Führungskräfte bzw. übergeordnete Instanzen bei der Wahrnehmung ihrer strategischen, taktischen und/oder operativen Führungsaufgaben unterstützen. Stabsaufgaben beinhalten keine eigenen Ausführungsaufgaben, keine Entscheidungskompetenzen und/oder Weisungsbefugnisse innerhalb der Linienorganisation.

Die Besetzung dieser Stabsfunktionen mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist zwingend erforderlich. Nur so kann das notwendige polizeispezifische Fachwissen zur Unterstützung von Führungskräften/Aufsichtsbehörden sichergestellt und eingebracht werden. Regierungsbeschäftigte nehmen somit keine Stabsaufgaben in diesem Sinne wahr.

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung und die genannte Definition:

Direktion	Planstellen
GE	690
K	204
V	249
WSP	12

Eine Erfassung der Führungsstellen der Organisationseinheiten Bereitschaftspolizei (Funktionsdienststellen), der Spezialeinheiten und der Ständigen Stäbe erfolgt hier ebenfalls nicht. Sie gewährleisten bei der Bewältigung von Einsätzen aus besonderen Anlässen die Beratung und Unterstützung von Polizeiführerinnen und -führern sowie Einsatzabschnittsführerinnen und -führer. Dabei legen sie durch ihre Arbeit sowohl in der Einsatzvorbereitung als auch in der taktischen Beratung als Führungsgruppe während des Einsatzes die Grundlage für die polizeiliche Einsatzbewältigung. Innerhalb des delegierten Aufgabenrahmens entscheiden sie im Rahmen eines Einsatzes selbständig, erteilen Aufträge an die nachgeordneten Organisationseinheiten und stellen eine Durchführungskontrolle sicher. Sie sind damit immanenter Teil der operativen Maßnahmen und auch als operative Organisationseinheit anzusehen.

3. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Verwaltungsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)

Die Anfrage bezieht sich nach ihrer Intention vermutlich auf „unterstützende Tätigkeiten“ in den abgefragten Direktionen außerhalb operativer Aufgaben und außerhalb von Stabsarbeit. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich daher auf Funktionen in der Polizei, die überwiegend solche Tätigkeiten wahrnehmen, die die Erfüllung der (Kern-) Aufgaben, zumeist im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes gewährleisten.

Direktion	Planstellen	Stellen
GE	115	244
K	37	804
V	43	133
WSP	6	12

4. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen operative Aufgaben („sichtbare Polizei“) in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung zu B X und die Definition von „operativen Aufgaben“:

Direktion	Planstellen	Stellen
GE	19.826	0
K	8.466	237
V	4.076	153
WSP	251	0

Die im Bereich der Direktionen K eingesetzten Regierungsbeschäftigten sind zumeist im Bereich der Bekämpfung der IUK-Kriminalität sowie im Erkennungsdienst eingesetzt, diejenigen im Bereich der Direktionen Verkehr in der Sachbearbeitung der Verkehrskommissariate.

5. Wie hoch ist der Anteil der Beamten und Tarifbeschäftigten, die Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen an dem Gesamtpersonalbestand der Polizei Nordrhein-Westfalen?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung wurde die nachfolgende Darstellung weitgehend hinsichtlich der o. a. Doppelnennungen bereinigt, d. h. Führungsfunktionen im Bereich der Stabsaufgaben werden nur anteilig bei den Stabsaufgaben berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der im Haushalt 2012 veranschlagten 39.994 Planstellen (Frage B II 1) und 5.535 Stellen für Regierungsbeschäftigte ergeben sich nachfolgende Anteile:

Aufgaben	Planstellen	Stellen
Führungsaufgaben	9,51 %	0,00 %
Stabsaufgaben	2,89 %	0,00 %
Verwaltungsaufgaben	0,50 %	21,55 %

6. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag 01.09.2012 insgesamt der Direktion GE zugeordnet und wie viele davon sind originär dem Wachdienst zugeordnet?

Unter Hinweis auf die Antwort zur Frage B V 3:

Zum 01.10.2012 waren den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz der Kreispolizeibehörden ca. 20.630 Planstellen zugewiesen. Davon waren ca. 16.190 Planstellen dem Wachdienst zuzurechnen.

7. Wie hoch ist in den Polizeibehörden der Prozentanteil der Beamten, die im Wachdienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion GE ohne Berücksichtigung der Bereitschaftspolizei eingesetzt sind?

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten im Wachdienst beträgt im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (ohne Bereitschaftspolizei) ca. 89 %.

**8. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag 01.09.2012 insgesamt der Direktion K zugeordnet und wie viele davon sind originär der Sachbearbeitung (einschließlich KTU, ED, ASTOK, VP-Führung, Finanzermittlungen) zugeordnet?
Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Mitarbeiter der Direktion K eingesetzt sind?**

Zum 01.10.2012 waren den Direktionen Kriminalität (K) der Kreispolizeibehörden ca. 8.707 Planstellen zugewiesen. Davon waren ca. 7.238 Planstellen der Sachbearbeitung zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 83 % am Gesamtpersonal der Direktionen K.

- 9. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag vom 01.09.2012 insgesamt der Direktion V zugeordnet und wie viele davon sind originär der Sachbearbeitung zugeordnet?
Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die im Außendienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion V eingesetzt sind?**

Zum 01.10.2012 waren den Direktionen Verkehr (V) der Kreispolizeibehörden ca. 4.369 Planstellen zugewiesen. Davon waren ca. 1.230 Planstellen der Sachbearbeitung zuzurechnen.

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten im Außendienst (Wachdienstgruppen Autobahnpolizei inkl. Dienstgruppenleiterinnen/-leiter (DGL) sowie Wachdienstführerinnen/-führer (WDF), Einsatztrupps, Verkehrsdienst, Verkehrssicherheitsberaterin/-berater) am Gesamtpersonal der Direktion Verkehr beträgt ca. 61 %.

- 10. Wie viele Beamte sind im PP Duisburg mit Stichtag 01.09.2012 insgesamt der Direktion WSP zugeordnet und wie viele davon sind originär dem Wachdienst zugeordnet?
Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die im Wachdienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion WSP eingesetzt sind?**

Beim PP Duisburg waren zum 01.10.2012 der Direktion Wasserschutzpolizei ca. 268 Planstellen zugewiesen. Davon waren ca. 224 Planstellen (Anteil: 84 %) dem Wachdienst (Wachdienstgruppen inkl. DGL und WDF, Leitstelle) zugeordnet.

- 11. Wie viele Beamte der Direktion GE sind:**

- a) im Bezirksdienst
- b) im Schwerpunktdienst
- c) als Diensthundeführer
- d) im Polizeigewahrsam
- e) in zu bezeichnenden Dienststellen außerhalb des Wachdienstes eingesetzt?

In der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz sind wie folgt eingesetzt:

- | | | | |
|----|--|-------------------|---|
| a) | im Bezirksdienst | 1.962 Planstellen | |
| b) | im Schwerpunktdienst | 842 Planstellen | |
| c) | als Diensthundeführer | 330 Planstellen | |
| d) | im Polizeigewahrsam | 236 Planstellen | |
| e) | in zu bezeichnenden Dienststellen außerhalb des Wachdienstes | | unter Hinweis auf die Antwort zur Frage B V 3 |
| | Führungs- und Lagedienst | 204 Planstellen | |
| | Führungsstellen | 561 Planstellen | |
| | Szenekundige Beamte | 42 Planstellen | |

Personenschutz	104 Planstellen
Leitungsfunktionen (Polizeiwache, Direktion, Polizeiinspektion etc.)	299 Planstellen
Bereitschaftspolizei	2.495 Planstellen
Spezialeinheiten	645 Planstellen
Ständige Stäbe	64 Planstellen

12. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den Zentralabteilungen der Polizeibehörden in den unterschiedlichen Funktionen der Aus- und Fortbildung eingesetzt?

Wie hoch ist der Anteil dieser Beamten an der Gesamtzahl der Polizeibeamten im Ist?

In den Direktionen Zentrale Aufgaben der Kreispolizeibehörden sind ca. 500 Planstellen für Funktionen der Aus- und Fortbildung mit Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten besetzt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1,25 % an den im Haushalt 2012 ausgewiesenen Planstellen (siehe Antwort zur Frage B II 1).

13. Wie viele Polizeibeamte sind in anderen Funktionen in der Direktion ZA unter Benennung der Funktionen in den Kreispolizeibehörden eingesetzt?

Bezeichnung der Aufgabenrate	Planstellen PVB
Leitung ZA 1, ZA 2 und ZA 3	56
Direktionsbüro ZA	30
Polizeiärztlicher Dienst	21
Bürgerbetreuung/COM-Center	31
ZA 1 (Rechtsangelegenheiten und Datenschutz)	40
ZA 1 (Allgemeine Verwaltung, Organisation, Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten)	36
ZA 2 (Personalangelegenheiten, Beschwerdemanagement (ohne Aus- und Fortbildung))	114
ZA 3 (Kfz- und Kraftfahrangelegenheiten)	45
ZA 3 (IT, Anwenderbetreuung, Fernmeldebetriebsdienst)	302
ZA 3 (Führungs- und Einsatzmittel)	90
ZA Sonstige (z. B. Sportbüro, Datenservice, BGM etc.)	79

14. Wie viele Kriminalkommissariate sind in den Kriminaldirektionen mit welcher durchschnittlichen Stärke gebildet worden und wie ist prozentual der Anteil der Führungskräfte auf der Ebene KI- und KK-Leiter im Verhältnis zur Zahl der in den Kommissariaten eingesetzten Sachbearbeiter?

Zum Stichtag 01.10.2012 waren in den Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden 464 Kriminalkommissariate mit einer durchschnittlichen Stärke von ca. 15 Planstellen eingerichtet.

Der Anteil der Führungskräfte (KI- und KK-Leiter) im Verhältnis zu den eingesetzten Sachbearbeitern/innen beträgt 7,38 %.

- 15. Wie viele Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte sind bei den Landesoberbehörden (LKA, LAFP, LZPD) betraut mit:**
- a) Verwaltungsaufgaben?**
 - b) Aufgaben der Aus- und Fortbildung?**
 - c) Vollzugsaufgaben, wie**
 - aa) Gefahrenabwehr?**
 - bb) Strafverfolgung?**

a) Verwaltungsaufgaben

Unter Hinweis auf die Antwort zu X Frage B X 3 werden für administrative Verwaltungsaufgaben in den Landesoberbehörden ca. 129 Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, 103 Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen/-beamte und 187 Stellen für Regierungsbeschäftigte eingesetzt - ohne Aufgaben der Aus- und Fortbildung.

Bei den Landesoberbehörden muss hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben allerdings differenziert werden - im Gegensatz zu den Kreispolizeibehörden.

Neben den zuvor dargestellten Anteilen für unterstützende Tätigkeiten außerhalb operativer Aufgaben und Stabsaufgaben, werden dort zudem bedeutsame landeszentrale Verwaltungsaufgaben bzw. sonstige Aufgaben wahrgenommen, die die effektive und effiziente Wahrnehmung der Kernaufgaben in den Kreispolizeibehörden unterstützen bzw. diese erst ermöglichen.

Das Landeskriminalamt konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf zentrale Fragen des Waffen- und Vereinsrechts, das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste ist zuständig für Einsatz, Verkehr und Technik. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) ist neben der Aus- und Fortbildung zuständig für das jährliche landesweite Nachersatz- und Versetzungsverfahren sowie die dienstrechtlichen Angelegenheiten der Beschäftigten.

b) Aufgaben der Aus- und Fortbildung

In den Landesoberbehörden werden ca. 8 Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte, ca. 2 Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen bzw. -beamte und ca. 3 Stellen für Regierungsbeschäftigte für Aufgaben der internen Aus- und Fortbildung eingesetzt.

Darüber hinaus werden beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen ca. 660 Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte, ca. 7 Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen bzw. -beamte und 64 Stellen für Regierungsbeschäftigte für Aufgaben der landeszentralen Aus- und Fortbildung eingesetzt.

c) Vollzugsaufgaben wie**aa) Gefahrenabwehr?****bb) Strafverfolgung?**

Vollzugsaufgaben in der Polizei zeichnen sich dadurch aus, dass Rechtsnormen des Eingriffsrechts umgesetzt werden.

In der Polizei Nordrhein-Westfalen geschieht dies durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB), die Bundes- und Landesrecht vollziehen. Die PVB handeln auf der Grundlage des Polizeirechts der Länder oder in ihrer Eigenschaft als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft aufgrund der StPO.

Insofern nehmen Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte in den Landesoberbehörden keine Vollzugsaufgaben wahr.

Ferner werden sie auf Anforderung in der Amt- oder Vollzugshilfe tätig.

In den Landesoberbehörden entfallen auf Vollzugsaufgaben ca. 665 Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte für Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Gefahrenabwehr/Einsatz und Strafverfolgung.

Die Zuständigkeit des Landeskriminalamts konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Strafverfolgung in Kriminalitätsangelegenheiten, die des Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste vorrangig auf Einsatzangelegenheiten im Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz (Landesleitstelle und Polizeifliegerstaffel), die des LAFP NRW schließlich auf Teilaufgaben im Bereich des Diensthundewesens.

16. *Wie den Medien und diversen Verlautbarungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu entnehmen war, wurden u.a. in den Bereichen IT-Kriminalität und Bekämpfung des Rechtsextremismus besondere Schwerpunkte mit entsprechenden Personalverstärkungen in den Landesoberbehörden gesetzt.*

a) *Woher stammen diese zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

b) *Wie viele neue Mitarbeiter erhielten die Landesoberbehörden in den Jahren 2011 und 2012?*

c) *Wie viele davon aus Neueinstellungen?*

d) *Wie viele aus den aktuellen Jahrgängen der FHöV 2011 und 2012?*

e) *Wie viele wurden aus den Direktionen der Kreispolizeibehörden abgeordnet oder versetzt?*

f) *Wurden diese Abgänge aus den Kreispolizeibehörden ersetzt oder sind Stellen unbesetzt geblieben?*

Wenn ja: Wie viele?

a) *Woher stammen diese zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

Das Personal der Landesoberbehörden stammt in der Regel aus den anderen (Polizei-)Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies wirkt sich insofern entlastend auf die Kreispolizeibehörden aus, als dass die Landesoberbehörden z. B. komplexe landeszentrale Aufgaben oder aufwändige Ermittlungsverfahren für diese wahrnehmen. Darüber hinaus

kann bei freien Stellen für Regierungsbeschäftigte auch eine Personalgewinnung durch öffentliche Ausschreibungen erfolgen.

b) Wie viele neue Mitarbeiter erhielten die Landesoberbehörden in den Jahren 2011 und 2012?

In den Jahren 2011 und 2012 wurden den Landesoberbehörden im nachfolgend dargestellten Umfang zusätzliche Planstellen(-anteile) bzw. Stellen(-anteile) zugewiesen:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
+ 47,50 Planstellen(-anteile) für Beamtinnen und Beamte
+ 8,00 Stellen für Regierungsbeschäftigte

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
+ 60,00 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen
+ 10,00 Planstellen für Beamtinnen und Beamte
+ 1,00 Stelle für Regierungsbeschäftigte

c) Wie viele davon aus Neueinstellungen?

Bislang wurden 4 Stellen mit Regierungsbeschäftigten im Wege von Neueinstellungen besetzt.

d) Wie viele aus den aktuellen Jahrgängen der FHöV 2011 und 2012?

Keine.

e) Wie viele wurden aus den Direktionen der Kreispolizeibehörden abgeordnet oder versetzt?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B X 16 a) und b).

f) Wurden diese Abgänge aus den Kreispolizeibehörden ersetzt oder sind Stellen unbesetzt geblieben?

Wenn ja: Wie viele?

Versetzungen von Beamtinnen und Beamten der Kreispolizeibehörden zu den Landesoberbehörden der Polizei Nordrhein-Westfalen werden im jährlichen Nachersatzverfahren für die Kreispolizeibehörden berücksichtigt.

Bekannte und im Verfahren anerkannte Abordnungen zu den Landesoberbehörden werden ebenfalls im jährlichen Nachersatzverfahren für die Kreispolizeibehörden berücksichtigt.

17. In wie vielen Fällen hat die Polizei Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2010 bis 2012 Amts- und Vollzugshilfe zu Gunsten anderer Behörden geleistet?

Amtshilfe ist gemäß § 4 Absatz 1 VwVfG NRW jede ergänzende Hilfe, die eine Behörde auf Ersuchen einer anderen leistet, um dieser die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Negativabgrenzung ist in Absatz 2 normiert, d.h. Amtshilfe liegt nicht vor innerhalb eines bestehenden Weisungsverhältnisses und im Fall, dass der ersuchten Behörde die ersuchte Handlung als eigene Aufgabe obliegt. Eine Erfassung jeder Amtshilfebehandlung der Polizei Nordrhein-Westfalen zugunsten aller Behörden des Bundes, aller Länder und innerhalb der gesamten Landesverwaltung erfolgt nicht.

Vollzugshilfe ist in der Polizei in § 47 PolG NRW normiert und ein Unterfall der Amtshilfe. Die Polizei leistet anderen Behörden auf Ersuchen Vollzugshilfe, wenn unmittelbarer Zwang anzuwenden ist und die anderen Behörden nicht über die hierzu erforderlichen Dienstkräfte verfügen oder nicht auf andere Weise selbst durchsetzen können. Eine Erfassung der Vollzugshilfeleistungen erfolgt ebenfalls nicht.

Auch wenn im polizeilichen IT-System „eCebius Web“ polizeiliche Einträge den Katalogwerten „Amtshilfe“ oder „Vollzugshilfe“ zugeordnet werden, lassen sich diese Werte für eine Auswertung nicht heranziehen. Bei dem System handelt es sich um ein Einsatz- und Unterstützungssystem im Rahmen der täglichen Einsatzbearbeitung. Schon die parallele Auflistung der Katalogbezeichnungen „Amtshilfe“ und „Vollzugshilfe“, bei denen letztere rechtlich lediglich einen Unterfall der ersten darstellt, verdeutlicht, dass es darüber hinaus als Auswertesystem nicht vorgesehen und auch nicht geeignet ist.

18. Zugunsten welcher Behörden hat die Polizei Nordrhein-Westfalen diese Amts- und Vollzugshilfe geleistet?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B X 17.

19. Welche Aufgaben hat die Polizei Nordrhein-Westfalen im Rahmen dieser Amts- und Vollzugshilfe jeweils übernommen?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B X 17.

20. Wie viele Einsatzstunden der Polizei sind seit 2010 jährlich auf Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden entfallen?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B X 17.

21. Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen waren seit 2010 jährlich in Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden eingebunden?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage B X 17.

22. Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen haben seit 2010 jährlich an Polzeisportveranstaltungen teilgenommen?

Zur Beantwortung der Fragen 22 und 23 wird folgende Definition des Begriffs „Polzeisportveranstaltung“ zugrunde gelegt.

Polzeisportveranstaltungen sind Veranstaltungen entsprechend dem Wettkampfprogramm der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, bestehend aus:

- den durch den Europäischen Polzeisportverband „Union Sportive des Polices d’Europe“ durchgeführten Europäischen Polzeimeisterschaften,
- den durch das Deutsche Polzeisportkuratorium (DPSK) durchgeführten Deutschen Polzeimeisterschaften oder Bundesoffenen Wettbewerben sowie sonstigen Maßnahmen,
- den durch den Dachverband der Polzeisportvereine Deutschlands durchgeführten und durch das DPSK unterstützten Deutschen Polzeicups den
- Polzeilandesmeisterschaften.

Bei der Erhebung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen wurden auch die entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kampfrichtergemeinschaften der Polizei Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Mit der Datenerhebung wurde das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW beauftragt. Dieses führte die Erhebung in eigenen Datenbeständen und mit Unterstützung des Polzeisportkuratoriums NRW, der Leiterin der Kampfrichtergemeinschaft NRW, den Sportfachwarten der Polizei Nordrhein-Westfalen und den Polzeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen durch.

Teilnehmerzahl an Polzeisportveranstaltungen

- 2010: 1.181 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- 2011: 1.257 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- 2012: 879 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

23. Wie viele Dienststunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind seit 2010 jährlich auf die Teilnahme an Polzeisportveranstaltungen entfallen?

Im Jahr 2005 wurde unter der damaligen Landesregierung die umfassende produktbezogene Arbeitszeiterfassung eingestellt. Eine Erfassung der Dienststunden zur Teilnahme an Polzeisportveranstaltungen erfolgt daher nicht.

Für eine Berechnung wird zugrunde gelegt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Polzeisportveranstaltungen unabhängig von der Dauer der im Einzelfall absolvierten Wettkämpfe u.a. wegen An- und Rückreise den gesamten (Arbeits-)Tag gebunden sind. Daher wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Veranstaltungstag ein Stundenkontingent von 8,2 Stunden (8 Std., 12 Min.) angesetzt. In identischer Weise wird bei der Ermittlung der Dienststunden der Kampfrichterinnen und Kampfrichter verfahren.

Aufgewendete Dienststunden bei Teilnahme an Polizeisportveranstaltungen

- 2010: 19.746 Dienststunden
- 2011: 19.032 Dienststunden
- 2012: 13.866 Dienststunden

XI. Konkrete Personalzuweisungen zwischen den Fachdirektionen in den Behörden

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Das Innenministerium hat den Polizeipräsidenten und den Landräten die Entscheidung überlassen, wie sie das insgesamt zur Verfügung gestellte Personal in der aufgabenorientierten Organisation auf die Fachdirektionen GE, K und V verteilen. Die Kriminalitätsdaten zeigen, dass das Problem der Polizei in NRW nicht die Verkehrsunfalllage oder Gefahrenlagen sind, sondern die Kriminalitätsentwicklung und die Kriminalitätslagen in den unterschiedlichen Deliktsfeldern. Dies verdeutlichen auch Aktionsprogramme des Innenministeriums gegen Wohnungseinbrecher, Rechtsextremismus, Cybercrime, Organisierte Kriminalität und in der Kriminalprävention.

Verlässliche Angaben über die Stärke der jeweiligen Fachdirektionen werden weder im Internet noch im Intranet für die Polizei veröffentlicht. Sie werden nicht für die Bürger, die Medien und die Politik transparent gemacht. Die Daten scheinen nicht nach einheitlichen Kriterien erhoben zu werden. Dabei dürfte spätestens zum Nachersatztermin am 01.09. eines jeden Jahres fest stehen, wie stark die jeweiligen Abteilungen sind. Die Freigabe der Personalverteilung an die Behördenleiter bedeutet, dass z.B. im Verhältnis zu den nach der BKV vorgesehenen Zahlen für die Kriminalitätsbekämpfung die Behörden sehr unterschiedlich mit Personal für diese Aufgabe im Ist und Soll ausgestattet sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion zum Komplex B IV wird darauf hingewiesen, dass die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz auch erheblichen Anteil an der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung hat. Trotz der organisatorischen Gliederung der Kernaufgabenbereiche ist die Kriminalitätsbekämpfung nicht alleinige Aufgabe der Direktion Kriminalität. Sie kann erfolgreich und nachhaltig nur im Zusammenwirken mit den übrigen Direktionen realisiert werden. Diese direktionsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung ist für die Polizei Nordrhein-Westfalen gelebte Praxis und wird durch die Entwicklung sowie Fortschreibung von behördenweiten Strategien nachhaltig weiter verankert.

Wie bereits in der Antwort zu Frage B II 5 ausgeführt, setzen alle Behörden das zur Verfügung stehende Personal so ein, dass auf aktuelle Trends der Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung nach Maßgabe der Ergebnisse von Analysen der örtlichen Sicherheitslage durch spezifische Schwerpunktsetzungen reagiert wird. Die Fach- und Ressourcenverantwortung liegt dafür folgerichtig bei den Behörden.

Die fragestellende Fraktion merkt an, dass die Verantwortlichen in den Kreispolizeibehörden der Kriminalitätsentwicklung nicht bzw. nicht durchgängig mit den erforderlichen Personalzuweisungen zu Gunsten der Direktion Kriminalität Rechnung trügen.

Dieser Einschätzung tritt die Landesregierung entgegen: Für die behördeninterne Personalverteilung erstellen die Behörden örtliche Sicherheitsprogramme, die auf einer eingehenden Analyse der örtlichen Sicherheitslage in allen polizeilichen Kernaufgabenbereichen beruhen. Landesweit bedeutsame Entwicklungen finden ebenso Berücksichtigung. Die örtlichen Sicherheitsprogramme sind dabei jährlich zu bilanzieren und fortzuschreiben.

Die demographische Entwicklung stellt die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen darüber hinaus kernaufgabenübergreifend vor Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist dabei aber stets, dass alle Fachdirektionen ihre Aufgaben mit dem heute verfügbaren Personal erledigen müssen. Es gilt deshalb für alle Verantwortlichen, immer wieder den Blick auf die gesamte Polizei zu richten und einzelne Aufgabenraten nicht isoliert zu betrachten.

Der Einsatz des Personals in den jeweiligen Aufgabenbereichen wird bereits seit ca. 20 Jahren in den sogenannten Verwendungsübersichten (Strukturdaten) jährlich zum 01.10.2010 erfasst und ausgewertet. Seit dem Jahr 2008 erfolgt dies automatisiert über das Personalinformationssystem (PersIS).

1. Welche Stärke im Ist haben mit Datum vom 01.09. die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr, WSP und Zentralabteilungen, differenziert nach Polizeivollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten im Verhältnis zu dem für die Fachdirektionen GE, K, und V in der BKV festgelegten Stärken?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung:

Direktion	Planstellen-IST 01.10.2012	davon Verwaltungs- beamte	BKV 2012 Planstellen	Anteil in %
GE	20631,56	0,60	21945,07	94,01 %
K	8706,70	11,12	7693,33	113,17 %
V	4368,54	6,42	4581,55	95,35 %
WSP	268,32	0,00		
ZA	2260,99	706,30		

Bei der Betrachtung des dargestellten Planstellen-IST in Relation zu den Berechnungsergebnissen der „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“ (BKV) ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Personalbestand der Polizei Nordrhein-Westfalen ständigen Schwankungen unterworfen ist.

Da eine Berechnungsgrundlage jedoch langfristigen Bestand haben muss, ist eine Zielsollstärke aller Kreispolizeibehörden von 37.500 Planstellen seit 2007 festgelegt. Die BKV unterscheidet dabei nicht zwischen Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen bzw. Verwaltungsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. Polizeibeamten. Eine Annäherung zwischen der Berechnungsgröße der BKV und dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal ergibt sich durch das jährliche Nachersatzverfahren durch das die Nachwuchskräfte der Polizei ihrer Erstverwendung zugeführt und Versetzungsverfahren aus persönlichen und dienstlichen Gründen realisiert werden.

Direktion	Reg.-beschäftigte Stellen-IST 01.10.2012	BKV 2012 Stellen
GE	243,71	12,00
K	1041,35	124,00
V	286,18	0,00
WSP	11,67	
ZA	2340,04	

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass der tatsächliche Personaleinsatz in den Kernaufgabenbereichen deutlich über den in der BKV ausgewiesenen Stellen liegen. Stellen für Regierungsbeschäftigte werden in der BKV nur für einige wenige Stellensockel in den Kernaufgabenbereichen (z. B. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Cybercrime) ausgewiesen.

Die Zuweisungen von Stellen für Regierungsbeschäftigte erfolgen in der BKV - neben den konkreten Zuweisungen zu einzelnen Aufgaberräten der Direktion Zentrale Aufgaben (z. B. ZA 3.1 Informations- und Kommunikationstechnik) zu einem großen Teil über den „Grundsockel“ für die Behörden (376 Stellen) und den Belastungsanteil „Sonstige allgemeine Verwaltung“ (1.293,6 Stellen). Dieses Personal können die Behörden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Fach- und Ressourcenverantwortung den jeweiligen (Kern-) Aufgabenbereichen konkret zuweisen.

2. Welche Überschreitung oder Unterschreitung der BKV ergibt sich daraus im Ist für die jeweiligen Fachdirektionen?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage B XI 1.

Direktion	Über- bzw. Unterschreitung
GE	- 5,99 %
K	+ 13,17 %
V	- 4,65 %

XII. Funktionszuordnung

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Durch die Funktionszuordnungen der letzten Jahre haben sich die Beförderungsperspektiven nach A 12 und A 13 für die Beamten in den Direktionen K in den Landratsbehörden und Polizeipräsidien deutlich verschlechtert, während sie sich für die Beamten in den Direktionen GE verbessert haben. Die Stellenbewertungen erfolgten insbesondere im Wachdienst und auch teilweise in Kommissariaten nicht auf der Grundlage der Anforderung an die Stelle, sondern nach der Zahl der nachgeordneten Mitarbeiter. Statt wissenschaftlich nachvollziehbarer Stellenbewertungsverfahren wurden Schätzverfahren und summarische Betrachtungen zum wesentlichen Element der Funktionszuordnungen. Dies führte zu einer Situation, in der eine Vielzahl von Kriminalbeamten, die schon oft seit mehreren Jahren als Sachbearbeiter nach

A 12 befördert wurden, sich als „Fehlsitzer“ brandmarken lassen mussten, ohne dass ihre abgewerteten Stellen wissenschaftlich begutachtet wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf Grundlage des Bandbreitenerlasses aus dem Jahre 1999 waren in den Polizeibehörden erheblich mehr Funktionen der Besoldungsgruppen A12 und A13 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) ausgewiesen als Planstellen zur Verfügung standen.

Diese Situation war nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtsprechung nicht länger haltbar. Demnach soll die Anzahl der zugeordneten Funktionen mit der Anzahl der im Haushalt tatsächlich zur Verfügung stehenden Planstellen im Wesentlichen übereinstimmen, damit Beförderungsentscheidungen und Funktionen eine nachvollziehbare Verbindung haben.

Dieser Forderung wurde 2006 mit dem Funktionszuordnungserlass Rechnung getragen, in dem den Kreispolizei- und Landesoberbehörden eine feste Anzahl an Funktionsstellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 Bundesbesoldungsordnung zur internen Zuordnung zugewiesen wurden. Die Funktionsstellen standen als Sockelstellen für fest definierte Funktionen (z. B. Hundertschaftsführerin, Leiterin Kriminalkommissariat 11) oder als Verteilpotenzial zur freien Zuordnung zur Verfügung (z. B. den Rahmenvorgaben entsprechende Funktionen im Wachdienst und der Verkehrsunfallbekämpfung, in der Sachbearbeitung mit besonders hoher Verantwortung bei der Bekämpfung der schwerstkriminellen Kriminalität).

Die Verordnung über besondere Obergrenzen für Beförderungssämter im Land Nordrhein-Westfalen (LOgrVO NRW) wurde im Jahre 2009 novelliert. Durch die darin manifestierten und in den jährlichen Haushalten zusätzlich zur Verfügung gestellten 150 Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 Bundesbesoldungsordnung und 450 nach A 12 Bundesbesoldungsordnung wurde eine Fortschreibung des Funktionszuordnungserlasses notwendig. Die hierbei vorgenommene Zuordnung der zusätzlichen Planstellen zu bestimmten Funktionen fiel dabei mit mehr als 40 % der A 12-Funktionen (123 Planstellen) und mehr als 30 % der A 13-Funktionen (47 Planstellen) überproportional zu Gunsten der Direktion Kriminalität aus.

Bei nur ca. 20 % des Personalanteils entfielen über 35 % der zusätzlichen Planstellen A 12 bzw. A 13 Bundesbesoldungsordnung auf Funktionen der Kriminalpolizei.

1. *Wie viele Stellen für Sachbearbeiter und Führungskräfte in der Kriminalpolizei werden in den einzelnen Dienststellen in A 12 und A 13 nach den Vorgaben der aktuellen Funktionszuordnung von Beamten besetzt, die aus den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 besoldet werden?*

Zum Stichtag 01.07.2012 waren bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen 1.031 Planstellen in den Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 12 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) und 416 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 13 BBesO besetzt. Somit befanden sich fast 13 % der in den Direktionen Kriminalität beschäftigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Besoldungsstufe nach A 12 Bundesbesoldungsordnung, und über 5 % werden nach A 13 BBesO, dem höchsten Amt des gehobenen Dienstes besoldet.

2. Wann sind voraussichtlich wieder Beförderungen nach A 12 in den Sachbearbeitungs- und Führungsfunktionen der Kriminalpolizei in den einzelnen Landratsbehörden und den Polizeipräsidien möglich, sofern sich an der Funktionszuordnung keine Änderungen ergeben?

Durch den sogenannten „Perspektiverlass“, der jährlich fortgeschrieben wird, werden die Kreispolizeibehörden darüber informiert, zu welchen Terminen ihnen wie viele Beförderungstellen nach A 12 und A 13 Bundesbesoldungsordnung voraussichtlich zur Verfügung stehen. Es ist dann eine strategische Führungsentscheidung der Behörde, welche Funktionen im Rahmen der bestehenden Vorgaben landesweit zur Besetzung ausgeschrieben werden. Aus der Analyse der demographischen Grunddaten lässt sich ablesen, dass in den kommenden Jahren insbesondere in den Direktionen Kriminalität durch Pensionierungen in der Sachbearbeitung und in Führungspositionen zahlreiche Funktionen frei werden und sich damit in entsprechender Zahl Beförderungsmöglichkeiten ergeben.

3. Wie viele Funktionsstellen in den Direktionen GE, V und ZA sind aufgrund der Zuordnungen der Funktionszuordnung nicht von Beamten in A 12 und A 13 besetzt, obwohl die Stellen so bewertet sind?

Aufstellung über die Anzahl der Funktionen, die gemäß Funktionszuordnung für den gehobenen Dienst (FZO g. D.) nach A 12 bzw. A 13 Bundesbesoldungsordnung zugeordnet, aber derzeit noch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 11 bzw. A 12 besetzt sind.

Zuordnung gemäß FZO g. D.	Direktionen Gefahrenabwehr (GE)	Direktionen Verkehr (V)	Direktionen Zentrale Aufgaben (ZA)
A 12	573	36	35
A 13	205	20	16

4. Wie viele Kriminalbeamte aus welchen Vorverwendungen haben sich in den Polizeibehörden für Verwendungen in einer anderen Direktion aufgrund der dort bestehenden besseren Beförderungschancen entschieden?

Wie bereits in der Vorbemerkung zu B XII dargelegt sind die Aufstiegschancen in allen Direktionen vergleichbar. Dies könnte auch ein Grund für die geringe Zahl der Beamtinnen und Beamten sein, die aufgrund einer Ausschreibung einen Direktionswechsel vollzogen haben. Vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2012 haben lediglich 32 Beamtinnen/Beamte die Direktion Kriminalität verlassen und sind auf A 12- bzw. A 13-Funktionen anderer Direktionen gewechselt. Da die Bewerberinnen und Bewerber nicht angeben müssen, aus welchen Gründen sie einen Funktionswechsel anstreben, lassen sich die Beweggründe nicht ermitteln. Von den 32 direktionsübergreifenden Um-/Versetzung waren 10 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Sachbearbeitung und 22 als Führungskräfte in den Direktionen Kriminalität tätig (Beispiele: Kommissariatsleiterinnen, Leiter Einsatztrupp zur Kriminalitätsbekämpfung).

5. Inwieweit sieht die Landesregierung darin einen nicht zu akzeptierenden Wissensverlust in der Kriminalitätsbekämpfung?

Vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2012 sind 32 Beamtinnen und Beamte aus den Direktionen Kriminalität aufgrund von Ausschreibungen in andere Direktionen gewechselt. Diese relativ geringe Anzahl solcher Wechsel dürfte sich im Wesentlichen bereits aus der Frequenz im üblichen Spektrum der Personalentwicklung begründen. Der damit, je nach Einzelfall, ggf. verbundene Abfluss von spezialisiertem Fach- und Erfahrungswissen aus den abgebenden Dienststellen, ist insoweit nur bedingt zu beeinflussen. Solche Wissensabflüsse sind im Übrigen mit dem speziell dafür betriebenen sehr umfangreichen Fortbildungsaufwand der Polizei Nordrhein-Westfalen für neu hinzutretende Kräfte zu kompensieren. Nicht unwesentliche Anteile des Erfahrungswissens der wechselnden Kräfte können diese letztlich aber auch in neuer Funktion nutzen sowie moderieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kompetenzbreite der Polizei Nordrhein-Westfalen insgesamt leisten.

6. Im Rahmen der Entwicklung der Funktionszuordnung mussten selbst die Stellen von Kommissariatsleitern in großen Polizeipräsidien von A 13 auf A 12 abgewertet werden, obwohl diese KK-Leiter mehr als 13 Mitarbeiter hatten und damit formal die Voraussetzung erfüllten, auch aus A 13 besoldet zu werden. Diese Stellen wurden benötigt, um Dienstgruppenleiter bei der Schutzpolizei aus A 13 besolden zu können. Beabsichtigt das Innenministerium eine Veränderung der Funktionszuordnung in der Weise, dass zumindest diese KK-Leiter aus A 13 besoldet werden können?

Die Grundlage der Funktionszuordnung war und ist die im Haushalt der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kapitel 03 110 tatsächlich vorhandenen Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 und A 13 Bundesbesoldungsordnung.

Dabei wurden die nach der Verordnung über besondere Obergrenzen für Beförderungssämter im Land Nordrhein-Westfalen (LOgrVO) vorgesehenen Endstufen in Höhe von ca. 3.000 Planstellen nach A 12 bzw. ca. 1.500 Planstellen nach A 13 Bundesbesoldungsordnung bestimmten Funktionen allen polizeilichen Aufgabenbereichen zugeordnet. Eine analytische Bewertung der Funktionen erfolgte dabei nicht. Es obliegt den Behördenleitungen die in Summe zur Verfügung stehenden Funktionsstellen konkreten Funktionen zu zuordnen. Durch jede weitere Zuordnung nach A 13 müsste demnach zwangsläufig auch eine andere Zuordnung aufgehoben werden.

7. Im Rahmen der Funktionszuordnung ergibt sich die absurde Situation, dass z. B. Wirtschaftskriminalisten, die den gleichen etwa halbjährigen Fortbildungsaufwand betreiben mussten, um sich Wirtschaftskriminalist nennen zu können, einmal aus A 13, einmal aus A 12 und im Übrigen aus den Besoldungsgruppen A 11 besoldet werden. Bei den Tarifbeschäftigten wäre dies undenkbar, da an diese Wirtschaftskriminalisten dieselben Anforderungen gestellt werden. Übertragbar ist dies auch auf andere Bereiche der Kriminalpolizei. Will das Innenministerium an dieser Ungleichbehandlung festhalten und wo wird die Grundlage für eine solche Entscheidung gesehen, aus Gleichem Ungleiches zu machen?

Die Eingruppierung der Regierungsbeschäftigten richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit der Entgeltordnung zum TV-L.

Das System der Funktionszuordnung im Beamtenbereich ist ein gänzlich anderes: Wie bereits dargestellt, liegt der Funktionszuordnung keine analytische Bewertung zugrunde, sondern ergibt sich aus einer summarischen Verteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen.